

# Grosser Gemeinderat Winterthur

**Protokoll der 10./11. Sitzung**  
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2021/2022  
vom 20. September 2021

von 16.15 bis 18.35 Uhr und 19.30 – 21.55 Uhr

Eulachhalle 1, Winterthur

Vorsitz: M. Sorgo (SP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 10. Sitzung: A. Steiner (GLP), Stadträtin Ch. Meier  
11. Sitzung: L. Jacot (SP)  
10./11. Sitzung: Y. Gruber (FDP)

## Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 8./9. Sitzung	
2.*	21.54 (DSO)	Falllast in der Sozialberatung Winterthur: Kenntnisnahme der Ergebnisse der Begleitstudie	<b>U. Bänziger</b>
3.*	21.64 (DFI)	Auffrischung Gemeinderatssaal: Kredit von Fr. 371'600 für die Neuinstallation digitaler Medien (AV-Technik) (Projekt-Nr. 13358)	<b>Ch. Griesser</b>
4.*	19.88 (DKD)	Antrag und Bericht zur Einzelinitiative Ch. Denzler (Vertreterin der Erstunterzeichnenden) betr. «Autos unter den Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus»	<b>Ch. Hartmann</b>
5.*	21.3	Antrag und Bericht zum Beschlussantrag R. Kappeler (SP), B. Zäch (SP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Behördeninitiative für ein kantonales COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten	
6.*	21.70	Fragestunde (Beginn 19:30 Uhr)	
7.	21.62	Ausführungsbestimmungen zum Jugendvorstoss und Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern; Namensanpassungen (9. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates) (Behandlung am 27.09.21)	<b>F. Helg</b>

- |      |                 |  |                    |
|------|-----------------|--|--------------------|
| 8.   | 21.58<br>(DSS)  | Festsetzung der zeitlichen Beanspruchung und der Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege (Behandlung am 27.09.21)   | <b>A. Zuraikat</b> |
| 9.*  | 21.66<br>(DSU)  | Begründung des Postulats M. Wegelin (SVP), K. Frei-Glowatz (Grüne/AL), A. Geering (die Mitte/EDU) und U. Bänziger (FDP) betr. Gleichbehandlung der Freiwilligen Feuerwehr betreffend «Schmutzzulage»   |                    |
| 10.* | 21.67<br>(DSU)  | Begründung der Motion F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne), B. Zäch (SP) und M. Zehnder (GLP) betr. Rahmenkredit Klimamassnahmen  |                    |
| 11.  | 19.76<br>(DB)   | Antrag und Bericht zum Postulat B. Zäch (SP), K. Frei Glowatz (Grüne), L. Banholzer (EVP) und U. Glättli (GLP) betr. kommunaler Energieplan und Schaffung von Energiezonen gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG)  |                    |
| 12.  | 19.74<br>(DB)   | Antrag und Bericht zum Postulat M. Gross (SVP), U. Hofer (FDP), M. Nater (GLP), Z. Dähler (EDU) und B. Huizinga (EVP) betr. wärmetechnische Gebäudesanierungen attraktiver machen  |                    |
| 13.  | 19.79<br>(DTB)  | Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne), A. Steiner (GLP), M. Bänninger (EVP) und A. Zuraikat (CVP) betr. mehr PV-Anlagen auf privaten und gewerblichen Dächern  |                    |
| 14.  | 19.71<br>(DTB)  | Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), Z. Dähler (EDU/CVP), M. Gross (SVP/PP) und U. Hofer (FDP) betr. mehr Power für Winterthur  |                    |
| 15.  | 19.81<br>(DB)   | Antrag und Bericht zum Postulat M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), F. Heer (Grüne/AL), M. Nater (GLP), U. Hofer (FDP), I. Kuster (CVP) und M. Gross (SVP) betr. Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben mit erneuerbarer Energie für die Stadtverwaltung |                    |
| 16.* | 19.72<br>(DSU)  | Antrag und Bericht zum Postulat I. Kuster (CVP/EDU), B. Zäch (SP), M. Zehnder (GLP) und R. Diener (Grüne/AL) betr. Nettoüberschuss aus Parkgebühren zur Förderung des ÖV für die Winterthurer Bevölkerung  |                    |
| 17.  | 19.84<br>(DB)   | Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Nater (GLP) und M. Bänninger (EVP) betr. Tempo 30 rund um die Altstadt  |                    |
| 18.  | 20.60<br>(DSU)  | Antrag und Bericht zur Motion F. Kramer-Schwob (EVP), P. Schoch (SP), K. Frei Glowatz (GP) und M. Zehnder (GLP) betr. «4 autofreie Sonntage im Jahr»   |                    |
| 19.  | 19.57<br>(DTB)  | Antrag und Bericht zum Postulat M. Nater (GLP), Ch. Griesser (Grüne), M. Bänninger (EVP), R. Heuberger (FDP) und G. Stritt (SP) betr. Optimierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zur Reduktion der Lichtverschmutzung und des Energieverbrauches             |                    |
| 20.  | 19.140<br>(DKD) | Beantwortung der Interpellation U. Bänziger (FDP), A. Zuraikat (CVP), M. Reinhard (SVP) und B. Huizinga (EVP) betr. Massnahmen zur Unterstützung Angebot Wasserstoff-Tankstellen   |                    |
| 21.  | 19.126<br>(DSO) | Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Nichtbezug in der Sozialhilfe  |                    |

- |     |                 |  |
|-----|-----------------|--|
| 22. | 19.133<br>(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention   |
| 23. | 19.59<br>(DSO)  | Antrag und Bericht zum Postulat M. Wäckerlin (PP), K. Cometta (GLP) und R. Keller (SP) betr. Cannabis Pilotversuch umsetzen  |
| 24. | 19.123<br>(DKD) | Beantwortung der Interpellation S. Müller (EVP), G. Stritt (SP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne) betr. Quartiere stärken; Förderung und Wertschätzung Freiwilligenarbeit  |
| 25. | 19.124<br>(DKD) | Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), S. Müller (EVP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne) betr. Quartiere stärken; Finanzielle Beiträge und Gebührenpflicht Quartierträgerschaften                         |
| 26. | 19.125<br>(DKD) | Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), S. Müller (EVP) M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Quartiere stärken; Organisation und Zusammenarbeit mit den Quartierträgerschaften                           |
| 27. | 19.60<br>(DKD)  | Antrag und Bericht zum Postulat K. Cometta-Müller (GLP), M. Sorgo (SP), B. Huizinga (EVP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Lohngleichheit zwischen Mann und Frau beim Beschaffungswesen und bei Leistungsvereinbarungen einfordern |

*\* an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Ich begrüsse Euch und Sie alle ganz herzlich zur 10. und 11. Sitzung des Grossen Gemeinderats vom Amtsjahr 2021/2022.

## Mitteilungen

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Es gibt diverse Entschuldigungen für einen Teil oder für beide Sitzungen. Zum einen ist Yvonne Gruber (FDP) für beide Sitzungen entschuldigt. Lea Jacot ist für die Abendsitzung entschuldigt. Markus Steiner und Cedric Eigner (AL) werden leicht verspätet eintreffen. Stadträtin Christa Meier kommt erst auf die Abendsitzung. Weitere Entschuldigungen sind mir nicht bekannt.

Wir kommen auch heute wieder zu einer Verabschiedung. Auch diesmal in Abwesenheit der Person, die den Gemeinderat verlässt. Und zwar hat Markus Reinhard von der SVP den Grossen Gemeinderat verlassen, er ist zurückgetreten. Er war vom 3. Oktober 2018 bis am 15. September 2021 Mitglied des Grossen Gemeinderats. Vom 24. Juni 2019 – 15. September 2021 war er Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Ich möchte mich im Namen der Ratsleitung bei Markus Reinhard (jetzt leider in Abwesenheit) ganz herzlich für seinen Einsatz für den Grossen Gemeinderat und die Stadt Winterthur bedanken. Wir wünschen ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute. Das Bild und die Urkunde wird er dann später auf anderem Weg erhalten.

Marc Wäckerlin hat angekündigt, dass er allenfalls Film- und Fotoaufnahmen machen wird. Sonst sind mir keine Anmeldungen für Film und Fotografie bekannt.

Bezüglich den Corona-Massnahmen und dem Schutzkonzept gibt es keine neuen Anpassungen. Die Massnahmen bleiben gleich wie bekannt, d.h. weil wir eine öffentliche Veranstaltung sind und Besucher zulassen, gilt weiterhin überall die Maskenpflicht, überall im Saal und auch am Sitzplatz. Ebenfalls beim Essen gilt weiterhin Abstand und Maske bis an den Tisch. Am

Tisch selbst kann die Maske natürlich abgelegt werden beim Essen. Bitte beachtet auch dort weiterhin, dass die Anzahl Personen am Tisch vorgegeben ist – man erkennt das, wie wir inzwischen wohl schon geübt sind, an der Anzahl Tischsets auf dem Tisch. Ausgenommen sind die Sprecherinnen und Sprecher während dem Verlesen der Voten. In dieser Zeit darf man die Maske ablegen, wenn man das möchte, auch zur besseren Verständlichkeit der Voten.

Weiterhin möchte ich Euch bitten, dass Ihr am Vorstosstisch hinten im Verlauf dieser zwei Sitzungen die neuen Vorstösse unterschreibt. Auch da gilt weiterhin: Nehmt Euren eignen Stift mit, schaut, dass nicht zu viele Leute miteinander am Vorstosstisch sind, damit es nicht eine zu grosse Personenansammlung gibt.

Weiterhin gilt, wie Ihr Euch inzwischen auch schon gewohnt seid, dass die Essenspause um 30 Minuten verkürzt ist. Der Sitzungsbeginn der zweiten Sitzung ist demnach um 19.30 Uhr.

Ich habe keine weiteren Mitteilungen. Mir wurden auch keine Fraktionserklärungen oder persönlichen Erklärungen angemeldet.

## Traktandenliste

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Wir kommen zur Traktandenliste. Da gibt es dieses Mal verschiedene Änderungswünsche, Anpassung bzw. Informationen.

Bei Traktandum 3, darüber wurde im Info-Mail vom letzten Freitag informiert, ist eine Behandlung ohne Diskussion geplant. Mir ist dazu kein Gegenantrag bekannt.

Traktanden 7 und 8 (9. Nachtrag der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats und die Festsetzung der zeitlichen Beanspruchung und Entschädigung für Mitglieder der Schulpflege), das wurde auch bereits mit der Traktandenliste bekanntgegeben, werden erst nächsten Montag, am 27. September, behandelt, wenn die Abstimmung zur GO-Revision durch ist, weil das ja beides Nachtragsbestimmungen zur GO-Revision sind. Es wird dafür noch ein neues Blatt verschickt werden am nächsten Freitag mit den Kommissionsbeschlüssen. Da gibt es noch gewisse Bereinigungen, die im Moment noch diskutiert werden. Ihr werdet aber zeitgerecht informiert, welche Anträge da vorliegen.

Die Ratsleitung beantragt, dass Traktanden 10 (Begründung der Motion betreffend Rahmenkredit Klimamassnahmen) und 16 (Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Netto-Überschuss aus den Parkgebühren zur Förderung des öffentlichen Verkehrs) gemeinsam behandelt werden. Auch da ist mir kein Gegenantrag bekannt.

Bei Traktandum 18 (Antrag und Bericht zur Motion betreffend 4 autofreien Sonntagen im Jahr) liegt ein Absetzungsantrag vor. Dieser wird gleich kurz von der Erstmotionärin Franziska Kramer-Schwob (EVP) begründet.

**F. Kramer-Schwob (EVP):** Im Namen der EVP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Traktandum 18 von der Traktandenliste abzusetzen. Der Klimatag, der für den 26. September geplant gewesen war, muss auf nächstes Jahr verschoben werden. Politisch hat der Klimatag gar nichts mit den autofreien Sonntagen zu tun, er geht auf einen ganz anderen Vorstoss aus der Klimasitzung zurück. Praktisch wollte die Stadtverwaltung aber am Klimatag testen, was es an Vorbereitung und Durchführung braucht, um Strassen vorübergehend für den Verkehr zu sperren. Der Stadtrat muss nun umdisponieren. Und es ist ganz klar die Erwartung der Motionäre, dass die Einführung von 4 autofreien Sonntagen vorangetrieben wird, ohne den Klimatag abzuwarten, der nun erst in einem Jahr stattfinden wird. Trotzdem erfordert die Umsetzung wohl oder übel ein bisschen Zeit. Es ist deshalb der falsche Moment, um einer Abschreibung der Motion zuzustimmen. Dies ist erst möglich, wenn das Projekt weiter fortgeschritten ist. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Antrag.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Gibt es Gegenstimmen zu diesem Antrag? Jemand, der diesen Antrag ablehnen möchte? – Marc Wäckerlin. Möchtest Du noch kurz etwas dazu sagen? – Nein.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen?

Enthaltungen?

Ablehnung?

Eine grosse Mehrheit hat diesem Antrag zugestimmt, d.h. Traktandum 18 ist von der Traktandenliste abgesetzt.

Dann noch der letzte Punkt zur Traktandenliste: Wie schon bei der letzten Sitzung beantragt die Ratsleitung, dass die Traktanden 24, 25 und 26, das sind die drei Interpellationen zum Thema Quartiere stärken, zusammen behandelt werden. Auch da ist mir kein Gegenantrag bekannt.

Gibt es weitere Anträge oder Einwendungen zu diesen Beschlüssen? – Dann ist die Traktandenliste mit den geplanten Anpassungen so genehmigt.

## 1. Traktandum

### Protokoll der 8./9. Sitzung

---

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Gibt es Bemerkungen zum Protokoll der 8. und 9. Sitzung? Das ist nicht der Fall. Damit ist das Protokoll der 8. und 9. Sitzung genehmigt.

## 2. Traktandum

### GGR-Nr. 2021.54: Falllast in der Sozialberatung Winterthur: Kenntnisnahme der Ergebnisse der Begleitstudie

---

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Falllast in der Sozialberatung Winterthur: Kenntnisnahme der Ergebnisse der Begleitstudie. Ich bitte den Referenten Urs Bänziger, das Geschäft vorzustellen.

**U. Bänziger (SSK):** Es freut mich, Ihnen das Geschäft 2021.54 vorzustellen. Da eine Diskussion im Rat gewünscht wurde, werde ich separat und nach meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen im Namen der FDP-Fraktion auch dazu Stellung nehmen.

Hier sehen Sie die beiden Anträge des Stadtrats: Die Ergebnisse der Begleitstudie zu den Auswirkungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat aufgrund der Ergebnisse im Rahmen des Budgets die 11 befristeten Stellen als unbefristete Stellen beantragen wird.

Wir werden zuerst anschauen, woher das Geschäft überhaupt kommt (in der Zeitschiene). Dann schauen wir einige Trends in der Sozialhilfe an, um ein bisschen einen Kontext zu geben. Dann gehen wir zu Auszügen aus der Studie des Büro BASS und zum Fazit und Ausblick des Departements. Und anschliessend zur Diskussion in der SSK.

Wichtig ist, wie es begonnen hat.

Dezember 2014: Der GGR spricht Stellen für ein Pilotprojekt.

November 2017: Publikation Ergebnisse des Pilotversuchs (2015 – 2017).

Der Grund, weshalb es heute in diesem Rahmen anschauen, ist, weil die Stellen befristet wurden. Mit dem Auftrag, die Ergebnisse extern analysieren zu lassen und vor dem Budgetprozess 2022 dem Gemeinderat zu präsentieren.

2018/2019: Stellenaufbau, organisatorische und räumliche Anpassungen in der Hauptabteilung Sozialberatung/Soziale Dienste.

Dezember 2018: Anpassung parlamentarische Zielvorgaben durch den GGR (Falllast-Reduktion auf 75 Fälle per Mitarbeitende).

Juli 2021: Publikation der Analyse.

Heute: Diskussion.

Bei diesen Daten geht es darum, einen Kontext zu schaffen, das heisst eine Einordnung vorzunehmen, wie wesentlich die Sozialhilfe mit Bezug zu anderen Fällen von Bedarfsleistungen ist und auch die Kosten zu betrachten. Eine gute Grundlage dazu bietet der am Freitag veröffentlichte Bericht «Facts und Trends in der sozialen Sicherung 2020».

Hier sind die Fallzahlen der individuellen Bedarfsleistungen aufgeführt – insbesondere Sozialhilfe und Zusatzleistungen. Zudem zählen die Alimentenbevorschussung und die Asylfürsorge auch dazu.

Von 2019 auf 2020 leicht abgenommen haben die Sozialhilfe (rot) die Alimentenbevorschussung (grün) und die Asylfürsorge (braun). Weiter zugenommen haben die Zusatzleistungen zur AHV/IV (gelb).

Sozialhilfe: rot, steigend bis 2018, seither sinkend. Aktuell 4252 Fälle (per Ende 2020).

Stabile Sozialhilfequote: 5.5% wie auch 2019.

Die violette Linie zeigt, wie die Sozialhilfe sich verändert hätte, wenn die Gesetzesänderung 2018 nicht gewesen wäre. Da geht es um die Behandlung der vorläufig aufgenommenen Personen, die in die Asylfürsorge verschoben wurden. Man sieht diesen Sprung der Fallzahlen unten in der braunen Linie.

Diese gesamten Bedarfsleistungen kosteten 2020 257 Millionen Franken, wovon die Nettokosten der Stadt sich auf 122 Millionen Franken beliefen.

Hier sehen Sie die detaillierte Entwicklung der Sozialhilfe im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung. Die schwarze Linie mit der Skala rechts zeigt das konstante Bevölkerungswachstum in Winterthur; Stand 2020: 115'948 Einwohnerinnen und Einwohner.

Balken mit Skala links: In Blau die Anzahl der unterstützten Sozialhilfefälle (kumuliert über das ganze Jahr). Stand 2020: 4'252 Fälle. Da ein Fall ja mehrere Personen umfassen kann, z.B. eine Familie, liegt die Zahl der unterstützten Personen höher (grauer Balken): 2020 wurden 7'047 Personen mit Sozialhilfe unterstützt.

Nach einem kontinuierlichen Kostenanstieg von 2012 bis 2018 sanken die Nettokosten in den letzten beiden Jahren. 2020 Im Vergleich zu 2019 um 2.1 Millionen Franken auf 59 Millionen Franken.

Die Gesamtkosten der Sozialhilfe (Produktgruppe 628, Individuelle Unterstützung, Produkt 1) betragen 2020 120 Millionen Franken. Somit kann man für 2020 konstatieren, dass die Stadt rund 50% der Kosten selbst finanzieren musste. Die Bruttokosten sind 2020 auch rund 50% höher wie noch 2012. Die Nettokosten für die Stadt stiegen in demselben Zeitraum um 44%.

Wichtig auch bei diesen Zahlen ist zu verstehen, dass wir hier die Kosten der Produktgruppe Individuelle Unterstützung, Produkt 1 anschauen, also die Leistungen, welche Betroffene erhalten.

Die Kosten der Dienstleistungserbringung der Stadt sind hier nicht reflektiert. Also das sind natürlich vor allem die Mitarbeitenden, die mit der Betreuung der Klientinnen und Klienten beauftragt sind. Diese Kosten sind in der Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe (621), Produkt 1 zu finden. Für 2020 betragen diese brutto zusätzlich 16.6 Millionen Franken und netto 13.9 Millionen Franken zu Lasten der Stadt.

Nach dieser Einordnung und diesem Kontext nun zu den Studienergebnissen und Auszügen aus der Präsentation BASS.

Die Ausgangslage und Fragestellung war, ob mit einer Senkung der Falllast der sozialhilfeunterstützten Haushalte diese effektiver begleitet werden können und ob dann schlussendlich auch finanzielle Einsparungen bei der Sozialhilfeausgaben erzielt werden können.

Auf der rechten Seite sieht man die Fallbelastung. Da sehen Sie, dass diese von 2014 an kontinuierlich angestiegen ist bis Ende 2018, von ca. 100 auf 120 Fälle pro Mitarbeitenden. Nachher sehen Sie die Einführung von Falllast Ziel 75, eine Absenkung bis knapp unter 80 Fälle pro Mitarbeitenden. Also nicht ganz beim Ziel dieser 75.

Die Befunde des vorangehenden Pilotprojekts in einem experimentellen Setting liessen schlussendlich vermuten, dass man das auch in einem grösseren Setting umsetzen kann. Die politischen Entscheide über einen substanziellen Ausbau der personellen Ressourcen mit Befristung auf 2021 und die wissenschaftliche Begleitung haben stattgefunden, wie ich Ihnen vorhin in der Zeitlinie gezeigt habe.

Zur Methodik: Man hat eine kombinierte Methodik gewählt (quantitativ und qualitativ). Statistisch gesehen waren es 2'700 Sozialhilfedossiers im Zeitraum von 2014 – 2019. Rund 1.8 Millionen Einzelbuchungen. Aber es gab auch Gruppengespräche und Einzelinterviews. Die Hauptbefunde sind tiefere monatliche Fallkosten von 75.50 Franken pro Fall oder 3.6%, höhere Erwerbsbeteiligung bei weiterhin unterstützten Fällen und Ablösungen wegen neu gefundener Erwerbstätigkeit. Nebst einer Ablösung durch Erwerbstätigkeit kann auch eine Ablösung stattfinden, weil z.B. IV-Leistungen oder Stipendien geltend gemacht werden können. Wie setzen sich die tieferen Fallkosten zusammen? Statistisch aussagekräftig sind hier vor allem die Geltendmachung von Stipendien (24.40 Fr.), tiefere Wohnkosten (53.70 Fr.) und auch tiefere Kosten für Integrationsprogramme (32.20 Fr.) zu nennen. Eine Veränderung bei den Alimenten für Kinder und ALV, also Sozialhilfebeziehende, welche auch Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, sind statistisch weniger aussagekräftig und diesen Fall trifft man anscheinend auch eher weniger an.

Gemäss der Studie soll die Ablösungsrate von der Sozialhilfe durch die Falllastreduktion um 27% zunehmen.

Nebst der Fallkostenreduktion sind natürlich Ablösungen eine sehr wichtige Grösse. Ein abgelöster Fall auf der Basis von neu gefundener oder erhöhter Erwerbstätigkeit kann eine Person betreffen, aber meistens mehrere Personen in einem Haushalt, eben auch Kinder, welche stark betroffen sind. Und natürlich ist es auch für die Stadtfinanzen ein wichtiger Erfolg. Wie Sie eingangs gesehen haben, ist es aber nicht ausschliesslich die Stadt, die finanziell eine Entlastung erfährt, sondern auch Sie als kantonale Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Nebst der Ablösung bedingt durch Erwerbstätigkeit kann eine Ablösung auch durch andere Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen und aus weiteren Gründen stattfinden. In jedem Fall ist eine Ablösung für die Stadt finanziell eine Entlastung.

Die Gründe einer besseren Ablösung sind hier detaillierter dargestellt und sind wesentlich; also ein Plus von 43% bei den Gründen rund um die Erwerbstätigkeit und ein Plus von 48% bei Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen sowie Alimenten. Was hier ebenfalls wesentlich scheint, ist die Zahl ganz unten: 1.01. Ablösungen wegen anderen Gründen. Sie verändert sich nicht in Abhängigkeit zur Falllastenreduktion und das scheint auch richtig so. Es ist unwahrscheinlich, dass die Falllastenreduktion einen Einfluss auf z.B. den Wegzug aus Winterthur haben soll. Somit stellt diese Grösse statistisch gesehen eine anständige Kontrollgrösse dar.

Was Sie hier sehen, ist die Verteilung der erhöhten Ablösungsrate nach bisheriger Unterstützungsdauer. Ein grosses Problem in der Sozialhilfe ist, dass selbst bei stagnierender Fallzahl die Anzahl der Fälle, welche über 5 Jahre und länger Leistungen beziehen, kontinuierlich ansteigt. Ebenso kann festgestellt werden, dass das durchschnittliche Alter der Betroffenen sinkt. Der Effekt, welchen die Studie illustriert, ist, dass sie aber genau in der Gruppe der 5 und mehr Jahre eine sehr wesentliche, erhöhte Ablösungsrate sehen. Es ist ein Plus von 35%. Wie Sie aber auch sehen, profitieren gemäss der Studie alle Gruppen mit verschiedener Unterstützungsdauer.

Die Studie vergleicht auch den Mehraufwand mit den tieferen Fallkosten und der erhöhten Ablösungsrate und errechnet auf dieser Basis Einsparungen von netto 2.7 Millionen Franken für 2019. Dies ist eine ganzheitlichere Betrachtung, sie zieht also die Personalkosten mit in Betracht.

Ebenfalls wurde versucht, die Nachhaltigkeit der Ablösungen zu quantifizieren. Nicht wünschenswert ist, was auch als "Drehtüreffekt" genannt wird. Also eine kurzfristige Ablösung von der Sozialhilfe, um bald wieder von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, und dann - mit oder ohne vorgelagerte Leistungen des Kantons - wieder auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Das

wäre dann statistisch zwar eine Ablösung, aber eben nicht nachhaltig. Die Nachhaltigkeit der Ablösungen im Verhältnis zur Kontrollgruppe ist unverändert, was sehr positiv zu werten ist. Nebst einer statistischen Analyse wurde auch eine Mitarbeitenden-Befragung durchgeführt. Ein wichtiger, zentraler Punkt ist, dass die Mitarbeitenden bestätigen, dass sie einen besseren Überblick über die betreuten Fälle haben und somit diese Fälle effektiver begleitet werden können.

Hier sieht man auch eine Würdigung, dass eine solche tiefschichtige Umstrukturierung nicht einfach sofort zu den gewünschten Effekten führt, sondern auch eine wesentliche Mehrbelastung für die Mitarbeitenden darstellt.

Es ist damit zu rechnen, dass die positiven Effekte auch unter dem Einfluss von Corona weiter bestehen und dass die Festigung der Organisation und Abläufe auch in Zukunft noch vermehrt dazu beitragen werden, erfolgreich zu sein.

Hier sehen Sie nochmals die Kernaussagen der Studie: Tiefere monatliche Fallkosten, häufigere Ablösungen und v.a. auch verbesserte Erwerbsintegration. Und in Kombination wird gerechnet, dass man im Jahr 2019 2.7 Millionen Franken gespart hat. Pro eingesetzten Franken für den personellen Mehrbedarf hat man einen Gewinn für die Stadt von 1.74 Franken erwirtschaftet.

Hier sehen wir noch das Fazit und den Ausblick des Departements. Dies stammt aus der Publikation «Facts und Trends der sozialen Sicherung 2020», aber ist sicherlich eine gute Darstellung der Interpretation der Studie durch das Departement. Die Sozialhilfe ist effizienter, wenn die Fallbelastung stimmt. Mehr Sozialarbeitende führen in diesem Fall zu weniger Kosten, mehr Fallablösungen in wirtschaftliche Selbständigkeit und Erwerbstätigkeit oder es wird mehr Anspruch geltend gemacht auf vorgelagerte Sozialsysteme. Es ist ein Gewinn für die Stadtfinanzen sowie die Klientinnen und Klienten.

Zur Diskussion in der SSK: Das kann man kurzhalten. Die SSK hat sich seit Jahren mit dem Thema Falllast auseinandergesetzt. Die Abnahme der Weisung «Falllast in der Sozialberatung» wurde in der SSK am 13. September mit 9:0 einstimmig angenommen.

Es bestand aber der Wunsch mehrerer Kommissionsmitglieder, trotz einstimmiger Abnahme im Rat eine Diskussion zu ermöglichen.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Vielen Dank, Urs Bänziger, für das Vorstellen. Damit kommen wir jetzt zur Diskussion. Das Wort hat zuerst Katharina Frei (Grüne/AL).

**K. Frei (Grüne/AL):** Wie es Nicolas Galladé gesagt hat: Aus einem innovativen Experiment, das aus der Not geboren wurde, wurde eine Erfolgsstory. So würde ich das übertiteln. Wir haben jetzt schon sehr viele Zahlen gehört, danke vielmals für die ausführliche Darstellung, Urs. Ich möchte nicht noch mehr Zahlen anführen, sondern ich möchte nur noch etwas herausstreichen, und zwar, dass die Stadt Winterthur (das haben wir in der Kommission mehrfach gehört) mit dieser erfolgreichen Studie und den Ergebnissen, die erfolgreich sind, eine Pionierrolle übernommen hat. Und es gab jetzt auch schon mehrere Nachahmerstädte, eine davon wurde erwähnt: Die Stadt Basel hat auf Anfang 2021 nun auch mehr Stellen bewilligt. Eine Zahl, die mich noch sehr beeindruckt hat und die Urs (glaube ich) nicht genannt hat, auch wenn sie in der Präsentation stand: Früher konnten im Schnitt 39 Fälle abgelöst werden pro Monat – heute sind es 50. Das finde ich wirklich beträchtlich und es zeigt, dass das sehr viel gebracht hat und sicher weiterhin bringen wird.

Deshalb lege ich Ihnen die Unterstützung dieser Kenntnisnahme ans Herz.

**Th. Wolf (SVP):** Die SVP begegnet diesem Geschäft mit zustimmender Kenntnisnahme. Die Ergebnisse sind da. Wir begrüssen die tieferen Fallkosten und die höheren Ablösungen – wobei Ablösungen erst dann richtig wertvoll sind, wenn man es schafft, die Klienten in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine Umschichtung in andere vor- oder nachgelagerte Sozialsysteme bringt unter dem Strich zwar hier weniger Kosten, aber anderswo Mehrkosten.

Kleine Fragezeichen noch bei der Berechnung: Die ganz exakten Zahlen von 1.74 Franken oder 2.7 Millionen Franken sind natürlich Momentaufnahmen, das kann nächstes Jahr wieder ganz anders aussehen. Aber wir sehen den Erfolg und das ist das, was wir immer gefordert

haben: Ein genaueres Hinschauen, damit man schlussendlich höhere Kosten verhindern kann. Und deshalb zustimmende Kenntnisnahme und besten Dank an Urs für die gute Präsentation.

**B. Huizinga (EVP):** In meiner 7jährigen Tätigkeit hier im Gemeinderat kann ich mich nicht erinnern, dass ein Geschäft von einer solchen Tragweite im sozialen Bereich einstimmig durchgewunken wurde. Danach sieht es heute aus. Vielleicht nicht ganz personell – aber die Fraktionen werden wahrscheinlich einstimmig durchwinken. Es gibt keinen, absolut keinen Grund, die 11 Stellen im DSO nicht zu bewilligen. Denn die vorliegende Auswertung dieses vierjährigen Projekts ist in jeder Hinsicht eine Erfolgsgeschichte.

Für die EVP sind die folgenden drei Tatsachen die wichtigsten:

1. Die monatlichen Nettokosten pro Fall verringern sich im Schnitt um 75.50 Franken.
2. Die Ablösungsrate erhöht sich um 27%. Ablösungen, wir haben es in der Präsentation schon gehört, erfolgen in den ersten Arbeitsmarkt, in vorgelagerte Sozialsysteme (z.B. IV), Alimente werden eingezogen oder Stipendien genehmigt.
3. 3.5% der Gesamtnettokosten Sozialhilfe, 2.7 Millionen, Reduktion durch die Falllastreduktion. Wir begrüßen es, dass in Zukunft die Falllast massgebend für den Stellenschlüssel sein wird und somit eine intendierte Evaluation erfolgt. Die SSK wird dadurch immer die Möglichkeit haben, Einsicht in die aktuellen Fallbelastungen zu nehmen.

Wir danken den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für ihr schon immer grosses Engagement und ihre Courage. Und wünschen ihnen mit den zusätzlichen 11 Stellen eine beständige Entlastung. Die vier Stimmen der EVP drücken heute auch unsere Wertschätzung für ihre Arbeit aus. Wir möchten es aber nicht bei einem Applaus belassen, sondern gezielte Massnahmen – wie das hier eine ist – unterstützen.

2018 war es unser Kompromissantrag in der Budgetdebatte, diese Stellen mit einer vierjährigen Befristung zu genehmigen. Das, weil es mit den damals vorherrschenden Mehrheiten nach einer Abfuhr aussah. Heute aber kommen wir durch. Und ich feiere es an dieser Stelle nochmals explizit: Einstimmig!

**B. Helbling (SP):** Vielen Dank für die Vorstellung der Ergebnisse der Begleitstudie, Urs. Wir sind froh, dass wir diese Begleitstudie zur Falllastreduktion und die Weiterführung der befristeten Stellen als unbefristete Stellen heute im Gemeinderat so positiv zur Kenntnis nehmen können. Jetzt liegt diese eingeforderte umfangreiche Begleitstudie vom Büro BASS zur Falllastsenkung vor. Und wir dürfen, wie schon viele gesagt haben, von einer Erfolgsgeschichte sprechen, die in der ganzen Schweiz interessiert beachtet wird. Eine Erfolgsgeschichte vor allem auch für jene Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind und jetzt gezielter vom jeweils zuständigen Sozialarbeiter oder der zuständigen Sozialarbeiterin begleitet werden können. Sei es bei den Wohnkosten, die bei gewissen Klientengruppen tiefer sind (wegen den Mietzinsreduktionen, die durch die Anpassung des Referenzzinssatzes erreicht werden konnten), aber auch, weil man die Wohnsituation der Menschen proaktiver angeschaut hat, und so auch finanziell geeignetere Lösungen finden konnte. Dank der tieferen Fallbelastung ist es möglich, die Situation genauer zu analysieren. Das zeigt finanzielle Wirkungen und – wir haben es gehört – durch gut gewählte Integrationsangebote oder gezielte Beratungen oder Begleitungen konnte ein höherer Anteil von Klienten wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren oder auch ihr Pensum erhöhen.

Der Bericht zeigt viele positiven Aspekte auf. Wir nehmen natürlich auch die tieferen monatlichen Fallkosten sehr erfreut zur Kenntnis. Es wird auch ausgeführt, dass die beträchtlichen Mehrbelastungen im Zeitraum der Begleitstudie aufgrund von Reorganisationen und Entwicklungsmassnahmen vermuten lassen, dass das Potenzial der Falllastsenkung noch nicht vollständig ausgeschöpft wird. So bin ich namens der SP-Fraktion froh, dass wir mit der Begleitstudie die Bestätigung erhalten haben, dass die Reduktion der Fallbelastung nicht nur eine Erhöhung bei der Berufsqualität und bessere Integrationsperspektiven ermöglicht, sondern ebenfalls zu substantziellen Einsparungen führen. Eine Win-Win-Situation für die Stadt und die Menschen in der Sozialhilfe.

**M. Zehnder (GLP):** Vielen Dank an Urs Bänziger für die detaillierte Vorstellung dieses Geschäfts. Die Grünliberale Fraktion als Auftraggeber (mit anderen Fraktionen zusammen) hat einen Kreditantrag verlangt, also eine Weisung, damit wir über diese Stellen abstimmen können. Jetzt haben wir eine Weisung mit zwei Anträgen, bei der beide Anträge zur Kenntnisnahme vorliegen. Wenn wir jetzt nicht zufrieden wären mit diesen Zahlen, dann hätten wir wenig Einfluss auf die Stellen im Budget. Das finden wir so eigentlich nicht ganz in Ordnung. Weil aber der Bericht ganz in unserem Sinn ausgefallen ist, sehen wir da aber von einer Ablehnung ab und werden beiden Anträgen zustimmen.

Der Stadtrat beantragt, die 11 befristeten Stellen in unbefristete zu überführen. Die Grünliberale Fraktion hat befürwortet, dass im Rahmen dieses Projekts die Stellen provisorisch bewilligt werden. Das positive Ergebnis der Studie ist für uns ein Grund, der Stellenüberführung positiv gegenüberzustehen. Es stellt sich natürlich auch nach dem Lesen des Berichts die Frage, wie sich dann diese Stellenaufstockung weiter auswirken wird. Wird die Belastung weiter sinken, weil sich jetzt viele Sozialhilfebezüger wieder in der Wirtschaft integrieren, oder würde eine Verdoppelung der geschaffenen Stellen auch eine Verdoppelung der Einsparungen bedeuten? Wir wussten auch nicht, wie sich die Pandemie auf die Sozialhilfebezüger auswirken wird. Das ist dann etwas, das wir in der Zukunft sehen werden.

Wir entnehmen der Studie und der Verwaltung, dass der hier eingeschlagene Weg der richtige ist. Und bezüglich der Prognose hoffen wir, dass die Interpellationen und angenommenen Fakten dazu führen, dass es so herauskommt, wie wir das hier lesen können.

Wir haben ja als Gemeinderat weiterhin die Möglichkeit, im Budget über die WOV-Indikatoren die Zahlen zu beeinflussen und allenfalls zu korrigieren.

Zum Votum von Herrn Wolf möchte ich noch sagen: Die Umlagerungen in andere Sozialsysteme bringen ebenfalls etwas, und zwar deshalb, weil dort die Sozialhilfeempfänger viel mehr den Bedürfnissen entsprechend betreut werden.

Wir danken dem Büro BASS und dem Stadtrat für diese Weisung.

**A. Geering (Die Mitte/EDU):** Einleitend möchte ich sagen – neben allem Technischen, das wir schon gehört haben und noch hören werden: Jede Person, die aus der Sozialhilfe abgelöst wird in wirtschaftliche Selbständigkeit, ist ein Erfolg. Nicht nur für die Stadtkasse, sondern vor allem für die betroffene Person. Und jede Person, die Stipendien bekommt, kann Aus- oder Weiterbildungen machen und bekommt damit neue Perspektiven. Perspektiven, um aus der Sozialhilfe abgelöst zu werden und das Leben selbst finanzieren zu können. Insofern begrüßen wir von der Mitte/EDU-Fraktion es sehr, dass mit der Senkung der Falllast der Anteil der Personen, die aus der Sozialhilfe abgelöst werden konnten, erhöht wurde im Jahr 2019. Wir gehen davon aus, dass das 2020 und 2021 und hoffentlich auch in der Zukunft so sein wird. Das begrüßen wir sehr.

Jetzt werde auch ich technisch. Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt die Ergebnisse der Begleitstudie zur Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung Winterthur positiv zur Kenntnis.

Als die 11 Stelleneinheiten damals befristet gesprochen wurden, waren wir skeptisch über das Potenzial dieser Falllastreduktion. Heute dürfen wir zusammen mit Euch feststellen, dass sich die Reduktion der Falllast gelohnt hat. Personen konnten dank engerer Begleitung in die wirtschaftliche Selbstständigkeit entlassen werden, andere wurden in Aus- oder Weiterbildungen unterstützt, was langfristig hoffentlich ebenfalls zu einer Ablösung führen wird. Auch der Zugang zu vorgelagerten Sozialwerken wurde den Klienten aufgezeigt. Auch wenn dies nur ein Umlagern auf ein anderes Portemonnaie zu sein scheint, so scheint es sowohl für die Klienten wie auch für die Stadtkasse richtig, wenn der Bedarf von der Stelle gestillt wird, die vom Gesetzgeber dafür vorgesehen ist.

Allerdings: Die Studie beruht auf den Zahlen von nur einem Jahr, dem Jahr 2019. Die Mitte/EDU-Fraktion wünscht, dass die benützten Kennzahlen tatsächlich weiterverfolgt werden. Es soll auch künftig aufgezeigt werden, dass die Fallbelastung von ca. 80 Fällen pro Sozialarbeiterin auch langfristig tiefere Kosten durch eine engere Begleitung der Klientel bedeutet. Und dass auch langfristig mehr Ablösungen möglich sind.

Zur Antragsziffer 2: Dort heisst es positiv, dass die 11 Stelleneinheiten künftig unbefristet im Budget beantragt werden und dass man das unterstützt, wenn man das positiv zur Kenntnis

nimmt. Wir werden uns einem Antrag auf unbefristete Stellen im Grundsatz nicht verwehren. Wir haben vom Stadtrat gehört, dass künftig dieser Schlüssel der Falllast das Steuerungselement bei der Stellenzahl von Sozialarbeitenden sein solle. Fällt der Anstieg der Sozialhilfebeziehenden kleiner aus als budgetiert, erwarten wir vom Stadtrat auch, dass die Falllast von 80 Fällen auch dann eingehalten wird. Dies bedeutet, dass entsprechend weniger neue Stellen geschaffen werden, und (wie im aktuellen Jahr) auch das eine oder andere Mal auf eine Neubesetzung verzichtet wird, wie das auch schon in der Praxis in diesem Jahr unter Beweis gestellt wurde.

In dem Sinn nehmen wir das Geschäft positiv zur Kenntnis.

**U. Bänziger (FDP):** Die FDP-Fraktion nimmt die Ergebnisse der Begleitstudie positiv zur Kenntnis und bekennt sich weiterhin zu der Zielgrösse von 75 Fällen in der Falllast. Die Zielgrösse ist für uns auch die langfristige Steuerungseinheit mit Bezug auf den Stellenbedarf. Trotzdem noch einige Bemerkungen: Es ist unglaublich schwierig, statistisch ohne Zweifel nachzuweisen, dass die gefundenen Resultate vollkommen verlässlich sind. Zu komplex sind die Abhängigkeiten, auch von äusseren Einflüssen. Weiter ist es natürlich so, dass je detaillierter wir bohren, desto kleiner das Auswahluniversum der Betrachtungen wird – und entsprechend ungenauer die Resultate.

Somit muss man den Befund, dass pro eingesetztem Franken für den personellen Mehrbedarf ein «Gewinn» von 1.74 Franken resultiert, mit einer Prise Salz geniessen.

Aber genau um das geht es uns. Es sind nicht die zwei Dezimalstellen hinter dem Komma, welche für uns die Studie und Massnahmen schlüssig machen, sondern es ist die Summe der positiven Feststellungen, welche es für uns sehr wahrscheinlich macht, dass ein nachhaltiger Erfolg erzielt wurde und auch weiterhin möglich ist.

Zudem denken wir, dass eine weitere Festigung der Organisation und der Abläufe auch weiterhin nachhaltige Vorteile bringen. Der Erfolg der Ablösungen, speziell wenn sie durch eine Erwerbstätigkeit erfolgen, ist ausgesprochen wichtig und die Anzeichen dafür sind gut, speziell bei Menschen, die schon länger auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Was die Studie uns hier zeigt, sollte auch Denkanstoss sein für andere Bereiche der Stadt, mehr Innovation und unternehmerisches Denken zu zeigen, auch ohne grosse Forschungsarbeit.

Falls Sie unternehmerisch denken bei Ihrer Arbeit, überlegen Sie sich jeden Tag, wie Sie eine Dienstleistung oder ein Produkt besser machen können. Wie kann ich die Erfahrung meines Kunden verbessern? Bringen zusätzliche Investitionen einen noch wesentlich vergrösserten Mehrwert oder kann ich eine gleichwertige Dienstleistung bereitstellen mit weniger Aufwand, indem ich mich besser organisiere?

Wie gut auch die Sozialhilfe organisiert ist, sie ist Teil eines Systems und kann nicht alles selbst stemmen. Nachgelagert und auch wesentlichst beeinflussbar durch die Stadt braucht es eine effektive Arbeitsintegration. Vorgelagert braucht es auch ein gutes Bildungssystem und eine gute Bildungsorganisation, und da hoffen wir natürlich auch, dass die neue GO angenommen wird. Und schlussendlich braucht es attraktive Rahmenbedingungen für Arbeitgeber, damit sie auch Jobs in Winterthur schaffen können und schlussendlich auch hier bei uns Steuern bezahlen.

**Stadtrat N. Galladé:** Es freut mich, im Namen des Stadtrats auch noch ein paar Worte an Sie richten zu dürfen. Zuerst möchte ich einen Dank aussprechen: Einen Dank an den Referenten Urs Bänziger für die guten, profunden Erläuterungen und die Einbettungen. Und für die gesamthaft sehr differenzierte Diskussion und natürlich auch für die wohlwollende Bewertung. Es ist wirklich ein Meilenstein, an dem wir uns heute befinden (einige haben es gesagt), und gleichzeitig auch eine Erfolgsgeschichte. Es ist bald 7 Jahre her, als wir mit dem Budget 2015 damals die Ressourcen für dieses Konzept, die damalige Pilotstudie, beantragt haben. Der Gemeinderat hat damals, im Dezember 2014, diese Mittel auch gesprochen für den allerersten Schritt damals.

Seither hat es uns eigentlich laufend begleitet und auch Sie hat es begleitet. Die Ergebnisse der Pilotstudie mit der personellen Aufstockung – der befristeten Aufstockung – mit dem Auftrag, dann den Bericht vorzulegen. Zwischendurch konnten wir auch immer wieder Informationen an Sie, v.a. an die SSK, richten. Und letztlich jetzt mit der Kenntnisnahme der Ergebnisse dieser Begleitstudie. Und zwischendurch gab es ganz viel Arbeit im Operativen, konzeptionell und organisatorisch wurde sehr viel geleistet, in unserem Departement und in der gesamten Stadtverwaltung war das Projekt an vorderer Stelle, was die Bedeutung betrifft.

Die Studie, wir haben es gehört, zeigt sehr plausibel auf: Investitionen in eine moderate Fallbelastung in der Sozialhilfe zahlen sich aus, sowohl für die Klientinnen und Klienten, die vermehrt aus der Sozialhilfe in die wirtschaftliche Selbstständigkeit abgelöst werden können und auch durch den Zugang zu vorgelagerten sozialen Sicherungssystemen – die sie zugute haben und wo man diesbezüglich auch besser abklären konnte, damit sie den Anspruch auch geltend machen können - die auf diese Art am Ende des Monats mehr Geld zum Leben in der Tasche haben. Aber es ist auch, das haben wir auch gehört, für die Stadt respektive für die Stadtkasse eine Senkung der Kosten und v.a. des Kostenanstiegs durch diese Investition. Die Begleitstudie geht in der Modellrechnung von netto 2.7 Millionen pro Jahr aus.

Es wurde auch erwähnt: Beachtlich ist sicher auch die Aussenwirkung, die man erlangt hat. Die Studie, wie auch schon das vorgängige Pilotprojekt, hat schweizweit Beachtung gefunden, bisher und auch aktuell, als innovatives Projekt. Sowohl in der Fachwelt der Sozialarbeit und der Sozialhilfe, aber auch öffentlich, medial und auf politischer Ebene. Zahlreiche Städte und Gemeinwesen sind auch auf diesem Weg und müssen Vorstösse behandeln. Wir haben das Beispiel von der Stadt Basel gehört, die auch schon einen Schritt weiterging. Die Kommissionspräsidentin Katharina Frei hat das erwähnt.

Ein Dank in diesem Sinne an alle, die das ermöglicht haben und das von Anfang an unterstützt haben. Das wäre nicht möglich gewesen, wir wären nicht hier, wenn wir nicht die Ressourcen erhalten hätten von einer Mehrheit des Parlaments für das Pilotprojekt. Aber natürlich auch an diejenigen, die dann später dazukamen und sich überzeugen liessen. Letztlich war es eine offene Ausgangslage. Und dass das Ergebnis so ausfällt, das haben wir uns natürlich erhofft – es ist erfreulich. Und in dem Sinne Dank dafür, dass wir jetzt in diesem breiten Konsens hier stehen, wo wir stehen.

Es war die Diskussion, was der optimale Wert ist bzw. darf es ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger sein als 75. Und ich glaube, es ist klar: Es geht jetzt weniger darum, mit sehr vielen Aufwendungen den vermeintlich optimalen Weg zu eruieren. Ich denke, wir sind da grob in einer guten Grössenordnung. Vieles von dem, was wir uns erarbeitet haben, bleibt uns erhalten. Die Ressourcensteuerung über die Falllast, die selbstverständlich dann auch auf die andere Seite gilt, ich erinnere daran: Man hatte eigentlich damals 17 Stellen gesprochen in 2 Etappen, jetzt geht es darum, für 11 Stellen die Befristung aufzuheben. Das ist auch ein Indiz, dass man damals von mehr Fallentwicklung ausging und deshalb eben den Stellenetat nicht ausschöpfte, weil man eben über Ressourcensteuerung arbeitet. Wir haben WOV-Indikatoren mit parlamentarischen Zielvorgaben erarbeitet, wo man überall schraubeln könnte. Aber ich denke, das ist ein Steuerungswert, der sich inzwischen etabliert hat, auch auf parlamentarischer Ebene. Mit dem kann man gut umgehen. Und wir haben viele wertvolle Kennzahlen erhoben und auch die Erhebung perfektioniert. Wir haben auch die Ablösungen evaluiert, was wirklich viele Erkenntnisse zulässt über die Wirkungen unserer Arbeit. Wir wollen uns ja reflektieren und optimieren, im Wissen darum: Was die Sozialarbeit machen kann, ist nur ein Teil des Ganzen. Der Einfluss von Corona ist noch sehr fraglich und es gibt 1-2 übergeordnete Dinge, die ein Umfeld schaffen, in dem man arbeitet. Aber auch darin kann man Wirkungen erzielen. Und letztlich geht es, v.a. auch für die Zukunft, um fachliche Arbeit in diversen Themen wie z.B. Wohnsituation, Arbeitsintegration, ältere Langzeitarbeitsarbeitslose, Konzept «Arbeit dank Bildung», das an der letzten Sitzung überwiesen wurde.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt die Grundlagen haben auf der Ressourcenebene. Man kann sich nur vertieft mit etwas auseinandersetzen, wenn man auch die Ressourcen dafür hat, und es auch in der alltäglichen Fallarbeit anwenden kann, wenn ein bisschen Zeit da ist, um auch auf diese Themen bei der Klienten-/Klientinnenarbeit einzugehen. Und da bin ich

sehr zuversichtlich, dass wir mit dieser moderaten Fallbelastung gute Voraussetzungen haben, um diese Themen noch verstärkt wirksam angehen zu können.

In dem Sinn besten Dank an den gesamten Gemeinderat und insbesondere auch an die SSK für die sehr intensive Zusammenarbeit über einen sehr langen Zeitraum. Diese Zusammenarbeit habe ich stets als kritisch (das soll es auch sein) aber auch konstruktiv begleitend wahrgenommen bei diesem Geschäft. Es ist, wie eingangs gesagt, ein Meilenstein – wir sind noch nicht am Ziel und vermutlich sind wir nie am Ziel. Die Armutsbekämpfung ist und bleibt eine wichtige Daueraufgabe. Aber auf diesem langen Weg haben wir heute gemeinsam eine ganz wichtige Etappe hinter uns gebracht und sind gerüstet und bereit für anstehende Herausforderungen. Herzlichen Dank für das Vertrauen.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Weisungsanträge. Ich schlage vor, dass wir über die beiden Ziffern gemeinsam abstimmen, weil sie ja in der vorberatenden Kommission auch unbestritten waren und zu Null angenommen wurden. Wenn es dazu einen Gegenantrag gäbe, müsste dieser jetzt gestellt werden.

Wenn Sie diesen beiden Anträgen (Ziffer 1 und Ziffer 2) zustimmen möchten, bitte ich Euch das mit Handerheben zu bezeugen.

Gibt es ablehnende Stimmen?

Enthaltungen?

In diesem Fall habt Ihr diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

### 3. Traktandum

#### **GGR-Nr. 2021.64: Auffrischung Gemeinderatssaal: Kredit von Fr. 371'600 für die Neuinstallation digitaler Medien (AV-Technik) (Projekt-Nr. 13358)**

---

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Auffrischung Gemeinderatssaal: Kredit von Fr. 371'600 für die Neuinstallation digitaler Medien (AV-Technik) (Projekt-Nr. 13358). Wie schon gesagt ist hier keine Debatte geplant. Das Wort hat der Referent Christian Griesser für die Vorstellung dieses Geschäfts.

**Ch. Griesser (AK):** Die Stadt Winterthur hat seit 1895 ein Parlament. Das hatte ursprünglich 45 Mitglieder und tagte im Stadthaus. 1922 hat man den Grossen Gemeinderat auf 60 Mitglieder vergrössert – der Grund dafür war die Eingemeindung von Oberwinterthur, Töss, Veltheim, Seen und Wülflingen - und man hat den Tagungsort verlegt ins Rathaus. Die letzte Renovation des Ratssaales war 1970, d.h. vor etwas mehr als 50 Jahren.

2022 feiert Winterthur 100 Jahre Eingemeindungen, aber auch 100 Jahre Gemeinderatssaal. In diesem Zusammenhang kam auch die Idee auf, dass man diesen Saal renovieren sollte. Das kostet natürlich etwas. Wir sprechen von Gesamtkosten von 1.451 Millionen. Der grösste Teil davon (mehr als 1 Million) sind gebunden. Es ist klar: Der Ratssaal hat eine Decke, Wände, Boden. Was man da ersetzt, das ist gebunden. Neu dazu kommt die Installation von digitalen Medien, für die 421'600 Franken geplant sind. Im Projektierungskredit sind bereits 50'000 Franken verbucht worden, das heisst, der Kreditantrag, über den wir heute abstimmen, ist 371'600 Franken.

Die Mängelliste des Ratssaales ist den meisten bekannt: Es ist eine mangelhafte Akustik, wir haben keine Mikrofone dort, der Beamer ist nicht so leicht zu starten, die Stromschienen sind behelfsmässig verlegt und es hat Kabelstränge am Boden, es ist mässig behindertengerecht und das Mobiliar ist wirklich end of life oder einfach total veraltet.

Wer das lesen kann, der braucht wirklich keine Brille. Das ist das, was auf Seite 4 der Weisung dargestellt ist: Was wir mit diesen 421'000 Franken bestellen. Ich habe das nochmals etwas zusammengefasst: Es geht um die eigentliche Technik. Es braucht da natürlich eine Signalverwaltung, eine Steuerungseinheit, dann haben wir 70 Einheiten für Mikrofone am

Platz, USB-Ladebuchsen, Strom usw. Dann haben wir einige mobile Mikrofone, wenn man vorne etwas präsentieren will an der Leinwand. Dann haben wir auch ein Kamerasystem, dazu komme ich später noch. Es hat selbstverständlich diverses Zubehör und es hat eine Schwerhörigenschleife, die ermöglichen soll, dass die Leute mit Hörgeräten die ganze Akustik besser im Griff haben.

Es ist klar: Im Rahmen der nicht gebundenen Kosten führt das zu einer Mietzinserhöhung. Wir müssen aber sehen, dass das nur eine Verschiebung von der einen in die andere Hosentasche ist, es ist eine interne Verbuchung, weil ja das Gebäude der Stadt gehört. Unter Berücksichtigung des relativ zügigen Abschreibungssatzes von 25% ist die Idee, dass man dann für vier Jahre den Mietzins erhöht, bis diese Kosten abgeschrieben sind. Während dieser vier Jahre wäre der Mietzins maximal 105'000 Fr. pro Jahr höher und würde dann wieder auf den jetzigen Wert zurückgehen.

Wir haben auch ein paar Probleme: Zum Beispiel ist die Decke im Inventar der kantonalen Denkmalpflege aufgeführt, d.h. man kann sie nicht einfach herunterreissen. Man kann jetzt lange darüber diskutieren, ob das Sinn macht oder nicht, ob das schlaue ist oder nicht, ob das wirklich so sein muss. Mich erinnert diese Decke stark an Kirchen, die man in verschiedenen Agglomerationsgemeinden im Kanton Zürich gebaut hat um 1970/1980 (ausser meist aus Beton, innen dann sehr massiv mit Holz und dieser Eiche), und es ist deshalb auf eine Art halt schon ein Zeitzeuge, ob man das jetzt schön findet oder nicht. Wenn man diese Klammer schliesst und einfach akzeptiert, dass wir diese Decke nicht runterreissen können, muss man auch noch sehen, dass unter dieser Decke die Belüftungsanlage ist. Diese hat ihre Lebensdauer noch nicht erreicht, d.h. es ist nicht geplant, dass man diese jetzt ersetzt. Man geht davon aus, dass diese noch zehn Jahre halten sollte. Wenn man diese Belüftung auch noch ersetzen möchte, wenn man die Decke herunternimmt – und dann kann man allenfalls diskutieren mit der Denkmalpflege, wie es weitergeht – dann sind die Kosten wesentlich höher, es würden dann nochmals zusätzliche Kosten von 300 bis 500'000 Franken anfallen.

Das Geschäft ist sicher in verschiedenster Hinsicht speziell: Wir haben einerseits wie erwähnt die Aufteilung zwischen gebundenen und nicht gebundenen Kosten. Ich glaube aber, man muss da schon sehen, dass man eine Gesamtbetrachtung machen muss: Es bringt also nichts, wenn man heute den Kredit ablehnt und sagt, man wolle trotzdem, dass der Ratssaal renoviert wird. Denn wenn wir jetzt neue Tische bestellen und nachher in 3-5 Jahren sagen, wir wollen jetzt doch ein Mikrofon, dann würde das dazu führen, dass man Löcher in die Tische bohren muss oder sie bereits wieder ersetzt. Insofern ist es schon so: Wir müssen alles zusammen anschauen.

Es ist klar: Wir sind sowohl Entscheidungsinstanz wie auch Nutzer. Da muss man sicher darauf Rücksicht nehmen: Wir können uns keine goldenen Mikrofone leisten, das ist klar. Aber so, wie das aussieht, bewegt es sich in einem relativ vernünftigen Rahmen. Und dann ist es so, dass wir ausnahmsweise auch einen Einfluss auf die gebundenen Ausgaben haben, denn auch der gebundene Teil liegt bei der Ratsleitung - wir sind ja eben die Besteller dieser Renovation.

Die nächsten vier Folien stammen aus der Präsentation, die die IFK und die AK vom Architekturbüro Walser, Zumbrunn, Wäckerli Architekten erhalten haben. Das ist die Projektstudie, die sie gemacht haben. Für diejenigen, die den Ratssaal noch nicht von innen kennen: Da sieht man eben die Mängel und auch die schöne Decke. Auf der nächsten Folie hat man sich Gedanken gemacht über Anordnungsvarianten. Man ging als wirklich davon aus, dass man den Saal leerräumt, und dachte darüber nach, wie man ihn neu bestuhlen könnte. Und man ist jetzt zum Schluss gekommen, dass man alles um 90 Grad dreht, d.h. das Ratspräsidium wäre nachher beim Fenster, die Zuschauer bei den Eingängen. Es wird, wie wir hier sehen, grössere Abstände zwischen den Reihen geben. Das hat zur Folge, dass es weniger Zuschauerplätze gibt. Es ist aber angedacht (das sieht Ihr auf dieser Folie auch) dass, wenn man Bedarf hat nach mehr Zuschauerplätzen, die Ratsversammlung nach aussen, ins Foyer, überträgt. Auf der nächsten Folie sehen wir, wie das ungefähr aussehen könnte. Es ist aber nur eine Skizze. Es darf also niemand sagen am Schluss, er hätte über diesen Stuhl abgestimmt – es ist wirklich erst eine Skizze. Man sieht, es wirkt wesentlich moderner und man

sieht auch, dass man mit der Anordnung dieser Lampen die meiner Ansicht nach nicht sehr tolle Decke ein bisschen verschwinden lassen kann. Es sieht wirklich sehr spannend aus. Wir hatten in der AK zwei Lesungen und haben diverse Punkte diskutiert. Wir haben über Leinwände und Beamer diskutiert, über die Bestuhlung, über die Beleuchtung, über die Decke, über Mikrofone, über die Abstufungen zwischen den einzelnen Reihen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Ratsleitung am Fenster ist. Und wir haben auch darüber gesprochen, was das heisst: Halten wir in Zukunft wie hier im Sitzen die Voten oder wollen wir die Voten im Stehen halten. Das sind so die Sachen, die wir diskutiert haben. Am Schluss war es so, dass wir 11:0 zugestimmt haben.

Auf der letzten Folie sieht man den Fahrplan, wie es weitergeht. Wenn wir heute zustimmen, gibt es eine Projektgruppe mit der die Meinungen abgeholt werden, gerade auch zu Themen, wie wir in Zukunft die Voten halten wollen, ob stehend oder sitzend. Aber der Lead liegt bei der Ratsleitung. Es ist ganz klar: Wer schon mal selbst umgebaut hat, kennt das. Wir können nicht 60 Meinungen haben zum Stuhlmodell und jeder will ihn selbst ausprobieren. Da macht es wirklich Sinn, dass die Ratsleitung Vorschläge macht, die Meinungen aus dem Gemeinderat abholt und dann auch aufgrund der Rückmeldungen entscheidet. Insgesamt ist der Fahrplan sehr sportlich, denn die Idee ist, dass wir im nächsten August den Ratsaal fertig renoviert haben und wieder zurückkönnen. Das wäre dann gerade noch im Rahmen der 100 Jahre Eingemeindung bzw. 100 Jahre Gemeinderatssaal.

Das war meine Vorstellung. Zusammenfassend nochmals: Die AK hat diesem Kreditantrag einstimmig zugestimmt.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Vielen Dank, Christian Griesser, für das Vorstellen. Wie gesagt, die Zustimmung war 11:0, von daher ist keine Debatte geplant. Wenn es da nicht noch Wortmeldungen gibt, werde ich auch direkt zur Abstimmung gehen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gibt es ablehnende Stimmen?

Enthaltungen?

In diesem Fall haben Sie diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

## 4. Traktandum

**GGR-Nr. 2019.88: Antrag und Bericht zur Einzelinitiative Ch. Denzler (Vertreterin der Erstunterzeichnenden) betr. «Autos unter den Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus»**

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Antrag und Bericht zur Einzelinitiative Ch. Denzler (Vertreterin der Erstunterzeichnenden) betr. «Autos unter den Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus». Das Wort hat der Referent Christian Hartmann.

**Ch. Hartmann (BBK):** Die Einzelinitiative «Autos unter den Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus» hat eine lange Geschichte. Im Wesentlichen verlangt die Einzelinitiative, dass der kommunale Richtplan zu ergänzen sei mit einem geplanten Parkhaus hinter dem Stadthaus, im Innern Lind. Als Folge der Aufhebung von oberirdischen städtischen Parkplätzen und zusätzlichen Bedürfnissen von Anwohnern, Besuchern, Beschäftigten, Besuchern der Altstadt werden weitere Parkieranlagen geplant und dafür ein Parkhaus mit 200 Plätzen geplant. Diese Einzelinitiative wurde am 24. Juni 2019 eingereicht durch Christine Denzler und fünf Mitunterzeichnende und vorläufig unterstützt durch den Grossen Gemeinderat am 4. November 2019.

Die Diskussion dieses Anliegens, das habe ich schon gesagt, geht sehr weit zurück – bis ins Jahr 1999.. Sie zeigt die wechselvolle Geschichte, auch der politischen Beurteilung. Wer es

genau wissen will, soll bitte in der Weisung nachschauen. Ich denke, dass der eine oder andere geschichtliche Aspekt weiterhin relevant ist, was von den Fraktionssprechern noch aufgebracht werden wird.

Wenn wir die Argumente anschauen, sowohl der Einzelinitiative wie auch des Stadtrats: Die Initianten haben ausschliesslich positive Argumente gebracht, der Stadtrat ausschliesslich negative.

Die Einzelinitiative sagt, mit diesem Parkhaus können die oberirdischen Parkplätze vor dem Kunstmuseum, entlang der Museumstrasse und hinter dem Altstadtschulhaus aufgehoben werden. Dann könnte man dort den Stadtpark erweitern, den Semper-Platz neu gestalten und auch die verschiedenen Freiraumflächen vernetzen. Zudem könnte man den Parkplatzsuchverkehr im Innern Lind reduzieren. Und man könnte zusätzliche oberirdische Parkplätze ins Parkhaus verlegen. Durch die Lage nahe an der Altstadt gäbe das natürlich auch attraktive Parkplätze für die Bewohner, Geschäftsleute und Kunden der Altstadt und genügend Parkplätze für die Kulturinstitutionen. Ein entsprechendes Bauprojekt von der Parkhaus AG Winterthur liegt vor. Das war bekannt, als der GGR diese Initiative vorläufig unterstützt hat Ende 2019.

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat seine Weisung ausgearbeitet und kommt zum Schluss, dass es im Wesentlichen keine zusätzlichen Parkplätze brauche. Die Parkhäuser seien nur in der Vorweihnachtszeit – als einzige Zeit im Jahr – ausgelastet. Ein neues Parkhaus stehe im Widerspruch zum Netto-Null-Ziel der Stadt, das besagt, man solle den motorisierten Individualverkehr zugunsten eines zukunftsfähigen Modalsplits tendenziell reduzieren. Der Stadtrat sieht auch nicht, dass ein solches Parkhaus Voraussetzung zur Realisierung von attraktiven Frei- und Grünräumen ist. Die Sanierung und Aufwertung des Stadtgartens und die Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse geht auch ohne. Nicht zuletzt macht der Stadtrat negative Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt geltend. Der Gebührenaussfall durch wegfallende Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen geht in die Hunderttausende pro Jahr. Etwas, was vermutlich auch nicht einfach mit Baurechtsgebühren u.ä. kompensiert würde – da müsste man dann entsprechend verhandeln. Der Stadtrat sieht die Frage der Quartierverträglichkeit, die Beeinträchtigung des Baumbestands und die nicht ganz einfache Verkehrslage im Hinblick auf ein solches Parkhaus.

Die BBK hat dem Antrag des Stadtrats mit 5:4 zugestimmt, entlang der vermutlich zu erwartenden politischen Gräben.

Das war meine Vorstellung des Stadtratsantrages.

Wenn es erlaubt ist, werde ich gleich noch die Stellungnahme der Fraktion anbringen.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Es liegen noch Anträge vor auf negative Kenntnisnahme, aber ich nehme Dich auf für nachher. Für die Antragsbegründung oder die Begründung der Anträge (ich bin mir nicht sicher, ob es mehrere sind), hat Romana Heuberger (FDP) das Wort.

**R. Heuberger (FDP):** Ich danke Christian Hartmann für die gute Präsentation dieser Vorlage. Erlauben Sie mir bitte, zur Behandlung dieser Initiative aus der Bevölkerung Klaus Brand als Vertreter der Initianten herzlich im Publikum willkommen zu heissen.

Die FDP stellt zu diesem Traktandum folgende zwei Änderungsanträge:

Zu Ziffer 1: Vom Bericht des Stadtrats zur Einzelinitiative C. Denzler betreffend «Autos unter Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus» wird im negativen Sinn Kenntnis genommen.

Zu Ziffer 2: Der Einzelinitiative C. Denzler betreffend «Autos unter Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus» wird zugestimmt.

Wir sind enttäuscht über die Antwort des Stadtrats und darüber, dass er das grosse Potenzial des Anliegens, das mittels der Einzelinitiative eingebracht wurde, nicht erkennt. Wir unterstützen die Idee des Parkhauses im Innern Lind und den Ersatz von oberirdischen Parkplätzen durch unterirdische – und somit das Anliegen dieser Einzelinitiative.

Zur Begründung: Wir stellen uns ernsthaft die Frage, ob der Stadtrat das Anliegen aus der Bevölkerung überhaupt ernstgenommen hat. Im Initiativtext steht klar geschrieben: «Als Folge der Aufhebung oberirdischer Parkplätze soll ein neues Parkhaus im Richtplan eingetra-

gen werden.» Es war gar nie, wirklich nie, die Rede davon, zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Aber auf dieser Idee gründet fälschlicherweise praktisch die ganze Argumentation des Ablehnungsantrags der Einzelinitiative durch den Stadtrat.

Das Ziel der Initianten ist tatsächlich, oberirdische Parkplätze aufzuheben und eben durch unterirdische Parkplätze zu ersetzen. Dass der Stadtrat nicht auf diese Idee eingeht, zeigt folgendes Argument aus seiner Antwort: «In der Innenstadt besteht aus verkehrsplanerischer Sicht kein Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen.» Auch der Vergleich mit der alten Debatte um ein zusätzliches Parkhaus zeigt, dass der Stadtrat am Anliegen der Initianten vorbeizieht. Denn bei der alten Diskussion war es tatsächlich das Thema, zusätzliche Parkplätze zu bauen. Aber genau das war, wie gesagt, nie das Ziel der Initianten. Also sind die ganzen Ausführungen zur Vergangenheit über das Parkhaus total unnützlich und sagen überhaupt nichts aus zum Anliegen der Initiative.

Aber ich erlaube mir jetzt doch noch, eine Bemerkung zum Thema Parkplätze zu machen. 2012 wurde letztmals in diesem Rat über Parkhäuser debattiert. Gegenüber dem damaligen Parkplatzkompromiss sind im Teuchelweiher 205 Parkplätze weniger gebaut worden. 405 Parkplätze gingen beim Abbruch des Parkhauses und dem Bau der Archhöfe verloren und nur 200 davon wurden ersetzt. Im Raum Bahnhof wurden rund 70 oberirdische Parkplätze aufgehoben, aber durch den Verzicht auf die Erweiterung des Bahnhofparking hat man diese nicht mehr ersetzt. Selbst mit einem Parkhaus unter der Lind-Wiese gibt es im Stadtzentrum immer noch rund 180 öffentlich zugängliche Parkplätze weniger als 2012 im Parkplatzkompromiss geplant waren. Und die Aussage, ein Parkhaus stünde im Widerspruch zum Ziel Netto-Null und gegen eine Veränderung des Modalsplits, stimmt auch nicht. Das Bevölkerungswachstum und das damit steigende Mobilitätsbedürfnis sollen auch aus unserer Sicht durch den ÖV aufgefangen werden. Das ist unbestritten. Dafür ist der Ausbau des ÖV notwendig, den die FDP immer mitgetragen hat. Mit dem Ausbau des ÖV und der Aufnahme des Mehrverkehrs, der eben durch das Wachstum der Bevölkerung entsteht, verändert sich der Modalsplit bereits zugunsten des ÖV. Auch wenn die jetzt bestehende Infrastruktur für den Individualverkehr auf dem heutigen Stand erhalten bleibt. Denn um das geht es bei dieser Initiative – und um nichts anderes.

Mit der Aussage, eine Realisierung von attraktiven Frei- und Grünräumen sei auch umsetzbar, ohne das Parkhaus zu bauen, wird klar, was die Absicht des Stadtrats ist: Er will die oberirdischen Parkplätze abbauen, ohne sie zu ersetzen. Und das wiederum steht im klaren Widerspruch zur nächsten Aussage in der Stadtratsantwort: Dass sich die Stadt die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze aus finanziellen Gründen nicht leisten könne. Denn genau dieser Abbau ist offensichtlich das Ziel des Stadtrats.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Argumente, die der Stadtrat aufführt, sind in sich nicht stimmig und aus unserer Sicht absolut nicht stichhaltig. Die Initiative ist aus FDP-Sicht ein guter Kompromiss, um diversen berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen. Mit dem Bau des Parkhauses Inneres Lind ergeben sich aus unserer Sicht folgende sechs Chancen:

1. Ein attraktiver Frei- und Grünraum kann durch die Aufhebung oberirdischer Parkplätze entstehen, z.B. vor dem Natur- und Kunstmuseum.
2. Die Innenstadt bleibt mit dem Ersatz von oberirdischen Parkplätzen durch unterirdische auch für AutofahrerInnen gut erreichbar.
3. Es entstehen Handwerkerparkplätze für diejenigen, die an der Technikumstrasse gemäss dem Projekt des Stadtrats abgebaut werden sollen. Auch die Handwerker mit ihren Anlieferungsfahrzeugen benötigen dringend Parkplätze in Altstadtnähe.
4. Der Parkierungsdruck im Wohnquartier Inneres Lind kann deutlich reduziert werden.
5. Der Parksuchverkehr entfällt, weil das Parkhaus in das innerstädtische Parkleitsystem eingebunden werden kann.
6. Zahlreiche Ladestationen für Elektroautos - sowohl für die Altstadtbesucher wie auch für die Bewohner der Altstadt und dem Quartier Inneres Lind – können in Zusammenarbeit mit einem Privaten am besten umgesetzt werden.

Deshalb sind wir der Meinung, dass das Parkhaus unter der Turnhalle im Innern Lind ein gutes Projekt ist, das weiterverfolgt werden soll. Wir lehnen die ablehnende Antwort und die Abschreibung der Einzelinitiative ab. Wir fordern die Umsetzung der Initiative und danken den Initianten für ihr Engagement zugunsten dieser Lösung.

**Ch. Hartmann (SVP):** Der Stadtrat stellt den Antrag, die Einzelinitiative für ein unterirdisches Parkhaus unter der Lind-Wiese abzulehnen. Er vergibt unserer Meinung nach damit eine Chance für Winterthur.

Aber die SVP hat in der Regel ein feines politisches Gespür. So haben wir angesichts der politisch einseitigen Zusammensetzung nicht erwartet, dass der Stadtrat vor Freude über die Einzelinitiative ein Rad schlägt.

Was uns aber erschüttert, ist die Nonchalance – um nicht zu sagen: Die Arroganz – mit der der links-grün-GLP-dominierte Stadtrat in seiner Weisung ausschliesslich ablehnende Argumente aufzählt. Sofern im Stadtrat überhaupt eine vertiefte Diskussion des Themas stattgefunden hat, würde unserer Meinung nach eine Würdigung aller relevanten Argumente in die Weisung gehören.

So aber hätte sich der Stadtrat noch mehr Arbeit sparen und sich in der Weisung darauf beschränken können, einfach mitzuteilen «Wir sind dagegen!» Die satte, sogenannte «progressive», Mehrheit im Gemeinderat würde wohl auch das abnicken. Das Verhalten des Stadtrates ist ein Affront gegenüber den Einreichern der Einzelinitiative.

Parkplätze in der Innenstadt unter den Boden zu verlegen, die Möglichkeit, neue Grünflächen zu schaffen oder den Parkplatzsuchverkehr zu reduzieren, das müsste eigentlich auch im Interesse verkehrskritischer Genossen sein.

So verstehen wir die Ablehnung der Einzelinitiative vor allem als Ankündigung, dass der Stadtrat weitergehende Parkplatzabbaupläne hat, die dann durch ein neues Parkhaus torpediert würden.

Die SVP unterstützt die Einzelinitiative und lehnt den Ablehnungsantrag des Stadtrates ab bzw. stimmt den Anträgen der FDP zu.

**F. Landolt (SP):** Parkplätze, Parkplätze, Parkplätze. Es gibt offenbar kaum ein Thema, das in Winterthur so wichtig zu sein scheint wie Parkplätze. Die bürgerliche Seite hat sogar lapidare, unspektakuläre Anpassungen in der Verordnung über das Parkieren im öffentlichen Raum als Generalangriff auf die persönliche Freiheit angeschaut und will mit der Initiative den Anschein erwecken, das diene der Öffentlichkeit. Im Gegensatz zu dieser ewiggestrigen Forderungen nach mehr Parkplätzen – und es sind einige mehr im Gesamten – muss die Haltung des Stadtrates von unserer Seite her klar gelobt werden.

Hat der Stadtrat im Jahr 2011 (notabene vor 10 Jahren) noch ein Ja zur sogenannten Tandem-Lösung beantragt, so lehnt der Stadtrat in der ähnlichen Zusammensetzung wie damals heute diese Einzelinitiative ab. Ich muss die Gründe, die der Stadtrat aufführt, an dieser Stelle nicht ausführen, aber ich nenne ein paar Stichworte: Umwelt, Klima, kein Bedarf, Verkehr, Modalsplit, Finanzen, Baumbestand, das langfristige Konzept mit gegenläufig geführter General-Guisan-Strasse und Entlastung der Museumsstrasse, schwierige Verkehrslage. Das sind einige Stichworte, die ich dazu sagen möchte.

Es gibt aus unserer Sicht eigentlich kein einziges stichhaltiges Argument, das für ein zusätzliches Parkhaus in der Nähe der Altstadt spricht, alle Aspekte sprechen dagegen. Und doch müssen wir wieder über Parkplätze sprechen.

Ich möchte eigentlich, dass wir über wichtige Dinge sprechen können, und nicht über unwichtige – wie Parkplätze. Entschuldigung.

Der Stadtrat bestätigt heute die Haltung von Mitte-links, welche das Tandem von 2012 zu Fall gebracht hat, vollumfänglich. Ich danke dem Stadtrat dafür.

Die SP beurteilt diese Frage gleich wie damals im Jahr 2011 und sagt klar Nein zur Einzelinitiative.

**M. Bänninger (EVP):** Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom November 2019 ausgeführt, sind wir von der EVP gegen ein neues Parkhaus im Altstadt-Gebiet. Wir haben aktuell

und auch für die kommenden Jahre genug Parkplätze in Parkhäusern im Bereich des Stadtzentrums. Genügend Parkplätze für Tagestouristen, Einkaufende und für Menschen, die abends eine Kulturveranstaltung geniessen möchten.

Die Winterthurer Altstadt ist sehr gut mit dem ÖV erreichbar, die bestehenden Parkhäuser sehr gut verteilt und in Gehdistanz zur Altstadt und mit dem Parkleitsystem gut auffindbar.

Und, was das Wichtigste ist: Sie sind nicht zu 100% ausgelastet. Wir benötigen also von daher aktuell kein zusätzliches Parkhaus.

Von daher stimmen wir von der EVP-Fraktion Ja zum Antrag vom Stadtrat, die Einzelinitiative abzulehnen und abzuschreiben.

**R. Diener (Grüne/AL):** Mein Beitrag wird kurz sein, ich werde dafür bei einem späteren Traktandum ein bisschen länger sprechen.

Zur Einzelinitiative: Das zentrale Argument sind die Anzahl Parkplätze. Rund 700 Parkplätze befinden sich im angrenzenden Gebiet. Statistisch, das hat der Bericht sehr schön aufgezeigt, der vom Stadtrat gekommen ist, statistisch sind diese Parkplätze nur zu rund 70% belegt. Das ergibt also im Mittel über 200 leere Parkplätze. Und jetzt sollen nochmals 200 Parkplätze unterirdisch gebaut werden. Echt? Echt jetzt?

Daraus folgt eigentlich die klare Position, die sich Romana schon vom Stadtrat gewünscht hat, sie kommt jetzt von uns Grünen/AL:

1. Auf die 120 – es sind lediglich 120 oberirdische Parkplätze – kann auch heute schon, problemlos und sofort, verzichtet werden. Wir brauchen dafür nicht ein zusätzliches Parkhaus. Es hat immer noch genügend Plätze in den bestehenden Parkhäusern. Und damit könnten wir Frei- und Grünraum schaffen, z.B. beim Museums-Platz, welche ohne grossen Kosten oder Bauten umgesetzt werden könnten.

2. Je mehr Autoparkplätze – und es wären mehr, liebe Romana! Es ist nicht nur ein Ersatz, es wären mehr. Wir haben 120 oberirdische Parkplätze und man möchte 200 unterirdische bauen. Also noch mehr Parkplätze anbieten, das bedeutet noch mehr Autoverkehr in der Stadt, noch mehr Stauzonen, noch mehr Verstopfung durch den ineffizienten MIV. Wir wissen das: Eine Person fährt mit einer so grossen Kiste umher. Das kann nicht das Ziel sein der Verkehrspolitik. Dieses Anliegen ist Verkehrspolitik vom letzten Jahrtausend und gehört deshalb versenkt.

Die Grüne/AL stimmt deshalb dem Antrag des Stadtrats zur Ablehnung der Einzelinitiative zu.

**Z. Dähler (Die Mitte/EDU):** Parkplätze sind durchaus sehr wichtig. Nach meiner Meinung hängt unsere Mobilität direkt mit unserem Wohlstand zusammen. Und Wohlstand bringt das Bedürfnis nach Mobilität und somit auch das Bedürfnis, sein Fahrzeug, das man dazu braucht, irgendwo parkieren zu können.

Und es geht durchaus auch um die Zukunft. Wenn ich mir vorstelle, dass ich in 20 Jahren beruflich unterwegs bin rund um Winterthur – ich habe einen Termin in Seuzach, dann einen in Brütten und den dritten mitten in der Altstadt – dann fahre ich mit einem individuellen Verkehrsmittel vom einen Ort zum anderen, weil es halt eben individuell ist und nicht dem Massenverkehr folgend, weil ich ja meine Termine habe. Ich fahre mit meinem Fahrzeug, das übrigens CO<sub>2</sub>-neutral und bioelektrisch betrieben ist, in die Altstadt. Es lädt mich aus an einem Kiss&Ride-Parkplatz und muss nachher irgendwo parkieren können. Es macht keinen Sinn, dass dieses Fahrzeug Kreise zieht um die Altstadt, bis irgendjemand anderer dieses Fahrzeug braucht – das muss irgendwo abgestellt werden. Alles andere wäre nicht effizient, wäre Energieverschwendung, wäre ineffektiv. Entsprechend brauchen wir auch in Zukunft Parkplätze.

Ich danke meinen Vorrednern und der Vorrednerin für ihre Voten, v.a. für das Vorstellen des Geschäfts und die guten Ausführungen von Romana Heuberger. Sie hat gut aufgezeigt, weshalb auch wir von der Mitte/EDU-Fraktion dafür sind, dass diese Parkplätze hinter dem Stadthaus nach Möglichkeit unter den Boden kommen sollen. Mit dem Eintrag im kommunalen Richtplan schaffen wir diese Möglichkeit und können so die Parkplätze an der Museumsstrasse, hinter dem Altstadtschulhaus und vor dem Kunstmuseum entfernen.

Es wurde wiederholt gesagt: Wir wollen keine zusätzlichen Parkplätze schaffen. Es soll eine Verschiebung sein.

Wenn heute Abend der Antrag der FDP wäre, dass man diese 120 Parkplätze, die Reto genannt hat, einfach abschaffen würde, dann hätten wir wahrscheinlich eine Mehrheit. Aber genau das zeigt auf, um was es den Gegnern des Parkhauses geht: Nämlich eben diese Parkplätze ersatzlos zu streichen.

Wir haben es bereits gehört, das Thema wurde wiederholt hier drinnen diskutiert, gerade in Bezug auf die Parkplätze, die in den Boden verschoben werden sollen. Und es ist ja offensichtlich, um was es links-grün bei dieser Frage geht.

Wie bereits erwähnt, ist das Ziel des Verkehrs, CO<sub>2</sub>-neutral zu sein in Zukunft, sowohl vom ÖV wie auch vom Individualverkehr. Und somit ist auch dieses Argument vom Stadtrat aufgehoben. Wir von der Mitte/EDU-Fraktion unterstützen den Antrag der FDP.

**M. Nater (GLP):** Merci an Christian Hartmann für die ausgewogene Präsentation des Geschäftes. An Zeno Dähler: Ich sehe da einige Fantasien für unbegrenztes Wachstum und nach Möglichkeit kein CO<sub>2</sub>-Verbrauch. Aber man muss schon klar sehen, das geht meistens auf Kosten der Natur, deshalb muss man dort Lösungen finden. Und wir sprechen nicht über den Abbau von Parkplätzen, sondern von einem neuen Parkhaus.

Wenn man das aus neutraler Sicht anschaut, muss man ganz klar sagen: Grundsätzlich haben wir in Winterthur im Moment genügend öffentliche Parkplätze. Dies gilt auch für die Parkplätze rund um die Altstadt, wo nur in wenigen Stunden im Jahr die Nachfrage das Angebot übersteigt. Eine einfache Frage: Angebot und Nachfrage. Ich bin auch ab und zu mit dem Auto in Winterthur unterwegs und habe bisher immer problemlos einen Parkplatz gefunden. Also kann man sich schon die Frage stellen, wieso man für viel Geld ein neues Parkhaus bauen soll, wenn es genügend Parkplätze gibt. Wenn dann noch ein optimiertes Verkehrsleitsystem kommt, dann heisst es nicht mehr Parkplatzsuche, sondern die Parkplätze suchen 360 Tage im Jahr Autos, damit sie auch entsprechend benutzt werden.

Parkplätze unter die Erde zu bringen und Parkplätze oberhalb zu streichen, ist ein nettes Argument von den rechten Parteien. Leider steht in der Einzelinitiative nirgends, dass gleich viele Parkplätze oberirdisch auch rückgebaut werden sollen. Es lohnt sich auch, ein Jahr zurückzublicken, als die Rechten noch um jeden – also wirklich um jeden! - oberirdischen Parkplatz an der Technikumstrasse gekämpft haben, da sonst das Gewerbe keine Möglichkeit mehr hat, zu ihren Kunden zu kommen. Fazit: Die Rechten kämpfen für ein neues Parkhaus mit 200 Plätzen und für die bestehenden oberirdischen Parkplätze. Irgendetwas geht da nicht auf. Leider lösen zusätzliche Parkplätze kein einziges Verkehrsproblem in Winterthur. Zusätzlich wird das falsche Zeichen gesetzt, dass man in eine mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossene Altstadt mit dem Auto kommen soll. Das will Winterthur, glaube ich, nicht.

Die GLP kann sich schon ein weiteres Parkhaus vorstellen, dann müssen aber zwingend mindestens genauso viele Parkplätze an der Oberfläche anderen Nutzungszwecken zugewiesen werden. Noch lieber hätten wir von der GLP jedoch ein Parkhaus für Velos in Bahnhofsnähe. Wir von der GLP wollen keine neue Autoparkplätze, sondern die bestehenden Autoabstellplätze sollen effizienter genutzt werden. Auch soll bei dem Wachstum der Stadt Winterthur der Fokus auf den Langsamverkehr gelegt werden. Im Weiteren sollen der Stadt keine Ressourcen für die Planung eines Autoparkhauses entzogen werden, damit der Fokus auf die Planung von mehr Veloparkplätzen rund um den Bahnhof gelegt werden kann.

Da die Einzelinitiative mehr Parkplätze zur Folge haben wird, hohe Kosten verursacht und das Verkehrsproblem nicht ansatzweise verbessert, lehnen wir von der GLP die Einzelinitiative ab und befürworten den Antrag des Stadtrates.

**R. Heuberger (FDP):** Ich möchte einige Repliken geben auf die Ausführungen. Ich möchte gleich gerade bei Markus Nater beginnen. Markus, Du sagst, es stehe nirgends im Initiativtext, dass oberirdische Parkplätze im gleichen Umfang abgebaut werden sollen. Ich lese Dir gerne den Initiativtext vor: «Als Folge der Aufhebung oberirdischer städtischer Parkplätze».

Kann man es noch deutlicher sagen? Und von daher staune ich wirklich über die Argumentation von fast sämtlichen Parteien. Es steht klar, dass in Folge Aufhebung von Parkplätzen ein Parkhaus gebaut werden soll. Und noch klarer kann man es vermutlich nicht sagen.

Und ich staune auch: Markus, Du argumentierst, als wenn Du für mehr Veloparkplätze wärst. Mein erster Vorstoss im Rat war für mehr Veloparkplätze. Ihr habt ihn sakrosankt alle abgelehnt und niemand hat dem zugestimmt.

Und es ist keine Rede davon, dass es nur 120 Parkplätze wären, die oberirdisch ersetzt werden können. Das steht nirgends, wie weit der Perimeter gefasst werden soll von Parkplätzen, die man abbauen kann, wenn man ein Parkhaus baut. Das haben die Initianten mit keinem Wort erwähnt. Und es sind einige mehr, wenn man genau schaut, was es in den Quartieren sonst noch hat, das man abbauen könnte. Es ist durchaus möglich, die 200 gleichzeitig abzubauen, die man wieder baut mit dem Parkhaus.

Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass beim Technikum auch Parkplätze für die Handwerker abgebaut werden sollen und es keinerlei Ersatz dafür gibt. Auch dieses Problem hätte dieses Parkhaus gelöst. Von daher finde ich die Argumentation, man wolle da quasi neue Parkplätze bauen, ehrlich gesagt total daneben.

**R. Kappeler (SP):** Nur ganz kurz, Romana: Ich bitte Dich einfach, so tendenziöse Zitierweisen in Deinem Stadtratswahlkampf bitte zu unterlassen. Du kannst Dein Zitat einfach dort abbrechen, wo es heisst «Als Folge der Aufhebung oberirdischer städtischer Parkplätze» oder Du könntest weiterlesen, wo es dann heisst «und zusätzlicher Bedürfnisse». Also bitte: Seriös. Danke.

**R. Heuberger (FDP):** Zur Mischnutzung. Gemeint war dort, dass man zusätzliche z.B. Elektroparkplätze Bedürfnisse abdeckt, welche die Anwohner haben.

**Stadtpräsident M. Künzle:** Wir danken Christine Denzler und den Mitunterzeichnenden, dass sie die Einzelinitiative eingereicht haben. Und dass sie den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat damit auch zwingen, Stellung zu nehmen zur alten Frage. Der Frage nämlich, ob es dort Parkplätze unter dem Boden braucht oder weiterhin oberirdisch. Also einen Richtplaneintrag.

Ich möchte da gleich zu Beginn sagen: Es hat nichts mit Arroganz zu tun, dass wir diese Frage sehr kurz beantwortet haben. Arroganz müsste man für mich mit Effizienz ersetzen. Dann ist es so, dass es durchaus Punkte hat, über die wir im Stadtrat bei der ganzen Abwägung auch diskutiert haben. Die Sachen, die hier auf der Liste für diese Einzelinitiative sprechen. Wir haben dort mit dem Museum und dem Semper-Stadthaus Örtlichkeiten, wo Veranstaltungen stattfinden, wo man durchaus aus den oberirdischen Parkplätzen unterirdische Parkplätze machen könnte. Dann hätten wir noch einen städtebaulichen Gewinn. Es gibt durchaus Argumente dafür.

In der ganzen Abwägung – und ich zähle da nicht mehr alle Punkte auf – war es für den Stadtrat wichtiger, dass man den Bedarf anschaut. Den Bedarf, den man nicht einfach am Wachstum misst, wie es gesagt wurde, sondern an der Praxis. Man hat einfach schlichtweg geschaut, wie viele Parkplätze sind besetzt in den bestehenden Parkhäusern. Dann das Stichwort Klima, Freiraum, Finanzen und Quartierverträglichkeit. Und das waren einfach die Punkte, die bei dieser Diskussion überwogen, bei dieser Abwägung, bei der allesamt alle Punkte, mit den positiven Punkten, diskutiert wurden. Und am Schluss sagen wir im Stadtrat, dass wir die Einzelinitiative ablehnen.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Vielen Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir werden natürlich separat über Ziffer 1 und Ziffer 2 abstimmen, es liegt ja dort auch je ein Antrag für jede Ziffer vor.

Ziffer 1: Wer dem Stadtratsantrag zustimmen möchte und den Stadtratsbericht zustimmend zur Kenntnis nimmt, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer diesen Antrag hingegen ablehnt und dem FDP-Antrag zustimmen möchte, der den Stadtratsantrag im negativen Sinn zur Kenntnis nimmt, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

In diesem Fall haben Sie dem Stadtratsantrag zugestimmt und den Bericht des Stadtrats im zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.

Ziffer 2: Wer dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, dass die Einzelinitiative abgelehnt und damit als erledigt abgeschrieben wird, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer dem FDP-Antrag zustimmen möchte und möchte, dass der Einzelinitiative zugestimmt wird, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

In diesem Fall haben Sie auch da dem Stadtratsantrag zugestimmt. Die Einzelinitiative wird abgelehnt und damit als erledigt abgeschrieben.

## 5. Traktandum

### **GGR-Nr. 2021.3: Antrag und Bericht zum Beschlussantrag R. Kappeler (SP), B. Zäch (SP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Behördeninitiative für ein kantonales COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten**

---

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Antrag und Bericht zum Beschlussantrag betreffend Behördeninitiative für ein kantonales COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten. Das Wort hat der Referent Felix Helg.

**F. Helg (AK):** Bei diesem Geschäft sind wir jetzt sozusagen in der Finalrunde, nachdem der Gemeinderat sich bereits am 28. Juni 2021 ein erstes Mal mit diesem Thema befasst hat. Es ist doch eher selten, dass eine Behördeninitiative diese Finalrunde im Gemeinderat erreicht, letztmals war dies im Jahr 2014 der Fall, als der Gemeinderat beim Kantonsrat eine Neuorganisation der Sozialhilfe angeregt hat. Vielleicht als Nachtrag: Die damalige Behördeninitiative hat dann aber beim Kantonsrat kein Gehör gefunden.

Als Kommissionsreferent werde ich nur kurz die Vorgeschichte erläutern, so dass nachher die Fraktionsvertretungen ein weiteres Mal die Klänge kreuzen können zu diesem Thema hier im Rat.

Am 25. Januar 2021 haben 25 Gemeinderatsmitglieder einen Beschlussantrag eingereicht. Dieser zielte darauf ab, beim Kantonsrat eine Behördeninitiative einzureichen. Inhalt dieser Initiative ist die Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen für ein COVID-19-Hilfspaket. Die Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen an gewerbliche Mieten soll ermöglicht werden, und zwar nach dem sogenannten «Basler Modell». Nach diesem im Kanton Basel-Stadt realisierten Modell übernimmt der Kanton zur Entlastung der gewerblichen Mieterschaft während der Lockdown-Zeit ein Drittel der Mietzinsen, währenddessen zwei Drittel von Vermieterschaft und Mieterschaft zu tragen wären.

Am 28. Juni 2021 befasste sich der Gemeinderat ein erstes Mal anlässlich der Überweisung des Beschlussantrags an eine Kommission mit der Thematik. Befürwortende und ablehnende Voten hielten sich die Waage. Ich möchte nicht schon jetzt der nachfolgenden Debatte die Spannung nehmen und deshalb in meiner Funktion als Kommissionsreferent inhaltlich nicht zu viel sagen. Im Übrigen sind die Argumente im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni und jetzt auch im Bericht der Aufsichtskommission nachlesbar. Letztlich hat der Gemeinderat mit 27:27 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin dem Beschlussantrag zugestimmt und ihn an die Aufsichtskommission überwiesen.

Am 23. August 2021 hat die Aufsichtskommission über den Beschlussantrag beraten. Die Fraktionsvertretungen bekräftigten nochmals ihre Standpunkte. Schliesslich lehnte die Aufsichtskommission den Beschlussantrag mit 6:5 Stimmen ab. Sie beantragt daher dem Gemeinderat, heute Abend in der Finalrunde dasselbe zu tun.

Der Verfahrensgang bei einer Behördeninitiative über das Mittel eines Beschlussantrags ist insofern besonders, als der Stadtrat nicht direkt mitinvolviert ist. Die Abwicklung liegt in den Händen der parlamentarischen Gremien. So bildet das Grundlage-Dokument für die heutige Sitzung nicht eine Weisung des Stadtrates, sondern ein Bericht der Aufsichtskommission. Mein Dank geht deshalb auch an den Parlamentsdienst mit dem Ratsschreiber Marc Bernhard und dem Ratssekretär Jürg Bachmann für die Unterstützung bei der Abwicklung dieses Geschäfts.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Vielen Dank für das Vorstellen. Da liegt ein Ablehnungs- bzw. Gegenantrag von Seiten der SP vor. Das Wort hat Roland Kappeler.

**R. Kappeler (SP):** Herzlichen Dank an Felix Helg für die Präsentation und vor allem auch für die Ausarbeitung des Berichts der AK. Felix hat das in der AK zweifarbig gemacht, eine positive Variante und eine negative. Und tatsächlich liegt uns jetzt die negative Variante vor. Die SP beantragt, dass wir die positive Formulierung wählen.

Das ist eigentlich ganz einfach: Statt «Der Beschlussantrag [...] wird abgelehnt» wird unten in der Ausgangslage der Originaltext übernommen, der heisst «Der Grosse Gemeinderat reicht bei der kantonalen Behörde die Behördeninitiative gemäss Artikel 24 [...] ein mit dem Titel „Covid-19-Hilfspaket“» und dem Initiativtext «Die Rechtsgrundlagen [...] sind zu erlassen.» Ich gebe nicht auf. Ich habe damals zusammen mit Benedikt Zäch und Christian Griesser diesen Text entworfen. Wir haben uns vorgestellt, dass wir dieses Basler Modell, das sich bewährt hat (nicht nur im Kanton Basel, sondern inzwischen auch in der Stadt Zürich und der Stadt Luzern), einerseits in der Stadt Winterthur etablieren möchten und andererseits auf kantonalen Ebene. Und immer subsidiär – das steht im letzten Satz – zu Bundesmassnahmen.

Die Motion, dass das in der Stadt Winterthur gemacht wird, wurde leider abgelehnt. Es blieb eine kleine Hoffnung, dass das auf kantonaler Ebene nochmals angestossen werden kann. Und wahrscheinlich ist, das hat ja auch der Kanton Basel-Stadt gezeigt, die richtige Ebene, um das zu machen. Und deshalb halten wir an unserem Antrag fest und finden, der Gemeinderat hat heute nochmals eine Chance, um zu sagen «Doch, wir pushen den Regierungsrat, um einen Bericht zu machen und diese Version nochmals ausführlich zu prüfen.»

Ich wiederhole nicht die ganze Debatte vom Juni, aber die Situation im Kanton ist ja so, dass ein anderes Modell überwiesen wurde. Und die Chance wäre mit dieser Behördeninitiative eben doch da, dass nachher der Regierungsrat ein Bericht über zwei mögliche Modelle vorlegen muss. Und der Kantonsrat könnte dann in Kenntnis von beiden Detailvorschlägen entscheiden. Und deshalb ist es keine Zwängerei, sondern wir finden, es ist sinnvoll, dass man da in Alternativen denkt und deshalb halten wir an unserem Antrag fest.

Inhaltlich möchte ich fast nichts zusätzlich sagen. Ein Satz: Seit der letzten Debatte im Juni hat sich noch etwas geändert. Nachdem im Frühling schon ein Entscheid des Bezirksgerichts Zürich vorlag, der mieterfreundlich ist, gibt es inzwischen auch einen Gerichtsentscheid, der vermietterfreundlich ist. Und das zeigt genau, dass es noch Jahre gehen könnte, bis wir da Rechtssicherheit haben für alle die Mietverhältnisse, die umstritten sind. Und deshalb finden wir die Lösung, dass der Staat Anreize bietet zu einvernehmlichen Lösungen, nach wie vor sehr sinnvoll.

Ich bitte also, unserem Gegenantrag im Sinn des ursprünglichen Beschlussantrags zuzustimmen und zum Antrag der AK Nein zu sagen.

**Th. Wolf (SVP):** Ich leide, Roli, ich leide, wenn ich Dir zuhöre. Es ist eben doch eine Zwängerei, Du wirst nicht überzeugen können. Die Sache wurde mehrmals diskutiert, Felix hat es aufgezählt. Wir sind immer noch der Meinung, auch beim Kanton: Es ist nun einfach gut. Wir haben darüber gesprochen. Und jetzt kommt Ihr wieder damit.

Man hätte den Antrag auch zurückziehen können, zugunsten unserer Sitzungszeit, man hätte andere Dinge bringen können. Vorhin hat einer gesagt, er spreche nicht gerne über Parkplätze. Ich spreche nicht gerne zum dritten Mal über das. Janu. Wir sind wirklich der Meinung, dieser Beschlussantrag ist abzulehnen.

**F. Kramer-Schwob (EVP):** Ich mache es ganz kurz. Als EVP haben wir uns schon auf kantonaler Ebene fürs Drittelsmodell eingesetzt und vertreten das auch heute. Der Kanton soll sich nochmals mit diesem Thema befassen.

**Ch. Griesser (Grüne/AL):** Auch ich mache es kurz. Ich glaube, die Argumente sind wirklich allseits bekannt. Wenn wir das einfach den Gerichten überlassen, dann wird das Schwarz-Weiss. Es gibt einen Gewinner und einen Verlierer. Das wird es letztlich sein. Unser Vorschlag geht auf einen Vergleich, bei dem alle als Gewinner dastehen. Und ich bitte doch auch zu berücksichtigen, dass das Pingpong-Hin-und-her auch damit zu tun hat, dass genau das vorgesehen ist, wenn wir eine Behördeninitiative lancieren

**U. Hofer (FDP):** Wir sprechen zum dritten Mal über das Thema, es wurde gesagt. Unsere Meinung ist bekannt, deshalb habe auch ich nicht viel zu ergänzen. Aber doch nochmals der Hinweis, dass man jetzt immer von Mieterstreitigkeiten spricht, aber eigentlich wäre ja das Ziel der Initiative, Covid-Betroffenen zu helfen. Und da muss ich einfach darauf hinweisen: Es gibt Härtefallgelder, die einem identischen Zweck dienen, dabei sind wir mittlerweile in der vierten Zuteilungsrunde angelangt. Sprich: Regierungs- und teilweise Kantonsrat des Kantons Zürich haben in der Zwischenzeit die Ausgangslage der Betroffenen analysiert, die Kriterien wurden jeweils angepasst, um auch IV und andere Härtefälle abzudecken. Sie haben Nachtragskredite gesprochen. Das wurde drei Mal bezogen und sie sind zum vierten Mal dran. Diese Initiative, die ja lediglich der Startschuss wäre für eine Alternative zu diesen Härtefallgeldern, scheint vor diesem Hintergrund wie eine antike Fasnacht. Eine knappe Mehrheit des Gemeinderats lehnt diese Behördeninitiative bei Vollbesetzung ab, das wissen alle. Ob es heute doch zu einer Mehrheit reicht, ist rein vom Zufall abhängig. Deshalb nochmals: Jetzt, rund 19 Monate nach Ausbruch der Covid-Pandemie noch eine Behördeninitiative nachzuschieben, welche die Mehrheit dieses Parlaments nicht einmal will, ist wirklich reine Zwängerei und reine Beschäftigungstherapie für alle Beteiligten, ohne Sinn und Zweck.

Um einen berühmten Gemeinderatskollegen von mir zu zitieren: «Ich will da im Gemeinderat nur über die wichtigen Sachen sprechen.»

**S. Kocher (GLP):** Vielleicht auch nochmals, um die GLP-Meinung nochmals festzuhalten: Als dieses Traktandum im Rat diskutiert wurde, hat die GLP detailliert begründet, weshalb sie nicht hinter diesem Drittelsmodell stehen kann - und das galt sowohl für die Motion wie auch für die Behördeninitiative. Ich möchte alle diese Punkte heute nicht nochmals wiederholen. Heute geht es in erster Linie darum zu entscheiden, ob wir eine Behördeninitiative einreichen wollen an den Kantonsrat, für ein Geschäft, zu dem der Kantonsrat selbst bereits einmal Nein gesagt hat. Unsere Meinung hat sich diesbezüglich nicht geändert. Wir sind immer noch der Meinung, wir sind zu spät und es ist nicht nötig. Und es ist eben eine Zwängerei. Wir sehen es nicht als zielführend, den Kantonsrat jetzt nochmals damit zu belasten und ihn zu zwingen, Dinge zu wiederholen, die bereits festgehalten sind und die man nachlesen kann.

Kurz zusammengefasst: Die GLP steht weiterhin hinter ihrer damaligen Meinung und wird diese Behördeninitiative nicht unterstützen und den Ablehnungsantrag der SP natürlich auch nicht unterstützen.

**I. Kuster (Die Mitte/EDU):** Auch die Mitte/EDU-Fraktion ist und bleibt konsequent gegen diese Behördeninitiative. Die wichtigen Argumente wurden erwähnt und ich kann mich diesen Argumenten gegen eine Behördeninitiative aus vollem Herzen anschliessen. Wir von der

Mitte/EDU-Fraktion wünschen uns wirklich, dass Winterthur vor allem gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe und das Gastgewerbe schafft, damit es eben wieder vorwärtsgeht. Die Behördeninitiative ist aus unserer Sicht unnötig und wie vorher gesagt zu spät, ineffizient und beschäftigt nur die Verwaltung. Und deshalb unterstützen wir den Antrag der AK.

**Stadtrat K. Bopp:** Wir verzichten darauf, uns nochmals zu diesem Thema zu äussern.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Vielen Dank. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich mich noch beim Kommissionsreferenten und Kommissionspräsidenten der Aufsichtskommission, Felix Helg, bedanken für die Arbeit, die er hier geleistet hat. Es war ein grosser Aufwand, das Ganze auch zu verschriftlichen, so dass diese Weisung jetzt vorliegt. Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Aufsichtskommission zustimmen möchte, dass der Beschlussantrag abgelehnt wird, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer dem Gegenantrag der SP zustimmen möchte, dass die kantonale Behördeninitiative eingereicht wird, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Sie haben mit 28:27 Stimmen dem Gegenantrag der SP zugestimmt, dass die kantonale Behördeninitiative eingereicht wird.

Traktandum 6, die Fragestunde startet erst nach dem Nachtessen, Traktanden 7 und 8 werden erst am 27. September behandelt.

Wir kommen deshalb vor dem Nachtessen noch zu Traktandum 9.

## 6. Traktandum

### GGR-Nr. 2021.70: Fragestunde

---

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Ich möchte mit der Abendsitzung beginnen und bitte Euch, den Platz einzunehmen.

Zuerst eine etwas unangenehme Information: Die Heizung funktioniert nicht richtig, deshalb konnte in der Pause nicht geheizt werden. Vermutlich wird es ein bisschen kühl werden – vielleicht kann der Stadtrat ja nächstes Mal Woldecken mitnehmen, wie er sie jeweils den 100jährigen Winterthurerinnen und Winterthurern verteilt... Wir hätten sie bald auch nötig. Wir werden an der nächsten Sitzung am 27. September noch hier sein und ab der November-sitzung wieder in die AXA-Arena gehen, wo es ein bisschen wärmer ist.

Wir kommen zur Fragestunde. Ich wurde gefragt, ob die Fragen nicht mehr aufliegen. Die Ratsleitung verzichtet seit der letzten Fragestunde darauf, dass die Fragen ausgedruckt und allen aufgelegt werden. Die Fragen wurden aber am Freitag mit dem Info-Mail verschickt. Alle schriftlich eingegangenen Fragen, die bis am Donnerstag 12 Uhr bei Jürg Bachmann waren, wurden dann verschickt.

Bevor wir beginnen, habe ich noch ein paar allgemeine Hinweise bzw. Anliegen, auch im Hinblick auf nächste Fragestunden. Gemäss der Bestimmung in der Geschäftsordnung müssen die Fragen kurz sein und dürfen nur einen Gegenstand betreffen. Was «kurz» heisst, darüber kann man streiten, aber es gingen dieses Mal doch einige ziemlich lange Fragen ein. Fünf Fragen haben mehr als 1'000 Zeichen, eine sogar mehr als 2'000 Zeichen – das ist nach meinem Empfinden nicht mehr kurz. Teilweise hat es auch mehrere Fragen drin bzw. betreffen die Fragen nicht nur einen Gegenstand.

Wir haben deshalb darüber diskutiert, ob wir gewisse Fragen wieder zurückweisen müssen. Wir haben dieses Mal noch alle Fragen zugelassen, aber ich würde mir für die nächste Fra-

gestunde am 28. März 2022 vorbehalten (dann sind ja auch die Wahlen vorbei), sehr ausführliche Fragen (mit deutlich mehr als 1'000 Zeichen) oder Fragen, die mehrere Fragen enthalten oder nicht nur einen Gegenstand betreffen, wirklich zurückzuweisen – wenn das ganz klar verletzt wird.

Es ist einfach so, dass die kurze Frist für die Beantwortung für die Verwaltung zu einer hohen Belastung führt. Und wenn dann diese Fragen den Umfang einer Schriftlichen Anfrage schon erreichen oder übersteigen, dann wird es sehr schwierig, das alles noch über das Wochenende beantworten zu können. Zudem brauchen wir dann auch in der Gemeinderatssitzung sehr viel Zeit – was uns dann wieder abgeht von der Bearbeitung der anderen Geschäfte. Dann noch eine Bitte an den Piraten Marc Wäckerlin: Bei Dir erwarte ich, dass Du zumindest in der mündlichen Begründung den parlamentarischen Anstand wahrst und auf gewisse Wörter verzichtest, so u.a. auf das Wort «Dummheit». Vielen Dank.

Zum Ablauf: Fristgerecht eingereichte schriftliche Fragen (also alle diejenigen, die Ihr auch zugeschickt bekommen habt) werden zuerst und in der Abfolge des Dokuments behandelt. Nachher werden die mündlichen Fragen behandelt, die nach Donnerstag 24 Uhr eingereicht wurden. Mündliche Fragen dürfen aber nur von jenen Ratsmitgliedern gestellt werden, die noch keine andere Frage gestellt haben. Es heisst ja «eine Frage pro Ratsmitglied». Diejenigen, die jetzt noch eine mündliche Frage haben, die sie noch nicht bei Jürg Bachmann angemeldet haben, bitte ich, mir das vorgängig zu melden, damit ich weiss, wer noch eine Frage stellt.

Wir beginnen nun mit der Fragestunde. Die erste Frage kommt von Stefan Gubler (SVP).

#### Frage 1:

**St. Gubler (SVP):** Grosse Verwirrung besteht im Eschenbergwald, wo das sogenannte Waldgesetz gelten soll (welches fast niemand kennt), das heisst neben der Strasse, auf den Kieswegen, herrscht Park- und Fahrverbot, und zwar schon vor der Verbotstafel, welche oft erst 10 Meter nach der Kreuzung steht. Wer zwischen der Strasse und der Fahrverbotstafel parkiert, wird mit 140.- Franken Busse bestraft (40.- Fr. Parkverbot und 100.- Fr. Fahrverbot!), das will das Waldgesetz so. Nun meine Frage: Wird hier mit verschiedenen Ellen gemessen? Wer die Gatterhütte von der Stadt mietet, dem wird auf der Homepage das Parken auf dem Platz an der Kreuzung Obere Loo-, Gatter- und Birchstrasse angeboten, welches weder speziell gekennzeichnet noch geteert ist, das heisst, genau gleich, wie die meisten Kreuzungen in dieser Gegend. Kann man mir hier den Unterschied erklären oder wieso werden die Signalisationen nicht so angepasst, dass auch die Nichtjuristen und Nichtpolizisten dieses Vorgehen verstehen und der arglose Bürger keine böse Überraschung erlebt?

**Stadtrat St. Fritschi:** Ich danke Stefan Gubler für diesen Hinweis. Wir haben das korrigiert: Auf der Homepage ist nun das Dokument korrigiert worden und es ist nun ausschliesslich das Parkieren vor der Gatterhütte erlaubt.

#### Frage 2:

**K. Frei Glowatz (Grüne/AL):** «Bus -and- bee-stops» für Winterthur- 2. Auflage

Es sind exakt zwei Jahre her, seit ich auf meine Frage, nach der Möglichkeit einer Dachbegrünung der Bus-Häuschen eine differenzierte und gute, aber verständlicher Weise noch abwartende Antwort erhalten haben. Es hiess darin, dass von den glasfaserverstärkten Bushäuschen noch 10 bereits produzierte da sind. – Wie sieht es denn nun aus? Sind diese 10 inzwischen verbaut und eine Bestellung für neue dachbegrünungsfähige Bushäuschen vielleicht bereits auf dem Weg? Vielen Dank für ein kurzes up-date.

**Stadtrat St. Fritschi:** Eigentlich haben wir ja den Forstungang extra gemacht, damit es keine Fragen mehr für mich gibt... Aber das war wohl nicht so erfolgreich. Also der Forstungang schon, aber die Fragen sind nicht im Keim erstickt worden.

Zur Frage von Katharina Frei Glowatz: Es ist tatsächlich so, dass von den 10 Wartehallendächern, die wir vorproduziert haben, immer noch 10 Stück bei Stadtbus und der Firma Hadorn

stehen. Die lagern noch immer, weil wir noch gar keines verbaut haben. Wie ich vor zwei Jahren schon mitgeteilt habe, baut Stadtbus neue Wartehallen nur, wenn es einen Zusammenhang hat mit einem Tiefbauprojekt, damit man auch Synergien nutzen kann beim Abbruch, Aushub, Fundament und Asphaltierarbeiten. Sonst gäbe es da zusätzliche Kosten, was dann ein solches Häuschen sehr teuer machen würde.

Leider haben sich aber Vorhaben im Tiefbau verzögert, darüber seid Ihr ja informiert, und die meisten dieser Häuschen werden voraussichtlich erst 2024 gebaut werden können. Die nächsten Haltestellen, die man geplant hat, sind 2022 Haltestelle Ausserdorf stadteinwärts, 2023 in der Steigmühle und Swica stadteinwärts, und dann kommen 2024 fünf Häuschen und 2025 noch drei Häuschen.

Wir werden deshalb erst ab dem Jahr 2025 neue Dächer beschaffen, die dann von der Statik her auch so gemacht werden könnten, dass eine Begrünung möglich wäre.

Trotzdem ist die Begrünung der bestehenden Dächer für uns etwas, das wir auch in der Zwischenzeit prüfen möchten. Und wir haben das Projekt, bei dem wir das in der Zwischenzeit anschauen wollen. Aber v.a. die Elektrifizierung der Linien 5 und 7 hat bei Stadtbus die verfügbaren Ressourcen vollständig belegt und deshalb konnte die Dachbegrünung noch nicht vorangetrieben werden.

Das ist doch ein Anreiz, dass man mindestens bis 2025 noch im Parlament bleibt, damit man mich dann in der Fragestunde 2025 nochmals prüfen kann, ob diese Begrünung dann wirklich stattgefunden hat oder nicht.

#### Frage 3:

**G. Gisler (SVP):** Der havarierte Veloweg entlang der Stadlerstrasse – zwischen Oberi und Stadel (vgl. Foto) – wurde von der Stadt an vier Teilabschnitten saniert. Nur leider wurde der vorherige Asphalt lediglich durch einen Kiesbelag ersetzt, so dass die ehemals beliebte Strecke für Sportler/-innen von Rollerblades oder insbesondere Rennvelos unbenutzbar geworden ist. Wann werden die Teilstrecken noch nachasphaltiert, so dass die Strecke wieder für die erwähnten Benutzer/-innen tauglich wird?

Abgesehen davon ist es auch für den «gewöhnlichen» Velofahrer/-in oder Scooterfahrer/-in fahrtechnisch sicherer, wenn es nicht zwischendurch plötzlich rutschig wird, insbesondere bei Nässe.

**Stadträtin Ch. Meier:** Es ist eine Antwort, die wir mit Stadtgrün zusammen entworfen haben. Es ist nicht vorgesehen, dass der Belag wieder asphaltiert wird, und zwar liegt das an dieser Pappelallee. Die Wurzeln dieser Pappelallee haben nämlich in den vergangenen Jahren immer wieder diesen Belag lokal angehoben und den Weg so zu einer Holperpiste verwandelt. Das Tiefbauamt hat diese Stellen immer wieder lokal repariert. Das war aber nicht nachhaltig, weil jeweils nach ca. zwei Jahren die Wurzeln wieder so gewachsen sind, dass der Belag wieder angehoben wurde.

Es gäbe theoretisch die Lösung, dass man den oberen Teil des Wurzelwerks kappen würde, damit könnte man den Belag wieder machen. Das würde aber die Bäume beschädigen und das würde ihnen nicht gut tun, deshalb hat Stadtgrün uns davon vehement abgeraten. Und deshalb haben wir uns dafür entschieden, auf die Asphaltierung dieser Strecke zu verzichten. Eine Möglichkeit, die im Moment in Prüfung ist, wäre, dass man die Stadlerstrasse in diesem Bereich auf 60 km/h reduzieren könnte. Das würde dann ermöglichen, dass man mit dem Velo auf der Strasse fahren könnte - mit Rennvelos. Das ist in Prüfung.

#### Frage 4:

**Ph. Weber (SP):** Seit der letzten Sanierung wurde der mittlere Walcheweiher rege als Badegelegenheit genutzt. Mittlerweile wird der Badespass jedoch durch starken Algen- und Pflanzenbewuchs getrübt und es kitzelt an den Füßen beim Baden. Gibt es Pläne und Möglichkeiten, den mittleren Walcheweiher wieder badetauglicher zu gestalten?

**Stadtrat St. Fritschi:** Die Pflanze, um die es sich da handelt, ist das quirlblättrige Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*). Aber das habt Ihr ja alles schon gewusst. Das ist die Wasserpflanze, die sich sehr stark verbreitet im Walcheweiher. Man muss sehen: Das quirlblättrige Tausendblatt ist ein Zeichen, dass es den Walcheweihern sehr gut geht. Das ist nämlich sehr empfindlich auf Verunreinigungen im Wasser. Und es wirkt selbst auch wasserreinigend und liefert Sauerstoff.

Aber trotzdem muss ich natürlich zugeben, dass es beim Schwimmen nicht so angenehm ist, wenn es einen kitzelt. Es sind wirklich keine fleischfressenden Pflanzen und sie machen einem nichts und sie sind ein gutes Zeichen für die Wasserqualität.

Wir haben es nicht ganz im Griff, um das quirlblättrige Tausendblatt in Schach zu halten. Wir entfernen deshalb regelmässig den Bewuchs mit solchen Mähbooten, wie man es auf dem Bild sieht. Und wir sind jetzt gerade wieder dran, damit wir es im Herbst oder im Frühling wieder machen lassen können. Es ist ein externer Lieferant, der das für uns macht und das quirlblättrige Tausendblatt aus dem See entfernt. Wir müssen aber, bevor wir das machen, noch eine Bewilligung haben vom Fischereiaufseher. Da laufen zurzeit Abklärungen. Und danach sollten wir dann grünes Licht haben, um mit dem Boot den Walcheweiher wieder ein bisschen reinigen zu können, so dass man dann im Frühling oder Sommer nächstes Jahr wieder ohne Gegenkräfte im Wasser schwimmen kann.

#### Frage 5:

**M. Wäckerlin (PP/SVP):** Ich entschuldige mich für die etwas lange Frage. Das ist der Geschichte geschuldet.

Erst kürzlich wurde die Rümikerstrasse fast ein Jahr lang aufgerissen, um den Überlaufkanal zum Flugplatz zu bauen. Nachdem dann endlich die Bauarbeiten abgeschlossen und die Strasse wieder hindernisfrei war, wurden letztes Jahr schon wieder drei Löcher aufgerissen und die Strasse halbseitig gesperrt. Laut Fragestunde vom letzten Jahr war das zweimal der Kanton. Nun wird dieselbe dieses Jahr zum dritten Mal schon wieder aufgerissen, diesmal von der Stadt Winterthur. Diesmal wird die Einfahrt in die Rümikerstrasse neu über ein Trottoir geführt. Das stört zwar den Verkehr nicht weiter, ist aber eine völlig überflüssige Geldverschwendung. Eine wohl noch grössere Geldverschwendung ist, dass zwei Bushaltestellen abgerissen und eine dritte an deren Stelle neu gebaut werden soll. Diese Bushaltestellen wurden erst vor kurzer Zeit erstellt und kosteten bei der Erstellung, falls ich mich richtig erinnere, je hunderttausend Franken. Da kommen nun noch die Abrisskosten und die hunderttausend für den Bau der dritten Bushaltestelle auf die Verschwendung oben drauf. Ganz abgesehen davon, dass wieder dieselbe Strasse zum dritten Mal hintereinander zur allgemeinen Verkehrsbehinderung wird, weil die Stadt offensichtlich unfähig ist, ihre Bauvorhaben mit denen des Kantons zu koordinieren. Auf derselben Strasse wurde davor, wahrscheinlich diesmal wieder vom Kanton, etwas weiter Richtung Stadt unmittelbar vor einer grossen, nicht gut einsehbaren Kreuzung (beim neuen Schulhaus) eine völlig unnötige Verkehrsinsel gebaut, die kurz nach dem Bau sogar nochmals extra umgebaut wurde, wohl weil sie zuerst den Anschein erweckte, dass man an dieser gefährlichen Stelle und ohne Fussgängerstreifen die Strasse überqueren solle. Und kaum fertig gestellt wurde auf dem Trottoir eine Kette zur Strasse montiert, weil wohl sonst doch noch Leute in der Kurve die Strasse überquert hätten. Auch hier völlig unüberlegt eine völlig unnütze Geldverschwendung. Und das alles auf wenigen hundert Metern.

Das führt zu meiner Frage: Wie viele dutzend Millionen müsste der Gemeinderat pauschal aus dem Budget streichen, damit der Stadtrat lernt, mit Geld sparsam umzugehen, nur das Wichtigste umzusetzen, und sich künftig bei Bauvorhaben mit dem Kanton zu koordinieren?

**Stadträtin Ch. Meier:** Ich habe lange versucht herauszufinden, was in diesem Sermon da wirklich die Frage ist. Du fragst, wie viele Dutzend Millionen der Gemeinderat streichen soll. Und meine Antwort ist: Bitte keine. Es ist nicht so, dass wir unnötige Bauvorhaben haben, es ist nicht so, dass wir unkoordiniert vorgehen. Die Koordination hingegen braucht Ressourcen und dafür brauchen wir auch unsere Mittel.

Ich gehe aber davon aus, dass die eigentliche Frage sich wirklich auf diese Bauvorhaben bezieht. Und ich erlaube mir – obwohl Du nicht diese Frage gestellt hast – auch dazu noch ganz kurz etwas zu sagen. Ich habe in der zitierten Fragestunde bereits darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat am 27. März 2019, aufgrund einer Leistungsüberprüfung aus 2016, entschieden hat, die vorgesehene Instandsetzung vom Hochwasserentlastungskanal auf 2019 und 2020 zu verschieben.

Die Strassenentwässerung der Rümikerstrasse muss saniert werden. Das Tiefbauamt hat deshalb 2014 ein Bauprojekt zur Sanierung ausgearbeitet. Weil das AWEL vorhatte, den Hochwasserentlastungskanal zu sanieren, hat das Tiefbauamt damit damals zugewartet, weil es eben – wie Du sagst – keinen Sinn macht, eine Strasse wegen einem Projekt aufzureissen und kurz darauf wegen einem anderen nochmals.

Koordinieren heisst also, dass das AWEL den Hochwasserkanal saniert und das Tiefbauamt gleichzeitig die Strassenentwässerung und im Anschluss daran auch die Bushaltestellen saniert. Man hat sich damals auf einen Baubeginn Anfang August 2019 geeinigt.

Beim Strassenbauprojekt Tiefbauamt kam es dann aber aufgrund von zwei Einsprachen zu Verzögerungen. So hat das AWEL entschieden, dass sie voraus bauen, die Strasse nachher provisorisch Instand stellen und dann das Tiefbauamt nochmals die Bushaltestellen saniert. Es ist so, dass sowohl der Kanton wie auch wir unsere Ressourcen planen müssen. Soweit man das eben koordinieren kann, wird das gemacht. Und wenn es z.B. aufgrund von Einsprachen an einem Ort zu Verzögerungen kommt, dann entscheidet man miteinander, wie man mit dieser Situation umgehen soll.

Es ist Deine Ansicht, dass es Geldverschwendung ist. In diesem konkreten Fall handelt es sich um eine überkommunale Strasse, d.h. sie wird über den Strassenfonds finanziert. Selbstverständlich ist auch das Geld – aber dort haben wir nicht wahnsinnig viel dazu zu sagen.

#### Frage 6:

**A. Büeler (Grüne/AL):** Die Kantonsschule Büelrain hat kürzlich für ihr Engagement im Klimaschutz von der Winterthurer Organisation «Myblueplanet» das Label «Klimaschule» erhalten. Kann sich der Stadtrat vorstellen, auch die städtischen Schulen (insbesondere Oberstufenschulen) in irgendeiner Form zu motivieren oder zu unterstützen, um diesem erfolgreichen Beispiel zu folgen? Dies könnte zum Beispiel über die Organisation eines Erfahrungsaustauschs mit dem Büelrain erfolgen.

**Stadtrat J. Altwegg:** Als allererstes gratuliert der Stadtrat natürlich der Kantonsschule Büelrain zu diesem Label. Wir freuen uns, dass die erste Kantonsschule der Schweiz mit diesem Klimaschule-Label aus Winterthur kommt – das ist doch schon mal eine gute Nachricht. Bisher wurde dieses Label ausschliesslich an Primar- und Sekundarschulen verliehen. Das Label zeichnet Schulen aus, die sich besonders für den Klimaschutz einsetzen. Nach Abschluss des Bildungsprogramms und Erfüllung des Kriterienkatalogs bekommen die Schulen dieses Label.

Daneben gibt es aber auch verschiedene Möglichkeiten, sich ohne Label für das Klima zu engagieren. Auf der Volksschulstufe gibt es in Winterthur zwar noch keine Schule mit einem Label, es sind aber schon verschiedene Schulen mit der Organisation «Myblueplanet» unterwegs. So hat die Schuleinheit Rychenberg (nicht das Gymi, sondern die Oberstufe) das Programm «Klimaschule» im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Schule Oberseen hat als Pilotschule bei der Kampagne «Jede Zelle zählt» mitgemacht. Und seit 2013 produziert die Sekundar- und Primarschule Oberseen damit Strom. Insofern besitzen die Winterthurer Schulen schon erste Erfahrungen und leisten auch schon einen wichtigen Beitrag zu den Klimazielen.

Gerade erst hat der Stadtrat einen Kredit von rund 52'000 Franken für den Bau einer PV-Anlage auf dem Dach des Modulbaus vom Schulhaus Langwiesen beschlossen. Die Anlage produziert künftig umweltfreundlichen Solarstrom für den Eigenbedarf des Schulhauses. Bis 2025 sollen auf den städtischen Gebäuden 100 neue Photovoltaikanlagen installiert werden. Da wird es einige Schulhäuser geben, die da mitmachen.

Dann gibt es auch die Fachstelle «Klima». Die Stadt Winterthur möchte sich damit noch konsequenter auf die Bedürfnisse von einem wirksamen Klimaschutz ausrichten und der Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz wird neu organisiert. Die Fachstelle «Nachhaltige Entwicklung» im Departement Sicherheit und Umwelt wurde erst gerade neu zur Fachstelle «Klima», und diese konzentriert sich auf den Klimabereich «Klima und Energie».

Das zu dem, was ungefähr läuft bei uns – und da wird noch sehr viel mehr kommen, da bin ich mir ganz sicher.

Frage 7:

**B. Huizinga (EVP):** Es gibt Studien, welche besagen, klassische Musik an öffentlichen Orten reduziere die Bereitschaft zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Als Beispiel gelten deutsche Städte wie Hamburg oder Berlin, welche via Lautsprecher eine leise Hintergrundmusik laufen lassen. Ist der Stadtrat bereit, dies in Winterthur auszuprobieren?

**Stadtpräsident M. Künzle:** Es ist in der Tat so, dass Musik vielerorts wirklich auch funktional eingesetzt wird, denn Musik – das wissen Sie selbst – beeinflusst die menschlichen Emotionen. Und so lässt sich Musik auch dazu einsetzen, dass Menschen in eine bestimmte Richtung stimuliert werden.

Das kann man selbst ausprobieren: Beim «Tatort» einmal die Musik weglassen, dann ist der Krimi nur noch halb so spannend. Man kennt Liftmusik gegen die Angst, Wartezeitmusik um die Wartezeit zu versüssen, Dauerberieselung in den Shoppingcentern um die Kauflust zu stimulieren.

Wir probieren auf dem Merkurplatz auch mit musikalischen Angeboten, für Stimmung an diesem Ort zu sorgen. Gleichzeitig weisen wir aber auch darauf hin, dass die Dauerberieselung mit klassischer Musik natürlich auch die Leute, die dort am Arbeiten sind oder sogar dort wohnen, belästigt. Nicht alle haben gleich viel Freude an klassischer Musik.

Und von daher haben wir jetzt, um die Frage konkret zu beantworten, kein Projekt am Laufen oder auch nicht vor, dass wir gezielt mit klassischer Musik im öffentlichen Raum versuchen wollen, eine Verbesserung der Gewaltbereitschaft oder eine Abnahme der Gewaltbereitschaft zu erreichen.

Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ich kenne die beiden Beispiele Hamburg und Berlin aus früheren Zeiten, ich bin mir nicht sicher, ob die heute überhaupt noch laufen.

Frage 8:

**M. Zehnder (GLP):** Neophyten in Neuhegi: Die Verbreitung des unter den Invasiven Neophyten gelisteten «Berufskrautes» scheint vor allem im Bereich Grütze bis Hegi ungebremst und nimmt jedes Jahr stark zu. Hat die Stadt diese Flächen unter Kontrolle und ist sie auch bereit, die Bekämpfung von Berufskraut auf Flächen, die nicht sehr interessant sind, in Angriff zu nehmen? Inwieweit spielt bei der Bekämpfung der Neophyten auch die Aufklärung von privaten Landbesitzern eine Rolle?

**Stadtrat St. Fritschi:** Invasive Neophyten bedrohen die heimische Artenvielfalt, das wisst Ihr bestimmt alle. Und vor diesem Hintergrund hat Stadtgrün Winterthur vor drei Jahren auch eine Strategie erarbeitet, ein Neophyten-Konzept. Dieses sieht vor, dass in erster Priorität Naturvorrangflächen neophytenfrei bleiben, das heisst die Naturschutzgebiete oder die sehr wertvollen Gebiete, und damit die Biodiversität geschützt wird. In zweiter Priorität versucht man mit den verbleibenden zur Verfügung stehenden Ressourcen, auf dem übrigen öffentlichen Grund Neophyten zu bekämpfen. Ich muss aber ehrlicherweise sagen, das ist natürlich ein Ding der Unmöglichkeit. Wir werden nie alles von Neophyten säubern können.

Grosse Bedeutung hat deshalb bei uns die Freiwilligenarbeit, insbesondere der Einsatz der Wintiranger und vom Winterthurer Naturschutzverein. Sie helfen uns, um Neophyten zu bekämpfen. Stadtgrün Winterthur dankt an dieser Stelle ganz speziell all diesen freiwillig engagierten Personen, die sich ständig dafür einsetzen, damit wir die Neophyten in Schach behalten können.

Es ist aber auch eine Aufgabe, die alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer haben. Es ist nämlich so: Ihr seht auf dem Bild von unserem Hausdach, wie ich mit meinem Sohn im Sommer das einjährige Berufskraut auf unserem Dach entfernt habe. Ich bin dann auch auf alle die Dächer gegangen, welche man von unserem Dach aus machen konnte. Ich konnte leider nicht bis zu Fredy Künzler und Lisa Antonelli gelangen, sonst hätte ich bei Euch natürlich auch noch Berufskraut ausgerissen. Aber wenigstens die vier Liegenschaften, zu denen ich Zugang bekam, auf diesen konnte ich es entfernen. Aber es ist eine Sisyphus-Arbeit – es wird nächstes Jahr wieder welches haben und es wird immer welches haben. Das sind so intelligente Pflanzen, sie haben eine so gute Methode, damit sie sich verbreiten können. Und die Leute, die nicht so einen grünen Daumen haben, finden sie ja meist noch ganz hübsch. Es kommt nämlich auch sehr pflegeleicht immer wieder und es blüht immer so schön wie eine Margerite – aber es ist eben keine Margerite.

In den Sommerferien hat Stadtgrün Winterthur auch das Programm «Sommerferienjob» für Schülerinnen und Schüler gemacht, wo wir ebenfalls die Jugendlichen schwerpunktmässig in der Neophytenbekämpfung einsetzten. Es zeigt sich, dass diese grossen Anstrengungen nie reichen werden, um diese unerwünschten Neophyten in Schach zu halten. Aus diesem Grund wird Stadtgrün Winterthur das Neophyten-Konzept überarbeiten und noch stärker auch auf Aufklärung der privaten Eigentümer und Eigentümerinnen und auch auf Freiwilligenarbeit setzen.

#### Frage 9:

**U. Glättli (GLP):** Grosszügige bäumige Stadt: Einer der 2013 in Aussicht gestellten Waldrandparks im Konzept Gartenstadt ist die Hochstammanlage am Waldrand Tobelwisen/Breite (Foto). Die Anlage wird von der «IG Hochstamm-bäume» gepflegt und bewirtschaftet. In einer Aktion hat die Stadt inzwischen selber 1000 neue Bäume gepflanzt. Ist die Stadt nun bereit, der «IG Hochstämme» das Pflanzmaterial für eine von ihr seit Längerem gewünschte dritte Hochstammreihe zu finanzieren und so die private, fruchtbare Eigeninitiative der IG weiter zu unterstützen?

**Stadtrat St. Fritschi:** Ehrlich gesagt hören wir zum ersten Mal, dass Ihr von uns Bäume haben möchtet, denn die zweite Reihe haben wir ja bereits bezahlt. Die wurde von Stadtgrün, der Stadt Winterthur finanziert. Wir würden das sehr wohlwollend prüfen, wenn Ihr uns da ein Gesuch schreiben würdet.

Unsere Bedingung ist ganz klar: Es müssen einheimische Bäume sein. Du wirst dort keine Bananen- und Kaffee-Pflanzen und auch keine Ananas- oder Mango-Pflanzen aufstellen dürfen. Aber wir würden das Gesuch sehr wohlwollend prüfen und würden es auch schön finden, wenn wir trotz der Schattenlage des Eschenbergs da eine zusätzliche Baumreihe machen könnten.

#### Frage 10:

**M. Bänninger (EVP):** Wie fällt die CO<sub>2</sub>-Bilanz in den Küchen der städtischen Pflegeheime bezüglich verwendeten Nahrungsmitteln aus? (betreffend Regionalität, Menge von Fleisch etc.)

**Stadtrat N. Galladé:** Eine wesentliche Rolle bei dem in der Frage geäusserten Anliegen kommt dem Bereich der Submissionen zu. Zum Teil können da gewünschte Richtungen eingeschlagen werden und zum Teil funktioniert das auch. Umgekehrt schränkt einen das Submissionsgesetz (Stichwort: Diskriminierungsfreiheit) in wesentlichen der angesprochenen Bereiche ein.

Ich gebe exemplarisch gerne einen Einblick in die Küche bzw. die Kochtöpfe der Städtischen Alterszentren.

Bei Brot und Kleinbrot ist es so: Das wurde dieses Jahr ausgeschrieben. Der Zuschlag ging erfreulicherweise an eine Winterthurer Bäckerei. Damit sind kurze Anfahrtswege garantiert (von Stauzeiten weiss ich nichts). Bei den eingekauften Broten und Kleinbrot werden

praktisch ausschliesslich Schweizer Produkte verwendet (Getreide, Hefe, Butter, Zucker und Alpensalz kommen aus der Schweiz, die Eier kommen aus dem Tösstal).

Das eingekaufte Fleisch stammt zu 84% aus der Schweiz. Über die Hälfte davon ist gelabelt mit «Suisse Garantie» Fleisch, das auch noch zusätzliche Qualitätsanforderungen bezüglich Nachhaltigkeit hat.

Und beim Gemüse ist 90% des Gemüses Schweizer Gemüse. Es stammt im Wesentlichen von zwei Gemüsebauern aus der Region. Einer der beiden Gemüsebauern verfügt über das Zertifikat «CO<sub>2</sub>- & KWH REDUZIERT» von der Energie-Agentur der Wirtschaft.

Wie Sie alle wissen, ist auf dem Weg zum Erreichen unserer Klimaziele nachhaltige Versorgung und Beschaffung in allen Bereichen zentral. Aber überall und erst recht beim Thema Nahrungsmittel gilt für Nachhaltigkeit in diesem Bezug: «Besser ist gut – aber weniger ist mehr». Foodwaste ist ein ganz zentrales Thema, auch in unseren Städtischen Alterszentren. Die Essensbestellungen laufen über ein elektronisches Bestelltool, bei dem so ganz genau die Mengen etc. vorherbestimmt werden können. Die Produktionsküche kann dadurch sehr genau kalkulieren. Verhinderung von Foodwaste ist sowohl aus ökologischer wie auch ökonomischer Sicht wichtig – auch für den Bereich Alter und Pflege.

#### Frage 11:

**F. Helg (FDP):** Administrative Hindernisse für den Adressenbezug durch Quartiervereine. Quartiervereine sind darauf angewiesen, dass sie neu zugezogene Personen auf ihre Aktivitäten aufmerksam machen und für einen Vereinsbeitritt werben können. Bislang konnten die Quartiervereine unkompliziert die Adresstiketten bei der Einwohnerkontrolle gegen eine Bestätigung des Verwendungszweckes beziehen. Neu müssen die Vereine der Einwohnerkontrolle frankierte und abgepackte Couverts liefern. Dann etikettiert die Einwohnerkontrolle die Couverts und übergibt sie der Post. Diese Vorgehensweise erweist sich aber als nachteilig: Es ist nicht mehr möglich, die Couverts selbst im Quartier zu verteilen und so die Portokosten einzusparen. Die rechtlichen Grundlagen sehen eine voraussetzungslose Bekanntgabe eines Zuzugs einer Person vor; darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen sogar nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Daten zur Verfügung gestellt werden (§ 18 f. MERG). Ist der Stadtrat bereit, wieder zur früher geübten Praxis zurückzukehren?

**Stadtpräsident M. Künzle:** Die Einwohnerkontrollen können Personendaten von Einwohnerinnen und Einwohnern nach bestimmten Kriterien ordnen und dann als Listen abgeben - auch an Quartiervereine. Die Einwohnerkontrollen sind frei bei dieser Entscheidung, ob sie das machen wollen, ob sie solche Listenauskünfte machen wollen. Sie sind aber dazu nicht verpflichtet.

Und falls sie diese Auskünfte aber erteilen wollen, so sind sie an das Rechtsgleichheitsgebot gebunden, d.h. sie müssen diese Auskünfte nach einer einheitlichen Praxis erteilen.

Zahlreiche Gemeinden im Kanton Zürich geben gar keine Auskünfte.

Bei uns ist es so: Wenn ideelle Zwecke verfolgt werden, dann geben wir diese Listenauskünfte. Wir haben da auch einen gewissen Beurteilungsspielraum. Wann es kein Adressmaterial bzw. keine Auskunft gibt, ist dann, wenn kommerzielle Zwecke verfolgt werden.

Per 1. Januar 2020 gab es eine Änderung in der Praxis, und zwar aufgrund von wiederholten Reklamationen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Deshalb hat man jetzt die Praxis geändert, dass eben die Adressen in dem Sinne nicht mehr abgegeben werden, sondern dass man es jetzt eben so macht, wie es Felix Helg geschildert hat. Man hat dabei auch auf andere Gemeinden geschaut, die solche Listenauskünfte geben, zum Beispiel die Stadt Zürich. Die machen das ebenso.

Bei uns ist es so, dass wir das aufgrund dieser Reklamationen jetzt geändert haben. Wir werden jetzt ein Jahr Erfahrungen sammeln und nächstes Jahr schauen, ob wir an dieser Praxis etwas ändern müssen oder nicht. Wir würden es uns auch einfacher wünschen, sowohl die Einwohnerkontrolle wie auch wir von der Quartierentwicklung. Aber jetzt warten wir mal die Praxis ab, dieses Jahr, und dann schauen wir weiter.

Frage 12:

**D. Roth-Nater (EVP):** Es war mal in den Medien zu lesen, dass das Hallenbad Löhracker in Aadorf nicht gut ausgelastet ist. Wie wäre es, die Winterthurer Schulkinder aus dem Osten der Stadt nach Aadorf zu bringen für den Schwimmunterricht und so für den Moment kreative Lösungen zu suchen für das Flächenproblem?

**Stadtrat J. Altwegg:** Wir haben keinen Aufwand gescheut und niemand geringeren als den Betriebsleiter des Hallenbades Löhracker in Aadorf am Freitag, 17. September (also vorgestern) gefragt, wie das denn aussieht. Und er sagte, zu Schulzeiten (von 8 – 11.30 Uhr und von 13.30 – 16.30 Uhr Montag – Freitag) ist ihr Hallenbad komplett durch Schulklassen aus Aadorf und den umliegenden Gemeinden ausgebucht. Es ist auch in den nächsten Jahren nicht mit freien Kapazitäten zu rechnen. Auch am Abend nicht, weil dann hat es zusätzliche Vereine (z.B. aus Frauenfeld) die während dem Ersatzneubau nach Aadorf ausweichen. Erkenntnis für mich: Nicht alle Medien – Anwesende selbstverständlich ausgenommen – informieren immer korrekt. Insbesondere auch die sozialen Medien sind da manchmal schon eine sprudelnde Quelle von alternativen Fakten.

Frage 13:

**Th. Wolf (SVP):** Auf der Homepage der Stadt kann man viele Räume zum Mieten finden. Meine Frage: Die Räume können ja auch von auswärtigen Nutzern gemietet werden. Sind die Räume, welche im Besitz der Stadt sind (z.B. das Gusslihaus), selbsttragend oder ist das für die Stadt ein Zuschussgeschäft (auch für Auswärtige)?

**Stadtrat K. Bopp:** Ich bin wirklich sehr froh um diese Frage, denn es die einzige Frage, die heute an mich gerichtet ist, nachdem ich – selbstverschuldet, zugegeben – nicht mehr auf die zuverlässige Frage von Urs Hofer zählen kann, was Verlustmanagement anbelangt. Da bin ich froh, dass Du, Thomas, da in die Bresche springst.

Wir sehen da einen Auszug der Homepage, die Du erwähnt hast, auf der man die Liegenschaften sieht, die auf der Website verzeichnet sind. Eine Mehrzahl davon sind keine städtischen Angebote, sondern da sind hauptsächlich private Angebote darauf. Aber selbstverständlich auch die Angebote der Stadt, welche Freizeitanlagen betreffen: Gemeinschafts- und Quartierzentren, Kulturräumlichkeiten, das Gusslihaus, sogar das Stadthaus... Es sind sehr viele verschiedene Liegenschaften.

Die Bewirtschaftung dieser Liegenschaften ist bei verschiedenen Departementen angesiedelt (DKD, DSS, DFI). Das macht die Beantwortung dieser Frage nicht einfacher, es wird unterschiedlich gehandhabt. Deshalb kann ich das nicht im Rahmen dieser Fragestunde allgemein geltend, für alle diese Liegenschaften, beantworten, ob diese kostendeckend sind. Es gibt sogar Liegenschaften, für die gar keine eigenen Kostenstellen geführt werden (z.B. das Barockhäuschen, das über den Stadtpark abgerechnet wird).

Generell ist, dass wir die Vermietungen im Rahmen eines Service Public-Angebots machen, damit die Bevölkerung diese Liegenschaften nutzen kann für Freizeitaktivitäten (Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Vereine etc.).

Ich habe eine Zusammenstellung gemacht für die Liegenschaften, die wir vom Departement Finanzen verwalten. Man sieht als Erstes die Gatterhütte. Da sehen wir, in den Jahren 2017 – 2019 haben wir einen Gewinn gemacht. Im Jahr 2020 gibt es einen grösseren Verlust (tiefere Buchungszahlen wegen Covid, v.a. aber grössere Aufwendungen für den Unterhalt).

## Gatterhütte:

	2017	2018	2019	2020
Aufwand	55'100	45'400	36'400	44'300
Ertrag	55'500	45'100	42'900	24'300
Ergebnis	400	- 300	6'500	- 20'000
./ Kalk. Zinsen	1'300	1'100	1'000	800
./ Abschreibungen	4'500	4'500	4'500	4'500
Gewinn+ / Verlust-	6'200	5'300	12'000	- 14'700
Unterhalt - Info	11'200	1'900	500	14'500
Kurzbegründung				Covid Jahr

Dann kommen wir zum Gusslihaus. Da sehen die Zahlen etwas anders aus. Da haben wir über den ganzen Zeitraum dazugelegt, also einen Verlust geschrieben. Aber auch da sieht man: Die Höhe ist sehr stark abhängig davon, welchen Unterhalt wir tätigen mussten.

## Gusslihaus:

	2017	2018	2019	2020
Aufwand	181'200	153'000	66'000	66'800
Ertrag	48'200	50'700	42'000	19'300
Ergebnis	- 133'000	- 102'300	- 24'000	- 47'500
./ Kalk. Zinsen	17'000	15'200	15'200	13'500
Gewinn+ / Verlust-	- 116'000	- 87'100	- 8'800	- 34'000
Unterhalt - Info	110'300	82'800	1'000	6'500
Kurzbegründung	Ersatz 40-jährige Öhlhgz durch Erdsondenhgz			- Covid Jahr - Aussenplatz instand gestellt - Wasserleitungsbruch behelfsmässig behoben, San 2021

Als Fazit dieser beiden Liegenschaften kann man sagen: Wenn man den ausserordentlichen Unterhalt dazurechnet, dann schaffen wir keinen Ertrag, dann legen wir als Stadt dazu. Das ist dann im Sinne eines Angebots für die Bevölkerung und die Vereine zu sehen. Wir könnten diese nicht gewinnbringend vermieten, dann wären die Mietpreise zu hoch und die Stadt könnte diese nicht mehr nutzen.

Noch etwas anders sieht es aus, wenn wir eines weiter gehen, zur Mehrzweckanlage Teuchelweiher. Dort legen wir sehr deutlich dazu, wie wir sehen, unter anderem auch im Zusammenhang mit dem Unterhalt, aber nicht nur. Das ist ein bisschen speziell: Auf der einen Seite haben wir da ein denkmalgeschütztes Gebäude, d.h. es ist sehr aufwändig im Unterhalt. Wir haben die Infrastruktur auch schon lange nicht mehr grosszyklisch saniert. Sie hat die Lebensdauer überschritten, deutlich überschritten. Es ist geplant, diese jetzt zu sanieren, und das wird dann auch die Betriebskosten wieder senken, wenn wir auf den neuesten Stand gehen.

Im Allgemeinen ist dazu zu sagen: Ich glaube, es ist allen bewusst, was die Mehrzweckanlage Teuchelweiher für die Stadt Winterthur bedeutet. Und in diesem Zusammenhang ist das auch zu interpretieren, dass was wir da drauflegen.

MZA Teuchelweiher:

	2017	2018	2019	2020
Aufwand	1'727'000	1'772'400	1'677'900	1'421'000
Ertrag	637'000	544'300	604'400	300'000
Ergebnis	- 1'090'000	- 1'228'100	- 1'073'500	- 1'121'000
./.. Kalk. Zinsen	95'800	74'900	63'500	46'600
./.. Abschreibungen	504'000	504'000	504'000	504'000
Ergebnis Plätze	16'100	17'700	34'400	- 44'600
Gewinn+ / Verlust-	- 474'100	- 631'500	- 471'600	- 615'000
Unterhalt - Info	217'400	376'100	228'500	189'000
Kurzbegründung				Covid Jahr

Frage 14:

**R. Keller (SP):** Kitas haben eine Sorgfalts- und Schutzpflicht gegenüber den von ihnen betreuten Vorschulkindern, dies gilt insbesondere auch in der jetzigen Pandemiesituation, zumal für kleine Kinder wohl noch längere Zeit keine Impfung zur Verfügung steht. Gleichzeitig haben Umfragen gezeigt, dass die Impfquote beim Kita-Personal unterdurchschnittlich ist und Schutzmassnahmen teilweise unzureichend umgesetzt werden. Zu Recht sorgen sich Eltern von Kita-Kindern um die Gesundheit ihrer Kinder und der ganzen Familie. Sieht die Stadt Möglichkeiten, private Trägerschaften bei der Umsetzung von Corona-Schutzmassnahmen zu unterstützen, z.B. im Bereich Testing, spezielle Impfmöglichkeiten, Information zur Umsetzung von Schutzmassnahmen?

**Stadtrat J. Altwegg:** Die Kita-Aufsicht ist seit Ausbruch der Pandemie auch in Corona-Fragen in engem Kontakt mit den Kitas. Leider häufen sich seit letzter Woche die Fälle wieder – und zwar markant. Die Kita-Aufsicht arbeitet deshalb mit dem kantonalen Contact Tracing zusammen. Das ist aber – wie übrigens das städtische auch – total überlastet. Aktuell nimmt die Kita-Aufsicht Meldungen von Covid-Fällen entgegen und bietet Erstberatung in Absprache mit dem Bezirksarzt, bis das Contact Tracing diese Angelegenheit weiterbearbeiten kann. Weitere Unterstützungen bezüglich Testing, Impfungen, Schutzmassnahmen sind nicht geplant und es bestehen dazu leider auch keine Ressourcen.

Es wird als Empfehlung vom BAG an Kibesuisse verwiesen, die weiterführende Informationen haben. Im Notfall – falls die Betreuung der Kinder wegen personeller Unterbesetzung nicht mehr sichergestellt werden kann – berät die Kita-Aufsicht bei Elternmitteilungen, Betriebsorganisation, kürzere Öffnungszeiten usw.

Während dem Lockdown und eigentlich während dem ganzen Jahr 2020 hat die Kita-Aufsicht die Kitas und deren Trägerschaften intensiv begleitet und bei Schutzmaterial oder Beratung entsprechend unterstützt: Schutz der Mitarbeitenden, Schutz der Kinder, Beratung zur Umsetzung der Konzepte, Erklärungen zu den Vorgaben des BAG etc. Auch im letzten Jahr war sie im Austausch mit dem Bezirksarzt und dem kantonalen Contact Tracing. In diesem Jahr organisieren sich die Trägerschaften (mit wenigen Ausnahmen) weitgehend selbständig.

Es gibt Anfragen bezüglich Unterstützung bei der Umsetzung der Schutzkonzepte, Umgang mit Personalausfällen, Fragen zu Finanzen, Arbeitgeberpflichten oder eben auch Impfwang.

Frage 15:

**A. Zuraikat (Die Mitte/EDU):** Wie viele Schülerinnen und Schüler werden ausserhalb von der Volksschule (z.B. Privatschule, Homeschooling) in Prozent und in absoluten Zahlen unterrichtet?

**Stadtrat J. Altwegg:** Da kommen einige Zahlen. Insgesamt gehen in Winterthur 11'758 Kinder und Jugendliche seit den Sommerferien in eine der 599 geführten Klassen in Winterthur. Der Kanton Zürich erlaubt es grundsätzlich, die Kinder privat zu unterrichten oder unterrichten

zu lassen. Und das wird heute oftmals als «Homeschooling» bezeichnet. Achtung: Das ist nicht dasselbe wie Fernunterricht.

Vor dem Start des Privatunterrichts müssen die Eltern das der Schulgemeinde, in der sie wohnen, entsprechend melden. In Winterthur werden im aktuellen Schuljahr 38 Schülerinnen und Schüler im sogenannten Homeschooling unterrichtet, das entspricht 0,3%.

Die Eltern haben aber auch die Möglichkeit, ihre Kinder statt in eine öffentliche in eine private Schule zu schicken. Die privaten Schulen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, der Volksschule gleichwertige Bildung anzubieten. In Winterthur, im aktuellen Schuljahr, sind rund 560 Schülerinnen und Schüler in einer Privatschule, das sind rund 4,5%. Stand dieser Zahlen ist der 16. September, also doch ziemlich aktuell.

Im Vergleich dazu: Kantonal ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Privatschulen im Jahr 2020 bei 6,5%. Wir sind also deutlich tiefer als der kantonale Durchschnitt.

Diese Zahlen und weitere Angaben finden sich übrigens auf dem Datenportal Zürcher Bildungsstatistik.

#### Frage 16:

**I. Kuster (Die Mitte/EDU):** Nach den Sommerferien hat auch in Winterthur die Anzahl von Covid19-Fällen an den Winterthurer Schulen zugenommen. Wie haben der schulärztliche Dienst sowie das Schuldepartement die Kreisschulpflegen und Schulleitungen in fachlicher Hinsicht sowie mit Hilfsmaterial unterstützt?

**Stadtrat J. Altwegg:** Der schulärztliche Dienst (SAD) übernimmt das Contact Tracing für die Schulen und Schulkinder. Das bedeutet, dass er Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von positiv getesteten Kindern sofort kontaktiert und informiert und alle Abklärungen vornimmt. Dazu gehören auch die Nachverfolgung von Aufenthaltsorten und Kontaktpersonen dieser Kinder. Neben der Schule sind das Betreuung, Schul- und Vereinssport, Musikunterricht usw. Kontaktpersonen werden bei Bedarf ebenfalls kontaktiert und/oder über die Schulleitungen informiert. Der SAD macht die Situationsanalyse und schlägt Quarantänemassnahmen vor. Dazu steht er in permanentem Austausch mit dem kantonalen Contact Tracing. Diese Massnahmen sind abgestuft auf die Situation und können von Vollquarantäne für ganze Klassen bis zur Freizeitquarantäne für einzelne Kinder gehen. Die Massnahmen werden vom kantonsärztlichen Dienst über die Kreisschulpflegen angeschaut. Der SAD nimmt zudem an sogenannten Round Tables teil, die vom kantonsärztlichen Dienst zusammen mit dem Contact Tracing entsprechend organisiert werden. Dort ist auch das Volksschulamt dabei und weitere Personen aus diesem Bereich. Und damit wird der SAD immer über die neuen Entwicklungen informiert. Er bringt Anliegen aus den Schulleitungen und den Schulkreisen in dieses Gremium ein und sucht nach Lösungen, wenn z.B. die Abläufe zu aufwändig sind.

Vor den Sommerferien haben einige Pilotschulhäuser und -klassen mit den repetitiven Tests begonnen und nach den Sommerferien haben wir diese flächendeckend eingeführt. Um diese durchzuführen, hat der SAD das Material der Pooltestungen und Nachtestungen organisiert. Wenn diese Lieferungen vom Kanton nicht ausgefallen sind – das ist leider auch vorgekommen. Zur Durchführung wurden Anleitungen, Merkblätter, Checklisten für Schulleitungen und Lehrpersonen erstellt. Bei den Vorbereitungsarbeiten, der Koordination und der Administration hat der SAD gezielt Schulleitungen und Pool-Verantwortliche unterstützt. Ausserdem koordiniert der SAD die Teilnahme von Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung an den Tests dieser Schulen.

Für die Information der Eltern wurden zur Entlastung der Schulen Briefvorlagen erstellt und den Eltern wurde eine Telefonnummer des Contact Tracings für Rückfragen kommuniziert. Das hat die telefonische Beantwortung vieler Fragen durch das Contact Tracing nach sich gezogen, diese wären sonst bei den Schulen gelandet.

Die repetitiven Tests führen zu einer Überlastung des gesamten Systems, inkl. Testorganisation (Kuriere, Labors) und das nicht nur in Winterthur, sondern im ganzen Kanton.

Der SAD hat während der ganzen Zeit in einer 7-Tage-Präsenz Meldungen entgegengenommen, Eltern/Schulleitungen/Lehrpersonen/Kreisschulpflegen beraten, unterstützt und das Contact Tracing weitergeführt.

Zusätzlich belastend ist, wenn Merkblätter nicht gelesen werden oder nicht genau gelesen werden, Abläufe nicht eingehalten werden und Telefone mit aufgebrachten Personen immer wieder ein Troubleshooting erfordern. Zusatzaufwand entsteht auch durch die unterschiedlichen Regelungen in den vier Schulkreisen. Und natürlich in den verschiedenen Schulen. So finden Nachtstunden zum Teil im Schulhaus statt, teilweise aber auch nicht. Die Maskenregelungen sind unterschiedlich, Anmeldeverfahren unterscheiden sich – das macht die Beratung der Eltern sehr schwierig.

Frühzeitige, klare Vorgaben der Bildungsdirektorin wären natürlich für alle einfacher gewesen.

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit den Schulkreisen aber konstruktiv und wertschätzend. Die Schulen schätzen die Unterstützung durch den SAD und da kann man doch auch sagen: Andere Gemeinden (v.a. kleinere) haben keinen SAD. Die mussten das alles selbst machen.

Die Schulen werden durch das DSS zudem wie folgt unterstützt: Es gibt ein Pandemie-Team und einen Krisenstab, in dem auch Vertretungen von Schule und KSP sind. Und diese informieren regelmässig über die Situation in der Schule, koordinieren und informieren – entsprechend eben Unterstützungsleistungen. Da zeigt sich schon eine Entwicklung gegenüber dem Beginn der Pandemie: Informationen werden aufbereitet, zeitnah verschickt und es erfolgt eine Bündelung der Informationsmenge via Schulleitung. Die Mitarbeitenden der Schulgängenden Betreuung unterstützen die Kindergärten bei der Durchführung des Speicheltests. Die Verantwortung und Entscheidungen über Massnahmen liegen auf der Pandemiestufe 3 bei den Kreisschulpflegern.

#### Frage 17:

**U. Hofer (FDP):** Räumliche Entwicklungsperspektive 2040 als Gemeinderatsgeschäft?

Der Stadtrat hat am 9. Juni 2021 die «Räumliche Entwicklungsperspektive 2040» genehmigt. Mittlerweile wurde diese Planungsgrundlage öffentlich vorgestellt und einzelnen Gremien präsentiert. An Informationsanlässen und mit einer Ausstellung im Superblock wird in nächster Zukunft auf den Planungsprozess aufmerksam gemacht. Die «Räumliche Entwicklungsperspektive 2040» ist behördenverbindlich und gilt als «die Grundlage und der Kompass für alle nachfolgenden räumlichen Planungen» (SR.21.456-1 vom 9.6.21, S. 6 f.). Angesichts der Bedeutung dieser Planungsgrundlage erstaunt, dass diese nicht dem Grossen Gemeinderat vorgelegt wird und nicht eine politische Debatte im obersten Organ der Stadt angestrebt wird. So war es der Fall beim städtischen Gesamtverkehrskonzept im Jahr 2011 (2011.82). Der Grosse Gemeinderat hat dieses Konzept am 3. Oktober 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Ist geplant, die «Räumliche Entwicklungsperspektive 2040» noch dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten?

**Stadträtin Ch. Meier:** Am 2. September 2019, also vor ziemlich genau zwei Jahren, wurden die AK und die BBK über die Ergebnisse und über das weitere Vorgehen der Testplanung «Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» informiert. Unter anderem gab es dort auch einen kurzen Exkurs über die Bedeutung des kommunalen Richtplans im Zusammenhang mit Winterthur 2040. Und es wurde erklärt, dass der kommunale Richtplan künftig zu einem dynamischen Instrument weiterentwickelt werden soll. Es ist also nicht vorgesehen, in einem grossen Wurf das ganze Winterthur 2040 in den Plan zu überführen, sondern die Idee ist, dass der Richtplan zu einem Planungsinstrument wird, wo man auch Prioritäten setzen kann und auch Aufgaben auf spätere Zeitpunkte verschieben kann.

Das heisst, dass die Bearbeitung des Richtplans uns in den nächsten Jahren sehr begleiten wird. Und es ist auf jeden Fall angedacht, den Gemeinderat dort mit ins Boot zu holen. Die Räumliche Entwicklungsperspektive selbst ist für den Stadtrat und die Verwaltung verbindlich. Die Behördenverbindlichkeit jedoch im eigentlichen Sinn kommt erst durch den kommunalen Richtplan. Und das wird dann auf jeden Fall im Gemeinderat diskutiert.

Bei dem Produkt, das wir jetzt haben, ist keine Diskussion im Rat vorgesehen. Ich lade aber alle ganz herzlich ein, die Ausstellung, die vorletzte Woche im Superblock eröffnet wurde, anzuschauen. Und die Verwaltung steht auch sehr gerne für Diskussionen zur Verfügung. Wir

kommen auch sehr gerne an Parteiversammlungen etc., um das vorzustellen und uns auch dort den Diskussionen zu stellen.

Frage 18:

**M. Nater (GLP):** Von Stadtwerk wurden für 2022 Strompreiserhöhungen von ca. 7% (65 Franken für einen durchschnittlichen Familienhaushalt) angekündigt. Begründet wird dies mit gestiegenen Kosten für das vorgelagerte Stromnetz sowie mit höheren Preisen für elektrische Energie an den Strommärkten. Gemäss UVEK steigen die Stromkosten für einen typischen Schweizer Haushalt in der Schweiz 2022 jedoch nur um ca. 3%. Für was werden die zusätzlichen 4% bzw. 35 Franken pro Haushalt bei Stadtwerk verwendet?

**Stadtrat St. Fritschi:** Zuerst muss ich sagen: Es ist natürlich nicht so, dass man einfach ausrechnen kann, wie viel der Strommarktpreis wächst und die Differenz ist dann das, was Stadtwerk dazugewinnt.

Jedes Energieversorgungsunternehmen hat eine unterschiedliche Ausgangslage. Grundsätzlich kann man sagen: Je mehr Eigenproduktion ein Energieversorgungsunternehmen hat, desto weniger abhängig ist es von den Marktpreisen. Und Ihr wisst, dass Stadtwerk Winterthur relativ wenig Eigenproduktion hat. Wir haben nur ca. 20% Eigenproduktion (mit der KVA und mit ein paar Photovoltaikanlagen), d.h. wir sind sehr abhängig von den Marktpreisen.

Der Strompreis setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Netznutzungstarif, Energietarif und obligatorische Abgaben. Heute diskutieren wir nur den Netznutzungstarif und den Energietarif. Bei den Abgaben haben wir keine Veränderungen auf nächstes Jahr.

Beim Netznutzungstarif muss ich ein bisschen ausholen: Bei der Netznutzung definiert man die Deckungsdifferenz Netzkosten, die Differenz zwischen den tatsächlich anrechenbaren Netzkosten und den tatsächlich erzielten Erlösen, während einem Jahr. Diese Differenz wird während einem Jahr berechnet. Diese Deckungsdifferenz Netzkosten kann manchmal eine Überdeckung ausmachen (d.h. zulasten der Kundschaft), es kann aber auch eine Unterdeckung sein. Und bei Stadtwerk Winterthur ist es schon seit mehreren Jahren eine Unterdeckung. Und die EICom hat uns ganz klar gesagt, wir dürfen diese Unterdeckung nicht mehr länger aufrechterhalten, sondern müssen im Lauf der nächsten drei Jahre diese Unterdeckung bereinigen, indem wir den Netznutzungstarif erhöhen. Das ist der eine Teil, weshalb die Netznutzung höher wird.

Ein anderer Teil ist, dass wir für den Smart Meter Rollout Zähler und IT-Systeme beschaffen mussten. Das ist ja Bundesrecht, das wir umsetzen müssen. Und diese Rollouts von diesen Zählern und IT-Systemen haben eine sehr tiefe Abschreibung. Und auch das wird das Netz belasten. Zudem haben wir die vorgelagerten Netzbetreiber, das ist bei uns v.a. die Axpo, die den Preis um 15% erhöht haben.

Diese drei Faktoren haben einen grossen Einfluss auf den Netznutzungstarif. Also die Unterdeckung, die wir gutmachen müssen, der ganzen Smart Meter Rollout und die Preissteigerung des vorgelagerten Netzbetreibers Axpo.

Und jetzt komme ich zur Energie. Also nicht die Netznutzung, sondern die Energie, die man am Schluss braucht. Da ist es so, dass sich die Energiepreise an den europäischen Märkten und alle die zusammenhängenden Produkte (da zähle ich CO<sub>2</sub>-Zertifikate, Herkunftsnachweise etc. dazu) negativ auf den Energietarif in Winterthur auswirken, denn diese gingen alle in die Höhe. Und bei uns wird das ziemlich direkt weiterbelastet werden müssen, weil wir das meiste auf dem Markt einkaufen müssen, da wir nur einen sehr geringen Anteil Eigenproduktion haben.

Wir haben aber Eigenproduktion-ähnliche Langfristverträge, z.B. ein Vertrag mit der AET (Azienda Elettrica Ticinese), dem kantonalen EW des Kantons Tessin. Mit diesem haben wir einen Langfristvertrag, das ist vom Charakter her ähnlich wie eine Eigenproduktion. Aber bei vielen anderen Strom-/Energieeinkäufen sind wir darauf angewiesen, dass wir diese Marktpreise weitergeben müssen. Damit das Risiko beim Einkauf relativ klein ist und wir die Preise nicht nach jedem Einkauf erhöhen müssen, machen wir die Energiebeschaffung in verschiedenen Tranchen und kaufen diese auch schon früher über längere Zeit. Wir haben also jetzt

aktuell immer noch Energie, die wir weitergeben können, die wir schon im 2019 und 2020 beschafft haben und deshalb natürlich noch zu tiefen Preisen einkaufen konnten. Trotzdem steigen natürlich die Energiepreise in der Grundversorgung im Jahr 2022 im Durchschnitt um 5,3%, weil wir nicht alles schon in früheren Jahren einkaufen konnten.

Die Gewinnmarge bei der Energie ist aber von der ElCom auch streng vorgegeben und kontrolliert. Sie kam ja von 95 Franken auf 75 Franken herunter. Wir können also pro Zählstelle nur noch 75 Franken Marge pro Jahr bei der Energie haben. Die Marge ist also relativ klein geworden. Trotz den erwähnten Erhöhungen bleibt Stadtwerk Winterthur im direkten Vergleich mit anderen Städten im Mittelfeld für den typischen Schweizer Haushalt. Wir haben hier eine Übersicht für eine 5-Zimmer-Wohnung mit Stromherd, Tumbler, ohne Elektro-Boiler. Die orange Kurve ist Stadtwerk Winterthur. Die vielen grauen Linien sind andere Städte der Schweiz. Wir haben zwei Ausreisser. Der unterste, die schwarz gestrichelte Linie, ist unsere Konkurrenz vom Kanton Zürich (EKZ). Die ist konkurrenzlos günstig im gesamten Vergleich. Die oberste Kurve ist die IWB (Industrielle Werke Basel). Diejenigen, die ganz gute Augen haben, sehen, dass der andere grosse Player im Kanton Zürich (EWZ von der Stadt Zürich, die grau gestrichelte Kurve) ein bisschen höher als Stadtwerk Winterthur, aber ungefähr im gleichen Feld. Wir stehen also nicht schlecht da im Vergleich zu anderen. Und von daher hoffe ich, dass ich einigermaßen Licht in diesen Dschungel der Stromtarife bringen konnte.

#### Frage 19:

**F. Kramer-Schwob (EVP):** Repair-Cafés (<https://repair-cafe.ch/de>) tragen im Bereich Konsum zur Reduktion von CO<sub>2</sub> bei. Bisher gibt es auf Stadtgebiet – soweit wir wissen – nur ein einziges (in der Giesserei in Hegi). Wie unterstützt und fördert die Stadt Repair-Cafés?

**Stadträtin K. Cometta:** Aktuell unterstützt der Umwelt- und Gesundheitsschutz Winterthur in der Stadt Winterthur keine bestehenden Repair-Cafés. Nichtsdestotrotz: Repair-Cafés können einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten. Sie sind auch sinnvoll zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Umwelt und Konsum. Das Konzept ist auch aus sozialer Perspektive interessant, so können z.B. pensionierte Fachkräfte ihre Erfahrungen den jüngeren Generationen weitergeben (generationenübergreifender Austausch). Repair-Cafés haben das Potenzial als Quartiertreffpunkt.

Der Stadtrat anerkennt den Wert von Repair-Cafés und deshalb gibt es im Klimaplan auch diese Massnahme W3.1 Regionales Sharing-, Repairing-, Second hand- und Recycling-Angebot. Da könnte z.B. der Ökihof in Zug als Vorbild dienen. Das ist eine Kombination aus Sammelstelle, Brocki, Reparatur- und Upcycling-Werkstatt.

Im November 2020 durfte ich als Jury-Mitglied beim Klimathon Winterthur dabei sein. Das wurde vom Technopark zusammen mit dem UGS organisiert. Dort wurde z.B. ein Projekt prämiert, welches Upcycling City hiess (ein Projekt von Myblueplanet), das den Fokus auf Repair-Cafés setzt. Und das Motto hiess «reuse repair upcycling».

Es gibt also bereits Anstrengungen, aber die Stadt Winterthur wird sicher an diesem Thema dranbleiben.

#### Frage 20:

**A. Steiner (GLP):** Begrünung von Trafostationen: In Winterthur gibt es verschiedene Trafostationen, welche mit unansehnlichen Betonwänden eingekleidet sind (siehe 2 Bilder Grafenstein und Dättnauerstrasse). Könnte sich der Stadtrat vorstellen, die Betonwände von oben oder unten her zu begrünen?

**Stadtrat St. Fritschi:** Die beiden erwähnten Transformatorenstationen befinden sich auf privatem Grund, d.h. die Bauwerke gehören den jeweiligen privaten Grundeigentümerschaften. Stadtwerk Winterthur hat lediglich das Recht, an diesen Standorten eine Transformatorenstation zu betreiben und das ist einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt.

Leider haben wir keine Handhabe, da eine Bepflanzung in Eigenregie vorzunehmen. Das dürfen wir nicht als Stadtwerk Winterthur. Aus Sicht von Stadtwerk Winterthur hätten wir hingegen nichts dagegen, wenn man diese Stützmauer begrünen würde. Für uns ist es einfach

wichtig, dass Türen und Lüftungsgitter zwingend und dauerhaft frei von Bewuchs gehalten werden. Sonst gäbe es zu hohe Unterhaltskosten für diese Stationen. Ein solches Vorhaben müsste man aber mit der Eigentümerschaft des Grundstücks abschliessen.

Es befinden sich auch Transformatorenstationen auf stadteigenen Grundstücken. Dort führt Stadtgrün Winterthur die Begrünung durch und Stadtgrün ist auch für die Umgebungspflege zuständig. Kürzlich hat eine Begehung stattgefunden, bei der man diverse Standorte angeschaut hat und das Potenzial für zusätzliche Begrünung abgeschätzt hat, weil das auch mir persönlich ein grosses Anliegen ist. In absehbarer Zeit wird es deshalb eine Abstimmung zwischen Stadtwerk Winterthur und Stadtgrün Winterthur geben, bei der man dieses Potenzial ausschöpfen will. Als schönes Beispiel können wir da eine Trafostation oberhalb des Bahnhof Wülflingen zeigen (Trafostation Wieshof). Da haben wir eine spezielle Ruderalfläche gemacht, weil dort auch noch ein paar Quadratmeter vor der Trafostation frei sind. Und wir haben es sogar noch angeschrieben, damit wir dann über den Stadtmelder nicht ständig Meldungen erhalten, wir sollen das «Wiesli» jäten. Denn Ruderalflächen haben ja eine biodiverse Bepflanzung und da gibt es dann bei uns immer Reklamationen, wir sollten doch das «Räsli» etwas schöner pflegen. Deshalb haben wir da gleich eine Informationstafel angebracht, damit wir die ersten paar Stadtmelder damit abfangen können.

#### Frage 21:

**A. Gütermann (GLP):** Mit der Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040» existiert seit Kurzem eine wegweisende und sehr zu begrüssende Richtschnur für die zukünftige Stadtentwicklung. Gleichzeitig muss «Netto-Null» umgesetzt werden. Letzteres findet zwar im Hauptbericht «Winterthur 2040» an einigen wenigen Stellen Erwähnung, aber: Ist «Winterthur 2040» wirklich zu 100% Netto-Null kompatibel? Wurde dies als übergeordnete Bedingung den Planern zur zwingenden Vorgabe gemacht? Falls Nein oder nur teilweise: Wie stellt sich der Stadtrat heute vor, diese 2 Ziele zu kombinieren und u.a. die Koordination innerhalb der Stadtverwaltung sicherzustellen?

**Stadträtin Ch. Meier:** «Winterthur 2040» legt die räumliche Entwicklung für die nächsten Jahrzehnte fest. Bei der Erarbeitung von «Winterthur 2040» sind Klima-, Verkehrs- und Umweltanliegen aufgenommen und berücksichtigt worden. Das Energie- und Klimakonzept und die «Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» sind in der Konzeptionierung aufeinander abgestimmt. Die Ergebnisse der «Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» werden, wie ich es vorhin schon gesagt habe, in die Richtplan-Revision einfließen und die Ergebnisse vom Energie- und Klimakonzept orientieren sich am Klimaziel Netto-Null. Letzteres wird dann auf der Zielebene am 28. November 2021 von der Winterthurer Bevölkerung entschieden, also ob das Zieljahr 2050 oder 2040 sein soll.

Die Umsetzung dieser Strategien mit der Tragweite dieser Vorhaben ist für den Stadtrat eine grosse Herausforderung. Wir verfügen aber über die notwendigen Instrumente und haben eine grosse Bereitschaft, die beiden Strategien zu koordinieren und miteinander umzusetzen. Das ist so vorgesehen.

#### Frage 22:

**C. Bozzi-Brunel (SP):** Seit Anfang Jahr darf man bei signalisierten Ampeln mit dem Fahrrad auch bei rechts abbiegen. Viele Bewohner:innen sind sich der Bedeutung dieser Signalisation gar nicht bewusst. Gibt es Pläne für eine Informationskampagne diesbezüglich seitens der Stadtpolizei?

**Stadträtin K. Cometta:** Vorneweg: Ich habe wahnsinnig Freude an dieser neuen Regelung, immer noch. Auf dem Weg zur Arbeit bin ich manchmal schon fast enttäuscht, wenn die Ampel ohnehin schon Grün ist und ich nicht durchflitzen kann... Und meistens hat es keine anderen Velos, die halten, wenn Rot ist.

Wir haben keine Informationen erhalten und auch keine Feststellungen machen können, dass die neue Signalisation den Velofahrenden nicht bekannt sein sollte. Also ausser, wenn sie aus einem alten Reflex dann doch noch halten – das ist mir auch schon passiert.

Dementsprechend war bisher keine Informationskampagne geplant. Wir nehmen aber den Hinweis gerne auf und werden in Absprache mit dem Tiefbauamt bzw. Baudepartement, das ja für die Signalisation zuständig ist, prüfen, auf welche Art und Weise man die neue Signalisation besser bekanntmachen kann.

Frage 23:

**B. Bosshard (SP):** Auf den Flachdächern der Stadt Winterthur wachsen invasive Neophyten, wie das einjährige Berufskraut, lateinisch *Erigeron annuus*. Die invasiven Neophyten sind sehr problematisch, da sie sich sehr stark ausbreiten und die einheimischen Pflanzen verdrängen. Der mangelnde Unterhalt führt zu einer überdurchschnittlichen Vermehrung durch die Windverfrachtung, anstatt einer Bekämpfung (siehe auch [www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch)). Auch Schilfpflanzen wachsen, die zwar nicht invasiv sind, aber dafür die Dachhaut durch die aggressiven Wurzeln beschädigen, z.B. Bushaltestelle Lindenplatz, Pavillon Schulanlage Erlen. Das Wachstum dieser Pflanzen deutet auf einen mangelnden oder nicht fachgerecht ausgeführten Unterhalt, sowohl auf Kiesklebedächern wie auch auf extensiv begrünten Dächern, hin. Wie wird der Unterhalt organisiert? Welche Fachstelle ist zuständig für die Entfernung dieser Pflanzen?

**Stadtrat St. Fritschi:** Stadtgrün ist zuständig für das Thema der invasiven Neophyten. Für Pflege und Unterhalt der verschiedenen Flachdächer ist aber immer die zuständige Abteilung verantwortlich. Das heisst Stadtgrün Winterthur hat auf keinem Flachdach einen Unterhaltsvertrag. Das sind meistens externe Lieferanten, welche die verschiedenen Abteilungen (DSS, DFI etc.) angestellt haben.

Das Thema der ökologischen Flachdachpflege und die Bekämpfung der invasiven Neophyten wird von Stadtgrün Winterthur aufgegriffen mit dem Ziel, die verschiedenen Abteilungen dazu bringen zu können, dass sie diese Unterhaltsverträge überprüfen sollen. Und ggf. so anpassen, dass eben die Bekämpfung von invasiven Neophyten oder von Pflanzenarten, die das Dach beschädigen, in die Leistungen eingeschlossen werden.

Wir werden deshalb die Koordination mit den verschiedenen Ämtern und Departementen aufnehmen, damit sie das einfließen lassen könnten in die verschiedenen Unterhaltsverträge dieser Flachdächer, die wir in der Stadt Winterthur besitzen.

Frage 24:

**U. Bänziger (FDP):** Im Grundlagenberichts zur Motion Netto steht, dass die Energieversorgung und Gebäude für 1.7t CO<sub>2</sub> pro Person in Winterthur verantwortlich sein sollen; 0.8t davon verursacht durch Heizöl und 0.9t durch Erdgas. Seit April 2020 sind aber alle Gasprodukte, welche Stadtwerk anbietet CO<sub>2</sub>-kompensiert. Ist der Grundlagenbericht falsch und zeigt somit netto zu hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen pro WinterthurerIn von 0.9t im Jahr?

**Stadträtin K. Cometta:** Nein, lieber Urs, das ist kein Fehler im Bericht. Bei der Energie- und Treibhausgasbilanz in Winterthur werden Biogas-Zertifikate berücksichtigt. Dabei sind in der Schweiz nur Biogas-Zertifikate aus der Schweiz anerkannt. Andere CO<sub>2</sub>-Kompensationen für Erdgas werden nicht einbezogen. Das entspricht den Vorgaben in den Leitlinien 2000-Watt-Gesellschaft, und an diesen orientiert sich die Winterthurer Bilanzierung. Und das ist auch im Grundlagenbericht zum Energie- und Klimakonzept 2050 so festgehalten.

Als kleine Ergänzung vielleicht noch der Hinweis: Die Daten im genannten Bericht beziehen sich auf das Jahr 2016. Die Energie- und Klimabilanz für das Jahr 2020 wird Ende 2021 veröffentlicht.

Frage 25:

**D. Siegmann (SP):** Nachdem die Stadt Winterthur bei der Premiere von «Cyclomania» mit dabei war und am meisten Teilnehmende aller Kommunen in der Schweiz motivieren konnte - es also ein voller Erfolg war - verzichtete die Stadt dieses Jahr auf eine Teilnahme. Dies aus dem Grund, weil die Daten des letzten Jahres noch nicht vollständig ausgewertet sind. Meine Frage ist deshalb, ob die Stadt Winterthur im kommenden Jahr eine erneute Teilnahme an

diesem niederschweligen, in jeder Hinsicht förderungswürdigen Programm (Stichwort: Verkehrsplanung, Gesundheitsförderung und Klimabilanz) wieder teilnehmen will. Dies erscheint mir doch besonders willkommen, da sich die Stadt seit 2 Jahren auch nicht mehr an der vergleichbaren Aktion «bike to work» beteiligt.

**Stadträtin K. Cometta:** Danke für diese Frage. Mit dieser wurde wohl ein neuer Rekord erstellt bezüglich der Anzahl tangierter Departemente.

«Cyclomania» ist in seiner Grundform ein Veloförderungsprogramm. Man erhebt mit einer App die Fahrten und nachher kann man diese auswerten für die Verkehrsplanung. Die Stadt Winterthur hat das im Rahmen eines Smart City-Projekts (DKD) gemacht. Und zwar das Tiefbauamt (Baudepartement) zusammen mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz (DSU). Das Generieren von genügend Daten und nachher die Auswertung ist ziemlich aufwändig und deshalb macht es aus Sicht der Verkehrsplanung wenig Sinn, jedes Jahr ein solches Projekt anzugehen. Die Auswertung der Daten aus der Erhebung 2020 wird erst in den nächsten Wochen vollständig abgeschlossen sein. Und daraus gibt es dann einen flächendeckenden Velobelastungsplan, der auch öffentlich publiziert wird.

Daneben gibt es andere Veloförderungsprogramme wie z.B. «bike to work», «bike to school», die stadintern vom Sportamt (DSS) betreut werden. Diese Programme sind sehr bewährt und beliebt und sollen auch weitergeführt werden. Die Ausfälle 2020 und 2021 waren pandemiebedingt: Wenn man eine Homeoffice-Pflicht hat, kann man schlecht die Leute dazu motivieren, mit dem Velo zur Arbeit zu fahren – ausser, sie sollen einmal um den Block fahren.

Eine jährliche Durchführung der «Cyclomania» beurteilen wir als zu aufwändig, das ist nicht sinnvoll. Das schliesst aber nicht aus, dass man in ein paar Jahren wieder eine «Cyclomania» organisiert, um Daten zu sammeln und den Velobelastungsplan zu aktualisieren.

Und für diejenigen, die aufgepasst haben – und diejenigen, die nicht so genau zugehört haben: Es waren insgesamt 4 Departemente mit der Beantwortung dieser Frage befasst.

#### Frage 26:

**C. Eigner (Grüne/AL):** Nutzung des öffentlichen Raums in der Altstadt Winterthur im Winter. Gemäss aktueller Richtlinie für die Nutzung des öffentlichen Raums in der Altstadt ist dies zwischen dem 1. März und 31. Oktober reglementiert. Durch die meist milderen Wintermonate steigt das Interesse der Gastronomie und von Kulturlokalen, auch im Winter die Aussenflächen nutzen zu können. Gemäss Richtlinie sind nur Sonnenschirme oder Markisen für Sonnen bzw. Regenschutz zulässig: Gibt es einen Handlungsspielraum, um der Gastronomie sowie Kulturlokalen im Winter entgegenzukommen und etwas Adäquates für den Witterschutz zu bewilligen als Rundschirme mit einem max. 2.5 m Schirm? Z.B. Unterstände oder temporäre Zeltblachen und ist auch ein neues Reglement für die Wintermonate in Planung?

**Stadträtin K. Cometta:** Da geht es um die sogenannten Altstadttrichtlinien. Der Stadtrat hat ja diese Richtlinien zusammen mit der City-Vereinigung, der Jungen Altstadt, Gastro Winterthur und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Altstadt erarbeitet. Und dabei versucht, den verschiedenen Interessen angemessen Rechnung zu tragen. Das war ein sehr diffiziler Prozess, wie mein Vor-Vorgänger Mike Künzle sicher noch in bester Erinnerung hat.

Eine Anpassung der Altstadttrichtlinien ist durchaus möglich, es braucht aber die Absprache mit all diesen Interessensgruppen, damit auch die ausgleichende Funktion bewahrt werden kann. Eine entsprechende Anpassung müsste also z.B. in dieser Arbeitsgruppe Altstadt diskutiert werden. Und ich bin auch gerne bereit, diese Frage an der nächsten Sitzung im November einzubringen.

Ob für eine solche Veränderung tatsächlich auch ein Interesse vorhanden ist, da bin ich mir, ehrlich gesagt, nicht ganz so sicher. Denn im Winter sind auch Sonnenschirme als Witterschutz zugelassen, ohne Baubewilligung. Längerfristige Installationen, die mehr als drei Monate gehen, brauchen aber eine Baubewilligung, was dann meist schon ziemlich aufwändig ist.

Und noch etwas Besonderes: Letzten Winter hat der Stadtrat eine Ausnahmeregelung gemacht wegen Corona, als man die Innenräume nicht benutzen konnte. Dort haben wir ausnahmsweise das Verbot für Zelte und Überdachungen aufgehoben und sogar holzbetriebene Aussenheizungen zugelassen. Es wurden insgesamt im letzten Winter aber nur drei Gastronomie-Zelte aufgestellt und es wurde keine einzige Heizung beantragt.

Corona ist nicht vorbei, das ist uns allen bewusst, und wir prüfen jetzt eine Verlängerung dieser Ausnahmebestimmung. Aber das ist nicht das Gleiche wie eine Änderung der Altstadt-richtlinien.

Frage 27:

**R. Kappeler (SP):** Ich entschuldige mich für die Länge der Einleitung und halte es mündlich etwas kürzer.

Geologisches Atommüll-Tiefenlager Weinland: An der Vollversammlung des Vereins Regionalkonferenz Zürich Nordost in Andelfingen gab die Nagra kürzlich bekannt, dass der Entschluss für die Standortwahl des geologischen Tiefenlagers für hoch radioaktive Abfälle in rund einem Jahr gefällt werde (vgl. Landbote vom 6.9.21). Das Zürcher Weinland wird – leider – oft als Favorit genannt. Da man davon ausgehen kann, dass die drei verbleibenden Standorte (Lägern, Bözberg und Weinland) sicherheitstechnisch ähnlich beurteilt werden, könnten «weiche Faktoren» wie Akzeptanz in der Region bzw. politischer Widerstand im Lauf des nächsten Jahres eine wichtige Rolle spielen. Winterthur wäre von einem Endlager Weinland massiv betroffen, würde doch der Bahnhof Winterthur (als viertgrösster Personenbahnhof der Schweiz) zu einem «Transport-Hub für Atomabfälle» und die Hochrisiko-Transporte würden mitten durch Wohnquartiere von Töss über Altstadt und Veltheim bis Wülflingen führen. Ich frage deshalb den Stadtrat, was er im verbleibenden Jahr zu unternehmen gedenkt, um diese Gefahr von Winterthur abzuwenden. Gibt es planerische Möglichkeiten, z.B. Einflusnahme über den Zweckverband RWU? – Sieht er eine Möglichkeit, gemeinsam mit den SBB Widerstand aufzubauen? – Gedenkt er, zu diesem Thema zusammen mit Winterthurer Kantons- und Nationalrätinnen und -räten zu lobbyieren? – Was sonst?

**Stadtrat St. Fritschi:** Ich bin Präsident des Regionalverbandes Winterthur und Umgebung, das ist ein Zweckverband, bei dem 23 Gemeinden dabei sind. Und eine Gemeinde ist Altikon. Und deshalb hat der Regionalverband (RWU) einen Sitz in der Regionalkonferenz Zürich-Nordost, weil Altikon im direkten Einzugsgebiet dieser Bohrstellen ist, die man im Gebiet Zürich-Nordost am Bohren ist. Und diesen einen Sitz, den der Regionalverband Winterthur und Umgebung hat, besetze ich – und deshalb bin ich bei dieser Regionalkonferenz dabei. Schon seit mehreren Jahren. Und deshalb hatte ich auch schon intensiv mit diesem Thema zu tun. Ich war unter anderem auch in Braunschweig, ich habe diverse Tiefenlager in Deutschland angeschaut, die es schon gibt. Wir waren vor einem Jahr mit dem Stadtrat die Bohrung in Trüllikon anschauen, da war der Gesamtstadtrat dort und hat sich vor Ort ein Bild gemacht, wie diese Bohrung stattfindet in Trüllikon. Und ich nehme immer an diesen Vollversammlungen teil.

Wir haben nicht eine abwehrende Haltung gegenüber einem sicheren Tiefenlager. Der Stadtrat möchte nicht einfach sagen, es darf kein Tiefenlager geben. Wir wollen aber ein sicheres Tiefenlager. Wir sind uns alle bewusst, dass es beim Atommüll eine Aufgabe für die Gesellschaft ist, dass man da ein sicheres Tiefenlager hat. Denn diese Abfälle existieren, die sind jetzt in Würenlos im Zwischenlager, und die muss man irgendwo sicher endlagern. Von daher ist es für uns ganz wichtig, dass jetzt in dieser Phase, in der die verschiedenen Standorte erarbeitet werden, dass man das nach wissenschaftlichen, sachlichen Kriterien begutachtet, welche Standorte überhaupt in Frage kommen.

Wir haben uns immer eingebracht im Rahmen von Stellungnahmen zum Sachplan der 2. Etappe, dass wir drei Grundsätze haben, die wir wollen und für die wir stark kämpfen. Das eine ist: Wir haben von der Stadt Winterthur eine Konzession zur Wassergewinnung im grössten Grundwasservorkommen im Kanton Zürich, das ist dort beim Rhein. Und dort wollen wir, dass das Tiefenlager diese Konzession nicht beeinträchtigt, dass dieses Grundwasser

nicht beeinträchtigt wird. Das ist der eine Grundsatz, für den wir sehr kämpfen und uns immer wieder einbringen.

Das Zweite ist: Wir wollen kurze Transportdistanzen von diesem Zwischenlager zum Endlager. D.h. wir wollen, dass das Sicherheitsrisiko der Transporte minimiert wird.

Und das Dritte ist: Wir wollen nicht, dass diese Transporte durch den Hauptbahnhof Winterthur durchfahren. Denn der Hauptbahnhof Winterthur ist einer der wichtigsten Bahnhöfe der Schweiz. Und wir wollen, dass die Transporte vom Zwischenlager in das Endlager – wo immer das am Schluss ist – nicht durch den Hauptbahnhof führen.

Das sind die drei Grundsätze, für die wir sehr kämpfen. Der Entscheid, wo es dann schlussendlich ist, wird 2031 durch den Bundesrat gefällt. Das wird nicht durch das Parlament entschieden, sondern durch den Bundesrat.

Im Verlauf 2022 wird die Nagra die verschiedenen möglichen Standorte ankünden. Und dann, von 2022 bis 2025, werden die verschiedenen Vorbereitungen getroffen für das Rahmenbewilligungsgesuch. Und von 2025 bis 2029 werden diese Rahmenbewilligungsgesuche erarbeitet. Das wird nach wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitet. Da ist dann das ENSI (Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat) dabei, da sind diverse Stellen dabei bei der Erarbeitung, z.B. auch das Bundesamt für Energie, Bundesamt für Umwelt usw.

Wir sagen aktuell nicht einfach, das Weinland ist grundsätzlich ausgeschlossen. Es weiss aktuell noch niemand, welche dieser drei Standorte (Jura Ost, Nördlich Lägern, Zürich Nordost) sich speziell eignen. Erst dann, wenn man weiss, welche sich wirklich eignen, erst dann kann man Einfluss nehmen und schauen, dass man mit grosser Energie für die Grundsätze, die wir geäussert haben, kämpfen.

Es ist ein wichtiges Projekt, nicht nur ein Generationenprojekt. Ein Endlager ist auf 100 Millionen Jahre ausgerichtet, das ist unvorstellbar - die Endlagerung wird die Menschheit überleben. Es ist ein sehr wichtiges Projekt und da müssen wir uns stark dafür einsetzen, dass wir am Schluss die drei Ziele erreichen für die Stadt Winterthur.

#### Frage 28:

**Ch. Griesser (Grüne/AL):** Das Hallenbad hat Dienstag bis Freitag jeweils bereits ab 6 Uhr offen. Diese frühen Öffnungszeiten sind beliebt und werden rege genutzt. Am Samstag öffnet das Hallenbad um 8 Uhr. Am Vormittag nutzen diverse Schwimmschulen intensiv und am Nachmittag ist das Hallenbad bei Jugendlichen sehr beliebt. Für Schwimmerinnen und Schwimmer ist der Samstag - aufgrund der intensiven Nutzung von anderen - ein schwieriger Tag. Darum die Frage: Könnte sich der Stadtrat vorstellen, das Hallenbad auch am Samstag bereits um 6 Uhr zu öffnen? Was würde dies grob geschätzt kosten?

**Stadtrat J. Altwegg:** Einmal mehr muss ich leider die Pandemie bemühen. Diese hat auch beim Geiselweid entsprechend ihre Spuren hinterlassen. Wir haben Anlagenschliessungen hinter uns, Sportpassverlängerungen und seit Montag neu auch die Zertifikatspflicht. Und das führte dazu, dass die Besucherzahlen und damit auch die Einnahmen deutlich zurückgingen. Wir hatten ohnehin schon einen negativen Kostendeckungsgrad, das hat sich noch massiv verschlechtert. Und wir befürchten auch, dass er sich weiter negativ entwickelt.

Wir haben einen Kurzvergleich gemacht von den Besucherzahlen im Frühschwimmen. Im Sommerhalbjahr 2019 (das war vor der Pandemie) und im gleichen Zeitraum 2021. Und da haben wir einen Rückgang von über 40%. Genaue Zahlen: 2019 waren es rund 8'700 Eintritte, im Sommer 2021 waren es noch gut 5'000.

Das Bedürfnis nach Frühschwimmen am Samstag wurde bisher weder an der Kasse des Hallenbades deponiert noch ging es sonst irgendwie beim Sportamt ein. Zurzeit ist im Geiselweid am Samstag und am Sonntag ein sogenannter Ein-Schicht-Betrieb am Laufen. Würden wir die Öffnungszeiten am Samstag von 10 Stunden (8.00 – 18.00 Uhr) auf 12 Stunden (6.00 – 18.00 Uhr) ausweiten, müsste man auch am Samstag – analog wie unter der Woche – auf einen Zwei-Schicht-Betrieb umstellen. Das hätte nur schon bei den Personalkosten eine überproportionale Steigerung zur Folge.

Das Sportamt ist gerne bereit, das seriös zu prüfen, wenn das Bedürfnis nach Frühschwimmen am Samstag klar ausgewiesen wäre. Bis das soweit ist, hoffen wir sehr, dass sich die

Besucherzahlen im Fröhschwimmen unter der Woche wenigstens wieder in einer ähnliehen Grössenordnung wie vor der Pandemie einpendeln.

Frage 29:

**Ch. Maier (FDP):** Als Velofahrer fahre ich häufig von Wülflingen über die Bachtelstrasse Richtung Schaffhauserstrasse. Die dort signalisierte 30er-Zone macht in meinen Augen Sinn und wird – ausser von E-Bike-Fahrern mit gelber Nummer - auch gut eingehalten. Nun sind auf der gesamten Bachtelstrasse die Kein-Vortritts-Markierungen der einmündenden, klar untergeordneten, wenig Verkehr führenden und schwer einsehbaren Quartierstrassen entfernt worden, womit bei jeder Kreuzung Rechtsvortritt gilt. Dies führt dazu, dass ich als Velofahrer auf der klaren Hauptachse an jeder Kreuzung mein Tempo drosseln oder ganz anhalten muss. Da ich noch selber strample, ärgere ich mich an jeder Kreuzung über die unnötige Energievernichtung. Was ist der Grund für diese Markierungsänderung? Wem nützt diese Veränderung?

**Stadträtin Ch. Meier:** Die von Dir benannte Tempo 30-Zone an der Bachtelstrasse ist ein Teil des Projekts Strassenlärmsanierung. Nachdem dieses Projekt und die Verkehrsordnung rechtskräftig worden sind, wurde diese Zone diesen Sommer signalisiert. Und es ist so, dass in Tempo 30-Zonen gemäss der Verordnung vom UVEK über Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen grundsätzlich eben Rechtsvortritt gilt. Und Abweichungen von dieser Regelung sind nur in bestimmten Fällen möglich, z.B. bei einer 30er-Zone auf einer Hauptverkehrsachse, wo ein Bus unterwegs ist.

Deine Frage, wem das nützt, ist natürlich berechtigt. Die Einführung dieses Rechtsvortritts entspricht wie gesagt den gesetzlichen Anforderungen an Tempo 30-Zonen und sie trägt dazu bei, dass die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auch wirklich eingehalten wird, denn es fördert den rücksichtsvollen Umgang aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Und die Messungen auf der Bachtelstrasse haben ein durchschnittliches Tempo ergeben, das darauf hingewiesen hat, dass mit dieser zusätzlichen Massnahme des Rechtsvortritts – die gesetzlich vorgesehen ist – es eher möglich ist, dass die Tempo 30-Höchstgeschwindigkeit auch wirklich eingehalten wird, als wenn man sie nicht hätte.

Frage 30:

**R. Hugentobler (Grüne/AL):** Vor kurzem endete das Pilot-Projekt «Demokratie und Migration». Das Projekt bringt Migrant\*innen bei, wie sie sich in der Schweiz politisch äussern können, wie die Schweiz politisch funktioniert und wie man in der Schweiz abstimmen kann. Neben mir wurden auch andere Gemeinderatskolleg\*innen eingeladen, um den Menschen Rede und Antwort zu stehen. Das Pilot-Projekt wurde von der Neuen Helvetischen Gesellschaft finanziell gestützt. Wie es jedoch weiter gehen soll, wissen die Verantwortlichen noch nicht. Gibt es von der Stadt ähnliehen Projekte zur Förderung der politischen Integration und kann der Stadtrat sich vorstellen, solche Projekte finanziell zu unterstützen?

**Stadtpräsident M. Künzle:** Die Frage hat in drei Punkten leichte Irritationen ausgelöst. Unseres Erachtens ist dieses Pilotprojekt noch lange nicht abgeschlossen. Wenn Du schreibst «endete», dann ist das ein Fragezeichen.

Das Zweite: Es ist nicht so, dass es unser Projekt ist und die Neue Helvetische Gesellschaft es unterstützt, sondern es ist umgekehrt. Es ist ein Projekt der Neuen Helvetischen Gesellschaft und wir unterstützen das finanziell mit.

Und der dritte Punkt ist, dass die Verantwortlichen nicht wissen sollen, wie es weitergeht. Das erstaunt mich am meisten. Wir haben Leistungsziele definiert. Das Projekt hat im August 2020 begonnen und dauert bis 2023. Wir unterstützen es jährlich mit 25'000 Franken. Die Verantwortlichen wissen sehr genau, dass sie bis am 15.7.2023 einen Schlussbericht über die erbrachten Leistungen und Kosten sowie das Ergebnis dieses Gesamtprojekts abgeben müssen.

Aus unserer Sicht ist eigentlich alles klar und vielleicht müssen wir uns bilateral noch austauschen, wo denn diese Unklarheiten liegen.

Frage 31:

**R. Heuberger (FDP):** Solaranlagen in der Altstadt: Aufgrund der FDP-Initiative «Umweltschutz statt Vorschriften» ist im PGB seit 2013 geregelt, dass die zuständigen Baubehörden verpflichtet sind, Solaranlagen zu bewilligen, sofern die im PBG definierten Kriterien erfüllt sind. In der Antwort des Stadtrates auf meinen Vorstoss 2019.41 zur Erleichterung von Solaranlagen in Kern- und Quartierhaltungszonen wurde ich auf die jeweilige Einzelfallprüfung verwiesen, welche der gesetzlichen Grundlage entspreche. Nun habe ich von einem Bauherren erfahren, dass es offenbar einen Stadtratsbeschluss gibt, wonach in der Altstadt von Winterthur keine Bewilligungen für Solaranlagen mehr erteilt werden. Ist dies korrekt und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage wurde dieser Entscheid gefällt?

**Stadträtin Ch. Meier:** Zum Abschluss wirklich eine ganz wichtige Frage, herzlichen Dank. Ich fange hinten an: Nein, es gibt keinen solchen Stadtratsbeschluss. Es gibt jedoch eine Praxis des Bauausschusses. Das hat nicht die gleiche Rechtsbedeutung.

Ich gehe mit Dir einig: Das Installieren von Solaranlagen ist eine ganz wichtige Massnahme im Hinblick auf unsere Netto Null-Klimaziele. Und ja, auch ich finde, alle Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sollen die Möglichkeit haben, Solaranlagen installieren zu können. Jetzt haben wir in der Altstadt jedoch eine spezielle Situation: Die Altstadt als Kernzone ist im sogenannten ISOS A-Gebiet. ISOS A ist das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Und insbesondere die Dachlandschaft der Altstadt Winterthur ist dort als besonders schützenswert erwähnt. Dazu kommt, dass diese Altstadtächer zum Teil so kleinflächig sind, dass sich Solaranlagen auf diesen Dächern häufig auch finanziell nicht wirklich lohnen. Abgesehen davon, dass diese zum Teil auch von der Verwinklung her nicht wahnsinnig gut beschienen werden.

Der Bauausschuss hat tatsächlich im Dezember 2020 eine Praxis festgelegt, wo wir sagten, dass wir aufgrund der Einzelfallprüfung, die wir vornehmen müssen, in Kernzonen ausserhalb der Altstadt die Bewilligungspraxis vereinfachen möchten. Und die Altstadt aber separat anschauen möchten. Das Ziel ist tatsächlich, dass man in der Altstadt tendenziell auf die Solaranlagen verzichtet, jedoch mit der Möglichkeit – und das ist das, was wir im Moment am Prüfen sind - den Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern in der Altstadt eine Alternative anzubieten. Es gibt diverse Möglichkeiten von PV-Beteiligungsmodellen. Da sind auch schon andere Schweizer Städte involviert (z.B. St. Gallen, Wil, Horgen, Zürich), wo das bereits erfolgreich eingeführt wurde. Mit einem solchen Beteiligungsmodell könnten wir diesen Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern, die aufgrund von irgendwelchen Kriterien nicht auf ihrem eigenen Dach Solaranlagen installieren können, Alternativen bieten, zum Beispiel auf öffentlichen Dächern. Das wäre ein Angebot, das auch für Mieterinnen und Mieter sehr spannend sein könnte, da sie ja keine eigenen Dächer haben, aber sich vielleicht unter Umständen auch gerne entsprechend engagieren möchten. Das ist ein Angebot, das wir im Moment in der Prüfung haben, und über das wir zu gegebener Zeit auch wieder informieren.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Dann kommen wir zu den mündlichen Fragen. Mir sind drei mündliche Fragen bekannt. Die erste Frage kommt von Benedikt Zäch (SP).

Frage 32 (mündlich):

**B. Zäch (SP):** Am Veloweg Mattenbachweg, einer Veloschnellroute, gibt es beim Schulhaus Mattenbach zwei gefährliche Stellen, die teilweise auch mangelhaft signalisiert sind. Bei der Velo-/Fussgängerbrücke Talgutstrasse ist die Einmündung in den Mattenbachweg sehr eng und zudem mit einem Absatz versehen, was unfallträchtig ist; bei der unübersichtlichen Einmündung des namenlosen Weges von der Endlikerstrasse in den Mattenbachweg treffen Fussgänger und schneller Veloverkehr direkt aufeinander, wobei es schon mehrfach zu Beinahekollisionen gekommen ist. – Wie lassen sich diese beiden Situationen mit einfachen Massnahmen (z.B. Bodenmarkierungen) schon vor der erst in einigen Jahren zu erwartenden Erneuerung des Velowegs entschärfen?

**Stadträtin Ch. Meier:** Der Mattenbachweg ist ein Abschnitt der Veloschnellroute 3 und damit ein Teil von einem festgelegten Veloschnellroutennetz gemäss Netzplan 2020. Der Wegabschnitt entlang des Mattenbachs befindet sich baulich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, weshalb bereits seit längerem eine Sanierung vorgesehen ist. Zusammen mit dieser Sanierung soll die ganze Veloschnellroute 3 vom Stadtzentrum bis nach Seen umgesetzt werden. Im Bereich vom Mattenbach mit baulichen Massnahmen und in den übrigen Abschnitten mit einfachen Massnahmen, das sind hauptsächlich Signalisationen und Markierungen.

Das Projekt ist bereits weit fortgeschritten und wird voraussichtlich in den nächsten Monaten durch das Tiefbauamt nach §13 Strassengesetz, dem sogenannten Mitwirkungsverfahren, aufgelegt. Die Umsetzung ist dann für 2023/24 vorgesehen.

Die erwähnten Konfliktpunkte würden mit der Umsetzung dieses Projekts behoben. Ich nehme aber Dein Anliegen gerne jetzt schon auf und leite es an das Tiefbauamt weiter. Ich könnte mir gut vorstellen, dass es möglich ist, mit einer kurzfristigen Massnahme diese Situation jetzt ein bisschen schneller zu entschärfen. Danke vielmals für den Hinweis.

Frage 33 (mündlich):

**D. Altenbach (SP):** Am 7. Dezember 2020 haben wir im Rat die Dringliche Interpellation betreffend Wochenend-Fahrverbot zum «Reitplatz Töss» eingebracht und Stefan Fritschi hat informiert, dass im Frühling dieses Jahres ein externes Büro eine Analyse erstellt haben soll, was man machen könnte. Und im Laufe dieses Jahres würde der Stadtrat dann entscheiden, wie es weitergehen soll, so dass wir 2022 bereit sein sollten, um diese Verkehrsführung zu verbessern. Frage: Sind wir mit der Zeitplanung nach? Und wann kommt der Entscheid des Stadtrats?

**Stadtrat St. Fritschi:** Der Bericht des beauftragten Planungsbüros liegt vor und wir haben diesen auch schon in der stadträtlichen Kommission Verkehrsräume zur Kenntnis genommen. Stadtgrün Winterthur bereitet jetzt zusammen mit der Abteilung Verkehr vom Tiefbauamt einen Stadtratsbeschluss zur Kenntnisnahme und Umsetzung vor, der auch die neue Verkehrsanordnung beinhaltet. Parallel dazu müssen aber noch Gespräche geführt werden mit den verschiedenen Stakeholdern. Das betrifft v.a. das Restaurant, den FC Töss, die Kynologen usw. Kurz zusammengefasst kann ich sagen, dass der Projektterminplan noch knapp auf Kurs ist.

Frage 34 (mündlich):

**G. Stritt (SP):** Im Landboten vom 16.9. konnte man lesen, dass der Abenteuerspielplatz PLATZ beim Schützenweiher in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnte, wenn der Betriebsbeitrag, den die Stadt bis jetzt geleistet hat und der über einen Fonds finanziert wurde, per Ende 2021 wegfällt.

Der Spielplatz hat 2020 den Jugendpreis der Stadt Winterthur bekommen und ist bei den Eltern und vor allem bei den Kindern sehr beliebt. So haben im laufenden Jahr 2021 bereits 4'500 Personen den beliebten Ort besucht und nicht zuletzt wird vom Projektteam viel Freiwilligenarbeit geleistet. Gemäss Antwort des Stadtrats zum Vorstoss 2019.124, bei dem es um Beiträge an Quartierträgerschaften geht, konnte man lesen, dass die Quartierentwicklung über ein Budget für Projekte verfügt. Zudem kann man auch Leistungsvereinbarungen machen für quartierbezogene Dienstleistungen (wozu man einen Abenteuerspielplatz zählen könnte).

Die Frage ist jetzt, ob der Abenteuerspielplatz die Bedingungen für eine Leistungsvereinbarung oder für projektbezogene Beiträge erfüllen würde oder welche andere Finanzierungsmöglichkeit der Stadtrat für dieses sinnvolle und beliebte Projekt sieht.

**Stadtpäsident M. Künzle:** Wenn wir alle diese Fragen, die jetzt hier drinstecken, beantworten könnten, dann hätten wir sie am 16.9. dem Landboten auch geben können. Der Artikel ist schlicht zu früh gekommen, wir sind noch nicht bereit. Wir haben ein Gesuch erhalten. Es war

der Stadtrat, der diesen Abenteuerspielplatz immer gut fand, immer begleitet hat. Ich gehe fast so weit zu sagen: Dank dem Stadtrat fliegt er überhaupt oder ist jetzt am Fliegen - aber er ist eben noch nicht abgehoben. Da müssen wir noch etwas Schützenhilfe leisten.

Es gibt mehrere Fragen, die sich stellen. Eine ist, ob man diesen Pilotbetrieb oder Pilotversuch weiterfinanzieren könnte (dass man das noch etwas verlängert). Aufgrund der Pandemie war eine spezielle Situation. Da prüfen wir derzeit, ob wir aus dem Luciak-Fonds einen grösseren Geldbetrag nehmen können.

Und das Zweite ist dann generell die Zukunft dieses Abenteuerspielplatzes. Es würde uns sehr freuen, wenn der Vogel fliegen würde – aber wir müssen noch einige Dinge abklären. Und deshalb kann ich heute Abend die Antwort noch nicht geben, wie wir sie vor vier Tagen dem Landboten auch nicht geben konnten.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Vielen Dank. Jetzt sind wir durch mit den Fragen und gehen weiter in der Traktandenliste. Wir kommen zum Traktandum 10 und 16, die gemeinsam behandelt werden.

## 7. Traktandum

**GGR-Nr. 2021.62: Ausführungsbestimmungen zum Jugendvorstoss und Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern; Namensanpassungen (9. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates)**

---

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Behandlung am 27.09.2021.

## 8. Traktandum

**GGR-Nr. 2021.58: Festsetzung der zeitlichen Beanspruchung und der Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege**

---

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Behandlung am 27.09.2021.

## 9. Traktandum

**GGR-Nr. 2021.66: Begründung des Postulats betreffend Gleichbehandlung der Freiwilligen Feuerwehr betreffend «Schmutzzulage»**

---

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Begründung des Postulats betreffend Gleichbehandlung der Freiwilligen Feuerwehr betreffend «Schmutzzulage». Das Wort zur Begründung hat die Erstpostulantin Maria Wegelin.

**M. Wegelin (SVP):** Ich kann es eigentlich ganz kurz machen: Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sollen den Angehörigen der Berufsfeuerwehr hinsichtlich Zulagen für besondere Beanspruchung gleichgestellt werden. Das betrifft insbesondere den Punkt «Ausserordentliche Reinigungs- und Beihilfearbeiten bei Suiziden, Personenunfällen auf Bahnanlagen, Leichenbergungen im Auftrag von Partnerorganisationen». Wieso sollen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die im Einsatz die gleichen Arbeiten ausführen wie die Angehörigen

der Berufsfeuerwehr, keine Zulagen für die besonders belastenden und beanspruchenden Tätigkeiten erhalten?

Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung und auch im Kontext der Wertschätzung gegenüber den rund 140 Frauen und Männern, die sich neben Beruf und Familie in ihrer Freizeit für die Sicherheit von Winterthur und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern engagieren, sollen auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine zusätzliche Entschädigung in diesen besonderen Ausnahmefällen erhalten.

Im Diversity Strategie-Papier der Stadt Winterthur steht, dass die Stadtverwaltung den Mitarbeitenden einen gleichberechtigten Zugang zu Lohn, Beurteilung, Beförderung, Position und Entwicklungsmöglichkeiten gewähren will. Auch wenn die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr keine Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind, so stehen sie doch für die Bevölkerung der Stadt Winterthur im Einsatz. Der Stadtrat kann hier beweisen, dass es ihm mit dieser Diversity Strategie wirklich ernst ist und er bereit ist, diese Strategie auch auf nicht-städtisches Personal auszuweiten - nach dem Motto «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Es wäre schön, wenn zumindest in dieser Angelegenheit eine Gleichbehandlung von allen erreicht werden könnte.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Mir ist kein Ablehnungsantrag bekannt. Gibt es einen Ablehnungsantrag? Das Wort hat in diesem Fall die zuständige Stadträtin.

**Stadträtin K. Cometta:** Als Sicherheitsvorsteherin freue ich mich natürlich sehr über die Wertschätzung für unsere Freiwillige Feuerwehr, die ja diesem Postulat zu Grunde liegt. Tatsächlich leisten die 140 Frauen und Männer in der Freiwilligen Feuerwehr einen sehr grossen Einsatz für unsere Gemeinschaft und es ist mehr als recht, dass sie dafür anständig entlohnt bzw. besoldet werden.

Ob jetzt die Ausweitung der sogenannten «Schmutzzulage» da wirklich etwas bringt, ist allerdings ein bisschen zu bezweifeln. Und deshalb sage ich kurz, um was es überhaupt geht. Die Angehörigen der Berufsfeuerwehr erhalten eine solche Zulage für besondere Beanspruchungen bei Reinigungs- und Beihilfearbeiten im Rahmen von Unfällen mit verstorbenen Personen. Diese Zulage wird nicht bei allen Einsätzen mit leblosen oder verstorbenen Personen entrichtet. Also nicht bei einem Autounfall oder normalen Bergungen, sondern sie wird nur dann entrichtet, wenn die Einsatzkräfte mit stark belastenden Bildern und sehr unschönen Arbeiten konfrontiert sind und damit auch eine besondere Beanspruchung vorliegt. Es geht da z.B. um Suizid auf Bahnanlagen (also wenn man Leichenteile zusammensammeln muss) oder vielleicht auch um schwerwiegende Arbeitsunfälle mit Maschinen, bei denen stark verunstaltete Körper geborgen werden müssen.

Für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gibt es bislang keine solchen Zulagen, das ist richtig. Der Grund ist aber nicht eine Ungleichbehandlung, sondern dass es nicht relevant ist. Solche Einsätze kommen grundsätzlich selten vor, und wenn, dann machen diese Arbeiten nur die Angehörigen der Berufsfeuerwehr, die im Schichtdienst sind. Es sind sehr stark belastende Arbeiten und deshalb ist nicht vorgesehen, dass Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr für solche Tätigkeiten überhaupt eingesetzt werden. Es ist also nicht eine Ungleichbehandlung, sondern es ist ein Schutz der Milizfeuerwehrangehörigen, um eine Konfrontation mit solchen Bildern vermeiden zu können.

Der Bedarf einer solchen Zulage für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ist eigentlich nicht gegeben. Dem Kommando ist auch nicht bekannt, dass aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr ein entsprechender Wunsch gestellt wurde. Es gibt da sehr viele Wege, wie sich Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Gehör verschaffen können: Einerseits auf dem Dienstweg via den Vorgesetzten, sie können auch alle direkt zum Hauptabteilungsleiter Feuerwehr und die SIW kennt zudem auch ein Instrument mit dem Titel «Kontinuierlicher Verbesserungsprozess», mit dem alle Angehörigen Begehren in ein Tool eingeben können (das heisst WIN Fair), und das ist nachher ein fixes Traktandum bei allen Geschäftsleitungssitzungen.

Ein Begehren für eine solche Regelung, wie sie jetzt gefordert wird, ist von der Freiwilligen Feuerwehr noch nie eingegangen. Die Überweisung dieses Postulats könnte dann auch kontraproduktiv sein, weil damit ein Signal gesendet werden könnte, dass die Freiwillige Feuerwehr künftig auch für solche belastenden und unschönen Aufgaben eingesetzt wird. Deshalb bitte ich Euch, von der Überweisung dieses Postulats abzusehen.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Vielen Dank. Da mir aber weiterhin kein Ablehnungsantrag vorliegt, ist das Postulat in diesem Fall überwiesen. Martin Zehnder?

**M. Zehnder (GLP):** Ich fühle mich da etwas getäuscht. Ich habe im Vorfeld dieses Postulats mit den Postulanten gesprochen und war der Meinung, es sei tatsächlich das Bedürfnis der Freiwilligen Feuerwehr, dass man diese Besoldungsregelung oder diese Verordnungen anpasst. Und nachdem ich aber nun gehört habe, dass es gar nicht gefordert wurde von der Freiwilligen Feuerwehr, dass es echt kein Problem ist, bei dem man Geringschätzung gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr feststellen müsste, stelle ich den Antrag, dass wir das Postulat nicht überweisen wegen Irrelevanz – weil es schlicht und einfach nicht nötig ist.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** In diesem Fall liegt trotzdem ein Ablehnungsantrag vor und es besteht nun doch noch die Möglichkeit für eine Debatte. Das Wort hat Katharina Frei Glowatz (Grüne/AL).

**K. Frei Glowatz (Grüne/AL):** Auch wenn es pro Jahr – wie ich von der Erstpostulantin erfahren habe – vielleicht wirklich nur wenige Einsätze sind (z.B. dann, wenn es gleichzeitig an mehreren Orten brennt oder andere Arbeiten zu machen sind), sehr wenige Einsätze sind, bei denen freiwillige Leute die Berufsfeuerwehr unterstützen, eben auch bei solch sensiblen und belastenden Einsätzen, so ist es jeder zu viel, der diese Besoldungszulage, welche die Berufsfeuerwehr erhält, nicht erhält. Meines Wissens ginge es ja um eine Ergänzung im Anhang 1 im Dienstreglement SIW. Da müsste die besondere Zulage von 50% zum Soldansatz für ausserordentliche Reinigungs- und Beihilfearbeiten bei Suizid, Personunfällen auf Bahnanlagen und Leichenbergungen im Auftrag von Partnerorganisationen hineinkommen. Im Laufe der Diskussion habe ich aber auch gehört, dass es eventuell auch andere Wege gäbe zum Ziel, dass die Freiwillige Feuerwehr diese Soldzulage erhalten würde. Wir haben es jetzt auch von der zuständigen Stadträtin gehört. Trotzdem bitte ich Sie um die Überweisung dieses Postulats, weil ich denke, am Ende des Tages ist es einerlei, wie die Freiwillige Feuerwehr zu diesem Ziel kommt. Wichtig finde ich, dass sie eine gleichwertige Entschädigung erhalten.

**A. Geering (Die Mitte/EDU):** Ich bin jetzt einigermaßen erstaunt, dass nach dem Votum der Stadträtin noch eine Debatte stattfindet. Ich war eigentlich bisher der Meinung, die Debatte ende jeweils mit dem Votum des zuständigen Stadtratsmitglieds, dann werde abgestimmt und danach gäbe es noch Raum für allfällige persönliche Erklärungen, wenn das Geschäft abgeschlossen ist.

Aber da jetzt dieser Ablehnungsantrag im Raum steht, würden wir da wahrscheinlich über einen Ordnungsantrag ohnehin dazu kommen und ich spreche jetzt dazu.

Es wurde ja gesagt, es solle in diesem Rat nur über Wichtiges gesprochen werden. Mir ist das wichtig, deshalb spreche ich darüber. Was wichtig ist, liegt im Auge des Sprechenden in diesem Fall. Und wer es nicht wichtig findet, der darf schweigen.

Das Aufräumen eines Schadenplatzes bei einem Personunfall ist zweifelsohne eine belastende Arbeit. Auch für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr könne es vorkommen, so wurde mir gesagt, dass sie zu solchen Arbeiten hinzugezogen werden können oder müssen. Dabei ist zu bedenken, dass für Milizmitglieder der Feuerwehr solche Situationen nicht minder belastend sind als für Mitglieder der Berufsfeuerwehr. Es besteht deshalb kein Grund, bezüglich «Schmutzzulage» die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Berufskorps verschieden

zu behandeln. Und wenn sie nicht beigezogen werden: Janu, dann steht eine «Schmutzzulage» im Reglement und wird nicht genutzt. So herum ist das sicher weniger schlimm als anders herum, wenn sie beigezogen werden, aber keine «Schmutzzulage» erhalten.

Weiter sind wir als Fraktion auch der Meinung, dass alle Entschädigungen für die Freiwillige und die Berufsfeuerwehr abschliessend im Dienstreglement Schutz & Intervention Winterthur zu regeln sind und nicht weitere Entschädigungen in separaten Stadtratsbeschlüssen aufzuführen sind, ohne dass sie im Reglement nachgetragen werden. Das ist unübersichtlich. Es besteht auch die Gefahr, dass es Verwechslungen oder Unterlassungen gibt.

Die Mitte/EDU-Fraktion unterstützt aus diesen Überlegungen die Überweisung des Postulats.

**U. Bänziger (FDP):** Es wurde alles gesagt. Die Gleichstellung ist uns wichtig und deshalb unterstützen wir weiterhin dieses Postulat.

**B. Huizinga (EVP):** Die EVP wird den Ablehnungsantrag unterstützen. Das grundsätzliche Anliegen des Postulats sagt, gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit. Das teilen wir als EVP schon. Aber aus folgenden Gründen lehnen wir das Postulat ab – und wir haben auch nicht unterschrieben bei der Unterzeichnung: Es geht da um eine Zulage, die sehr selten ausbezahlt würde. Erstens weil diese spezifischen Ereignisse zum Glück nicht häufig sind und zweitens die Freiwillige Feuerwehr zu wenig im Einsatz ist.

Doch das ist ein ganz anderes Thema und heute nicht Gegenstand der Debatte.

Wir sehen es deshalb als übertrieben, gleich ein Postulat einzureichen. Im Sinne der Kosten/Nutzen-Rechnung hätte vorher ein simples Nachfragen in der SSK von der SVP-Erstpostulantin durch Euren Vertreter gereicht. Aber der ist jetzt ja nicht mehr hier. Wäre die Antwort nicht zufriedenstellend gewesen, hätte eine Schriftliche Anfrage oder eine Interpellation auch genügt. Von daher: Es ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Und die Ausführungen von Stadträtin Katrin Cometta eben haben uns nochmals darin bestärkt, dass wir da auf den richtigen Dampfer aufgesprungen sind.

**B. Helbling (SP):** Nach diesem Ablehnungsantrag äussere ich mich auch noch kurz. Wir haben dieses Postulat auch nicht unterstützt, ich kann mich dem Votum von Barbara Huizinga mehrheitlich anschliessen. Ich hätte es unterstützt, dass man das in der SSK thematisiert, und noch mehr unterstützt hätte ich es, dass die Freiwillige Feuerwehr das über einen Antrag an die Geschäftsleitung Schutz & Intervention oder (wie es Katrin Cometta gesagt hat) über das Formular «Verbesserungsvorschlag» direkt an die Hauptabteilungsleitung Feuerwehr eingebracht hätte.

Ich habe das auch noch abgeklärt: Der Weg dieses Formulars wird genutzt. Der letzte Verbesserungsvorschlag sei im Juni 2021 eingereicht worden.

Ich finde auch, dass ein Postulat da nicht der richtige Weg ist. Es geht da um einen geschätzten Betrag von vielleicht einmal 200 Franken. Und dafür ein solch grosses Anliegen mit Postulat zu machen, das verstehe ich nicht.

Wir werden also den Ablehnungsantrag unterstützen.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Jetzt sind mir keine weiteren Voten mehr bekannt und die zuständige Stadträtin hat ja ihr Votum auch schon gehalten. Ich komme zur Abstimmung.

Wer der Überweisung des Postulats zustimmen möchte, soll das jetzt bitte bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer den Ablehnungsantrag unterstützen und das Postulat nicht überweisen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Sie haben die Überweisung mit 28:26 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Für die Zukunft wäre ich wirklich froh, wenn solche Ablehnungsanträge ein bisschen früher gestellt würden.

Urs Hofer bitte.

**U. Hofer (FDP):** Ich habe eine persönliche Erklärung.

Ich bin hier, um ernsthafte, seriöse Politik zu machen – und nicht, um Laientheater zu schauen. Wenn da kein Ablehnungsantrag vorlag und seltsamerweise dann jemand von der GLP nach dem Votum ihrer Stadträtin plötzlich dagegen ist, und dann kommen vier vorbereitete Voten, weshalb man nun auch dagegen ist – und zwar mit Fakten untermauert – das ist doch nicht ernsthaft.

Stellt doch einfach den Ablehnungsantrag von Anfang an. Und dann können wir normal diskutieren, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Ich bin wirklich nicht hier, um Laientheater zu schauen. Danke.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Vielen Dank. Mit diesem abschliessenden Votum ist es nun Zeit für die Essenspause. Wir machen um 19.30 Uhr weiter mit der Fragestunde.

## 10. Traktandum

**GGR-Nr. 2021.67: Begründung der Motion F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne), B. Zäch (SP) und M. Zehnder (GLP) betr. Rahmenkredit Klimamassnahmen**

und

## 16. Traktandum

**GGR-Nr. 2019.72: Antrag und Bericht zum Postulat I. Kuster (CVP/EDU), B. Zäch (SP), M. Zehnder (GLP) und R. Diener (Grüne/AL) betr. Nettoüberschuss aus Parkgebühren zur Förderung des ÖV für die Winterthurer Bevölkerung**

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Begründung der Motion betreffend Rahmenkredit Klimamassnahmen und Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Nettoüberschuss aus Parkgebühren zur Förderung des ÖV für die Winterthurer Bevölkerung.

Die beiden Traktanden werden zusammen behandelt, wie wir eingangs informiert haben.

Vom Ablauf her hat zuerst für die Motion 21.67 betreffend Rahmenkredit Klimamassnahmen Franziska Kramer-Schwob das Wort zur Begründung. Dann liegt ein Ablehnungsantrag vor, der begründet werden kann, anstelle von Iris Kuster spricht Andreas Geering. Natürlich kann zu beiden Vorstössen gesprochen werden. Danach werden alle weiteren Einreichenden der beiden Vorstösse sprechen können und natürlich auch noch weitere. Das Wort hat Franziska Kramer-Schwob zur Begründung der Motion.

**F. Kramer-Schwob (EVP):** Wir reden heute Abend noch über die Parkhausreserven. Der eine Vorstoss stammt von der Klimagesitzung im Juli 2019, der andere ist taufersch und stammt von der EVP. Aus der Antwort des Stadtrates auf den ersten Vorstoss haben wir für den zweiten lernen können. Weil: Es ist eine nicht ganz unkomplizierte Sache mit diesen Parkhausreserven.

Bei der Produktgruppe «Betrieb Parkhäuser und Parkplätze» handelt es sich um einen Eigenwirtschaftsbetrieb. Wenn Eigenwirtschaftsbetriebe Gewinn machen, bleibt der Gewinn im Eigenwirtschaftsbetrieb drin und fliesst nicht automatisch in den Allgemeinen Haushalt. So kommt es, dass seit der Gründung des Eigenwirtschaftsbetriebes Parkhäuser und Parkplätze vor ungefähr 35 Jahren rund 19 Millionen zusammengekommen sind. Ein stattlicher Betrag. Wie wir als EVP schon viele Male gesagt haben im vergangenen Jahr, muss dieses Geld - oder zumindest ein Teil davon - dringend für das Klima verwendet werden können, naheliegenderweise für Massnahmen im Bereich Verkehr.

Aber eben: Das Geld sitzt auf eine Art fest im Eigenwirtschaftsbetrieb. Das hat so seine Ordnung. Vieles dazu kann in der Postulatsantwort nachgelesen werden.

Zusammengefasst ist die Sachlage wie folgt:

1. Damit das Geld in den Allgemeinen Haushalt überführt werden kann, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Der Stadtrat wurde schon mehrere Male aufgefordert, dafür eine Weisung zu machen. Wir nehmen an, dass diese in den nächsten Wochen kommt.
2. Das Geld darf nicht zweckgebunden werden. Es muss also zwingend in den Allgemeinen Haushalt überführt werden. Daran scheiterte das Postulat, auch wenn die Antwort des Stadtrats etwas technisch und nicht ganz wohlwollend ist. Wir konnten aber aus dieser Postulatsantwort für die Motion lernen.
3. Eine formelle Zweckbindung ist nicht erlaubt, aber: Wenn das Geld im Allgemeinen Haushalt ist, sind wir frei, einen Rahmenkredit zu schaffen. Und mit der Motion «Rahmenkredit Klimamassnahmen» beabsichtigen wir genau das: Wenn Parkhausreserven in der Höhe von 7.5 Millionen aufgelöst werden, wollen wir in dieser Höhe gezielt Mittel für das Klima einsetzen. Dafür schaffen wir einen Rahmenkredit. Finanzieren können wir den Rahmenkredit dank dem Geld aus den Parkhausreserven.

Das Geld soll gezielt für umweltfreundliche Mobilität eingesetzt werden. Der Stadtrat kann hier konkrete Vorschläge bringen, welche zur Reduktion des CO<sub>2</sub> beitragen. Bewusst haben wir das offen gelassen, weil es Expertenwissen braucht zur Beurteilung, welche Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele effizient und wirksam sind. Dieses Expertenwissen fehlt uns. Wir können uns aber zum Beispiel Projekte im Bereich Stromanschlüsse für E-Mobilität im öffentlichen Raum, Umsetzung von Busspuren oder den Ausbau von Monitoring im Veloverkehr vorstellen. Wir haben mit Bedacht gewählt, was aus unserer Sicht mit dem Rahmenkredit gefördert werden könnte. Bewusst kommen darin auch die E-Ladestationen vor, ein Anliegen, das wir von der Mitte und der FDP aufgenommen haben. Wir erwarten in der Motionsantwort klar ein Massnahmenprogramm, das mit dem Rahmenkredit finanziert werden kann.

Im November kommt die Vorlage «Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub>» zur Volksabstimmung. Als EVP stehen wir voll und ganz hinter der Vorlage und setzen uns ein für Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2040! Wir als EVP haben das grosse Anliegen, das CO<sub>2</sub> mit möglichst rasch greifenden, effizienten Massnahmen zu reduzieren. Einen Massnahmenkatalog gibt es da ja auch schon dazu. Dazu gehören natürlich auch zu einem beachtlichen Teil Massnahmen aus dem Bereich Mobilität. Diese Massnahmen im Bereich Verkehr kosten, das wissen wir alle – das weiss auch das Volk. Die Klimamassnahmen sollen aber auf keinen Fall an der Finanzierbarkeit scheitern – wir müssen Geld dafür bereitstellen! Und glücklicherweise haben wir in den Parkhausreserven ja ganz schöne Reserven. Wir haben also im einen Topf Geld, im anderen Topf brauchen wir Geld. Und das ist die gute Botschaft: Klimamassnahmen sind dringend nötig und ja, sie kosten. Aber wir können sie auch finanzieren! Wir finden Wege. Einer davon ist dieser Rahmenkredit, den wir dank den Parkhausreserven finanzieren können.

Wir nehmen die Postulatsantwort positiv zur Kenntnis und stellen den Antrag auf Überweisung der Motion.

**A. Geering (Die Mitte/EDU):** Nachdem wir heute Abend die ersten kontroversen Diskussionen um Parkplätze und Parkhäuser geführt haben, schliessen wir scheinbar heute Abend auch wieder mit dem gleichen Thema Parkhäuser/Parkplätze. Es gibt damit zumindest eine runde Klammer um den heutigen Abend. Aber auch dieses Mal sind wir uns nicht einig mit der EVP von der Mitte/EDU-Fraktion her, wie es da aufgegleist ist in der Motion und auch im Postulat.

Das Postulat 2019.72 «Nettoüberschuss aus Parkgebühren zur Förderung des ÖV für die Winterthurer Bevölkerung» hat unsere Iris Kuster eingereicht. Die EVP hat da weder miteingereicht noch unterschrieben. In der Motion, die die EVP jetzt vorbringt, konnte sie uns nicht gewinnen.

In dem Sinne darf ich heute Abend einen Ablehnungsantrag begründen. Wie gesagt: Das Postulat, das damals am 8. Juli 2019 eingereicht wurde, wurde mit einer satten Ratsmehrheit überwiesen. Den Bericht des Stadtrats nehmen wir zur Kenntnis und sind mit der Abschreibung des Geschäfts einverstanden, auch wenn es auch uns eigentlich inhaltlich nicht reicht. Wir nehmen das zur Kenntnis, dass aktuell eine Zweckbindung dieser Gelder nicht möglich ist. Wir denken aber, wir warten jetzt auf die gesetzliche Grundlage des Stadtrats, die sagt, wie er das Geld hinausnehmen möchte, ob er das einfach in den Steuerhaushalt geben will

oder was er damit machen will. Wir sind immer noch der Meinung, es sollte entweder für Parkplätze reserviert sein, wie es ursprünglich vorgesehen ist, oder dann sollte man Mobilitätsmassnahmen definieren. Wie im Postulat dargelegt, sollte es für den ÖV sein oder für eine Anschubfinanzierung von E-Ladestationen im öffentlichen Raum. Es gäbe auch andere Bereiche im Bereich der Mobilität/Klima, die wir uns vorstellen könnten. Aber das müsste man deklarieren und nicht über einen offenen Rahmenkredit bringen.

Der Stadtrat hält in seinem Bericht schlüssig fest, dass die Parkhausreserven zweckgebunden sind. Trotzdem wollen die Motionäre eine Verknüpfung der Parkhausreserven mit der Finanzierung von Klimamassnahmen jetzt herstellen, bevor die Vorlage des Stadtrats vorliegt. Auch für eine Entnahme aus der Parkhausreserve in den allgemeinen Steuerhaushalt fehlt aber aktuell noch die Rechtsgrundlage. Das bedeutet also, dass diese Entnahme halt immer noch nicht zulässig ist. Und von daher ist es heute Abend verfrüht, darüber zu diskutieren. Auch eine verdeckte Quersubventionierung für Klimamassnahmen ist heute noch nicht zulässig.

Verbleibt die Forderung der Motionärin nach einem Rahmenkredit von 7,5 Millionen Franken aus dem Allgemeinen Steuerhaushalt. Wir wissen gar noch nicht, ob der Stadtrat vorhat, so viel herauszunehmen aus der Parkhausreserve. Und einfach so diese 7,5 Millionen aus dem Allgemeinen Steuerhaushalt für einen Rahmenkredit für Klimamassnahmen – das lehnen wir ab. Die Zahl von 7,5 Millionen scheint uns willkürlich gewählt, zumindest erschliesst sich uns nicht, wie die Motionäre auf diese Zahl kommen. Im Bericht zur Motion Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050 habe ich die Zahl von 7,5 Millionen für Verkehrsmassnahmen nicht gefunden. Werden die Kosten der Massnahmeblätter im Bereich Mobilität (Scope 1 und 2) zusammengezählt, komme ich nicht auf 7,5 Millionen Franken, bei weitem nicht. Sondern ich erreiche Investitionen von 5 Millionen Franken, einfach mal so über den Daumen zusammengerechnet. Auch deshalb ist ein Rahmenkredit von 7,5 Millionen Franken für Klimamassnahmen im Bereich der Mobilität abzulehnen und wir bitten darum, heute den Ablehnungsantrag zu unterstützen.

**A. Büeler (Grüne/AL):** Auch wir von den Grünen/AL nehmen zähneknirschend zur Kenntnis, dass wir das Postulat abschreiben müssen. Wir freuen uns aber, dass wir da eine Lösung gefunden haben, mit der wir doch eine Verknüpfung zwischen Parkhausreserven und Klimamassnahmen mit dem Weg der Motion finden können. Meine Vorrednerin Franziska hat im Wesentlichen zum Inhalt der Motion schon alles gesagt, dem schliessen wir uns an.

Ich möchte nur nochmals einige Aspekte betonen: Mit dem als Beispiel vorgeschlagenen Projektbereich haben wir bewusst etwas für alle Verkehrsträger aufgenommen, z.B. auch die Möglichkeit, Elektromobilität zu fördern. Da würden also auch Autofahrer profitieren. Und wir sind der Meinung, dass wir da wirklich Hand bieten, um einen gangbaren Weg aufzuzeigen, um finanzierbare Massnahmen im Bereich Mobilität aufzuzeigen.

Und im Rahmen der Beratung zur Vorlage Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> hat ja auch die FDP in einer Fraktionserklärung betont, wie müssig sie die Debatte um ein Ziel hält und man solle endlich liefern statt lafern. Und ja, da sind wir schon ein bisschen irritiert, dass niemand von der FDP den Vorstoss mitunterzeichnet hat, da das wirklich einen Weg aufzeigt.

Wir von der Fraktion Grüne/AL bitten Sie darum, diese Motion zum Rahmenkredit Klimamassnahmen an den Stadtrat zu überweisen.

**B. Zäch (SP):** Der Wunsch, die hohen Betriebsreserven der städtischen Parkhäuser sinnvoll für verwandte Zwecke einzusetzen, wurde in diesem Rat schon mehrfach und von verschiedenen Fraktionen ausgesprochen. Der Stadtrat hat sich dazu immer ablehnend oder zumindest stark zurückhaltend geäussert. Heute liegt dazu ein Postulatsbericht aus einem Vorstoss zur Klimadebatte im Juli 2019 vor und wir begründen auch eine Motion zum gleichen Thema. Ich halte mein Votum zu beiden Vorstössen, weil sie auch gemeinsam behandelt werden. Ich spreche zuerst zum Postulatsbericht: Der Bericht zum Postulat 2019.072 überrascht die SP-Fraktion inhaltlich nicht. Wir begrüssen es aber, dass nun zumindest die Rechtslage klar dargelegt und erläutert ist. Dafür danken wir dem Stadtrat.

Aus den Erläuterungen geht hervor, dass es zurzeit keine rechtliche Grundlage gibt, Nettoüberschüsse von Eigenwirtschaftsbetrieben, die als zweckgebundene Kausalabgaben gelten, für andere Zwecke zu verwenden. Ebenfalls ist es nicht möglich, Nettoüberschüsse aus einem Eigenwirtschaftsbetrieb einem anderem Eigenwirtschaftsbetrieb (hier wäre es zum Beispiel Stadtbuss) zuzuweisen.

Eine Fondslösung wäre grundsätzlich möglich, benötigt aber eine übergeordnete Rechtsgrundlage des Bundes oder des Kantons, eine kommunale Rechtsgrundlage genügt nicht. Soweit, so klar. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion den Postulatsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Trotzdem teilen wir die Einschätzung des Stadtrats nicht, dass auf kantonaler Ebene die «Schaffung einer Rechtsgrundlage zur gezielten Förderung des öV durch die Gemeinden [nicht] zu erwarten ist.» Im Kantonsrat ist nämlich die Parlamentarische Initiative 171/2020 hängig, die eine Ergänzung von § 247, Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes verlangt mit dem Ziel, kommunale Parkplatz-Ersatzabgaben gemäss PBG § 246, die in einen von der Gemeinde verwalteten Fonds fliessen, einem breiteren Verwendungszweck und damit auch der öV-Förderung zugänglich zu machen. Die Parlamentarische Initiative ist am 15. März 2021 im Kantonsrat vorläufig unterstützt worden und befindet sich zurzeit noch in der Kommissionsberatung.

Auch wenn es sich hier natürlich nicht um Mittel eines Eigenwirtschaftsbetriebs handelt, wäre politisch und rechtlich zu prüfen, ob nicht in ähnlicher Weise für Nettoüberschüsse aus städtischen Parkhäusern eine Fondslösung im Sinne eines öV-Fonds, d.h. eine zweckgebundene Spezialfinanzierung gemäss § 87, Absatz 2, littera b des Gemeindegesetzes möglich wäre. Damit ist aber die kantonale Ebene angesprochen. Unserer Auffassung nach würde es sich lohnen, diesen Ansatz weiter zu verfolgen.

Einen weiteren Ansatz verfolgen wir auf kommunaler Ebene mit der Motion, die wir heute zuhanden einer Überweisung begründen. Die Erstmotionärin Franziska Kramer-Schwob hat sich ausführlicher dazu geäussert. Ich möchte vor allem ergänzen, warum die SP diese Motion miteinreicht.

Um wichtige übergeordnete Ziele zu erreichen, hat das Parlament immer wieder Rahmenkredite zur Verfügung gestellt, die meistens in der Investitionsrechnung eingestellt waren, aber auch zuhanden der Erfolgsrechnung verbucht werden können. Ich erinnere nur an die drei grossen Rahmenkredite für Wärmeverbünde und das Energiecontracting von 2011, 2012 und 2014 bzw. 2015, die auch von der Stimmbevölkerung genehmigt wurden.

Wir stehen bei den Massnahmen gegen den Klimawandel vor einer noch wesentlich grösseren Herausforderung. Konkret fordern wir mit der Motion einen ersten Schritt: Der Stadtrat soll innerhalb der Finanzkompetenz des Parlaments einen ersten Rahmenkredit für Klimamassnahmen im Verkehrsbereich vorlegen und gleichzeitig die Rechtsgrundlage schaffen, um Parkhausreserven in Allgemeinen Steuerhaushalt zu überführen; der thematische Fächer der Verwendung dieser Mittel ist nicht allzu stark vordefiniert in der Motion, aber wir haben Beispiele vorgeschlagen. Franziska Kramer hat das ausgeführt.

Was hat der Rahmenkredit mit den Parkhausreserven zu tun? Formell und rechtlich nichts, und auf den ersten Blick inhaltlich auch nur wenig. Aber wir wissen alle hier im Rat (und zwar ziemlich gut), dass die finanzielle Lage der Stadt einen gewissen Druck aufsetzt, für neue und notwendige Ausgaben Mittel, die an einem anderen Ort nicht gebraucht, sondern nur geöffnet werden, auch freizuspielen. Solche Mittel sind in den Reserven der städtischen Parkhäuser vorhanden und sie sollen in den Allgemeinen Steuerhaushalt eingelegt werden, um – unter anderem – die Finanzierung von Klimamassnahmen zu ermöglichen. Inhaltlich ist es zudem so, dass Parkhausgebühren ein Entgelt für das Abstellen von Verkehrsträgern, nämlich von Fahrzeugen, sind, und es ist keineswegs abwegig, Gelder, die aus dieser Abgabe in den Steuerhaushalt fliessen, wieder für Verkehrsmassnahmen einzusetzen, auch wenn man finanzrechtlich keine direkte Verbindung im Sinne einer Zweckbindung herstellen kann.

Die SP unterstützt in diesem Sinn die Motion und möchte gerne mit einem Motionsbericht erfahren, auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Form der Stadtrat diese Entnahme vorzunehmen gedenkt.

**M. Zehnder (GLP):** Wir danken dem Stadtrat für die aufwändige Beantwortung des Postulats 2019.72 mit allen juristischen Abklärungen. Leider haben wir in dieses Postulat ein bisschen zu viele Verbindungen und einzelne Wünsche geschnürt, die zwar politisch interessant und aus unserer Sicht sinnvoll sind, die aber durch übergeordnetes Recht nicht oder zum Teil noch nicht möglich sind. Aus der Antwort geht hervor, dass die gezielte Förderung des ÖV durch die Gemeinde nicht nötig ist, weil dort bereits ein Förderfonds vom Kanton besteht. Doch mit welchen Mitteln sollen wir Pilotprojekte für neue Linien in Quartieren oder zu besonderen Zielorten pushen, wenn die zwar aus Sicht der Gemeinde Winterthur als sinnvoll erachtet werden, aber aus Sicht des Kantons nicht rentabel genug sind? Es stehen trotz der aufwändigen Beantwortung noch ein paar weitere Fragen im Raum. Was soll mit den Geldern in den Kassen der Eigenwirtschaftsbetriebe Parkhäuser und Parkplätze passieren, ohne diese einfach im Allgemeinen Haushalt zur Begleichung der Laufenden Rechnung zu verwenden? Ein direkter, gebundener Übertrag in Form eines Dauerauftrags in einen Fonds oder in einen anderen Eigenwirtschaftsbetrieb ist ja laut Antwort des Stadtrats nicht möglich. Aber es wäre ja möglich, einen Übertrag der Gelder in die Haushaltskasse zu deponieren, und gleichzeitig einen Fonds mit einem ökologisch wertvollen Zweck zu machen.

Und damit wäre ich jetzt bei der Motion Rahmenkredit für Klimamassnahmen. Weil die Massnahmen im Bereich Mobilität meistens sehr teuer sind, macht es Sinn, in einer Zeit von klammen Finanzverhältnissen die Finanzierung sicherzustellen. Wir wollen, dass wir für diese Massnahmen im Bereich Mobilität regelmässig genügend Geld haben und wir wollen nicht, dass sie immer wieder wegen Geldmangel hinausgeschoben werden. Es hat in der Parkkasse (mit einem engen Bezug zur Thematik) genügend Reserven. Diese Reserven sollen nicht in der Laufenden Rechnung verschwinden, sondern für sinnvolle und wichtige Projekte genutzt werden.

Dass die Rechtsgrundlage zur Entnahme der Gelder fehlt, wurde schon länger bemängelt. Jetzt wollen wir, dass diese Gelder für einen bestimmten, im Voraus definierten Zweck eingesetzt werden. Deshalb bitten wir den Stadtrat, dazu eine Weisung vorzulegen, und bitten den Rat, die Motion zu überweisen.

**M. Wäckerlin (PP/SVP):** Zuerst danken wir dem Stadtrat für die Postulatsantwort, die wir zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wir lehnen die Zweckentfremdung von Gebühren ab. Entsprechend sieht man ja auch in der Postulatsantwort, weshalb diese Motion gar nicht legal ist. Jetzt versuchen die Motionäre, rechtsgültig etwas zusammenzukleistern, obwohl sie wissen, dass das so gar nicht geht. Gebühren sollen grundsätzlich Kosten decken und nicht neue Einkommensquellen erschliessen. Dazu kommt, dass der Stadt chronisch Geld fehlt. Und erst letztes Jahr wurde vom Parlament eine massive Steuererhöhung beschlossen, die man zuerst einmal wieder rückgängig machen muss. Wenn also schon Geld da wäre, dann sollte man es wenigstens dazu nutzen, die Steuerzahler zu entlasten und nicht schon wieder neue Ausgaben zu planen.

**F. Helg (FDP):** Ich danke der Ratsleitung, dass wir heute Abend über diese beiden Vorstösse gemeinsam diskutieren können. So können in einer politischen Diskussion die Erkenntnisse aus dem Postulatsbericht auch für die Würdigung der Motion herangezogen werden.

Der Stadtrat hat verdankenswerterweise im Postulatsbericht eine sorgfältige Darlegung der momentanen Rechtssituation vorgenommen. Er kommt zum Schluss, dass ein Eigenwirtschaftsbetrieb wie vorliegend die städtisch betriebenen Parkhäuser eine zweckgebundene Spezialfinanzierung darstellt. Eine «Umpolung» des Zwecks ist demnach nicht zulässig. Dazu müsste das kantonale Recht angepasst werden. Und das ist noch oder noch nicht der Fall. Wenn die Rechtslage so ist, leuchtet es nicht ein, wie man dann kommunal das Kässeli eines Eigenwirtschaftsbetriebs in den Steuerhaushalt schütten kann, und sich dann daraus wieder zweckgebunden bedienen kann. Das riecht doch nach einer Umgehung der Vorgaben des kantonalen Rechts.

Das rechtliche Fundament ist eben der Grund, weshalb die FDP-Fraktion die Motion nicht unterstützt – um so dem Einwand zu begegnen, den der Kollege Andreas Büeler heute gegen die FDP vorgebracht hat. Ehrlicherweise müsste man nämlich die Parkgebühren reduzieren,

um überbordende Überschüsse zu vermeiden. Aber das ist mit der momentanen Zusammensetzung der politischen Gremien in Winterthur unrealistisch.

Gestützt auf diesen klaren Befund erstaunt es, dass nun mit einer Motion nachgedoppelt wird. Es ist irritierend, wenn jetzt zur Finanzierung eines «Rahmenkredits Klimamassnahmen» eine Abschöpfung der Betriebsreserve der Produktegruppe «Betrieb Parkhäuser und Parkplätze» angestrebt wird, obwohl – wie dargelegt – eine kommunale Rechtsgrundlage nicht ausreichend ist.

Allein schon aus diesen rechtlichen Überlegungen kann die FDP-Fraktion dieser Motion nicht zustimmen.

**Stadträtin K. Cometta:** Das Anliegen nach der zweckgerichteten Verwendung der Parkhausreserve ist ja gar nichts Neues. Es ist so, dass sich im Eigenwirtschaftsbetrieb Parkhäuser und Parkplätze doch einiges an Reserve angesammelt hat.

Zum Postulat freut es mich, dass die rechtliche Einschätzung des Stadtrats nicht bestritten wird. Die Zweckbindung bei der Entnahme ist tatsächlich schlicht nicht möglich. Und ebenso fehlt für einen Fonds die übergeordnete Rechtsgrundlage. Mir ist natürlich diese PI sehr wohl bekannt, die im Moment im Kantonsrat hängig ist. Das wird aber noch eine Weile dauern und lässt sich wahrscheinlich nicht in einen direkten Zusammenhang bringen.

Richtig ist auch, dass der Stadtrat im Moment daran ist, die rechtliche Grundlage zu schaffen für den Eigenwirtschaftsbetrieb Parkhäuser und Parkplätze, auch, damit man künftig Gewinne entnehmen kann.

Zur Motion wird es natürlich schon noch ein paar Fragen zu klären geben, die ich kurz umreisse: Es ist natürlich die Frage, was für Massnahmen genau man im Bereich Mobilität als förderungswürdig erklären soll, damit es dann ungefähr 7,5 Millionen gibt. Auch die rechtliche Grenze von einem solchen Rahmenkredit muss man noch klären. Also die Finanzierung von einem undefinierten Sammelsurium von Massnahmen im Verkehrsbereich dürfte auch unter dem Aspekt der demokratischen Mitsprache bei der Finanzierung von staatlichen Ausgaben nicht ganz unproblematisch sein. Schliesslich wird es auch die angesprochenen Fragen bezüglich Verordnung und Verfahren der Kreditfreigabe zu beantworten geben.

Ja, wenn Ihr die Motion überweist, werden wir sicher sehr viel arbeiten. Und dann hört Ihr wieder davon.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Besten Dank. Bevor wir zur Abstimmung kommen über die Motion und den Postulatsbericht – ist es richtig, Michi Gross, dass die SVP bei Traktandum 16 (Postulatsbericht) einen Namensaufruf möchte?

**M. Gross (SVP):** Nein. Das betrifft Traktandum 17.

**Ratspräsidentin M. Sorgo:** Das macht mehr Sinn. In diesem Fall kommen wir jetzt zur Motion Rahmenkredit Klimamassnahmen.

Wer die Motion überweisen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer die Überweisung ablehnt und dem Ablehnungsantrag der Mitte folgt, soll das jetzt mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Enthaltungen?

In diesem Fall haben Sie die Motion mit einer klaren Mehrheit überwiesen.

Zum Postulatsbericht liegt kein Antrag auf negative Kenntnisnahme vor. In diesem Fall gilt das Postulat als erledigt und abgeschlossen.

Aufgrund der Zeit schliesse ich die Sitzung für heute. Wir sehen uns in einer Woche wieder hier. Wie schon gesagt, sind wir dann ab November wieder in der AXA-Arena.

Ich wünsche Euch einen schönen Abend, eine gute Woche und bis nächste Woche.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

M. Sörgo (SP)

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)